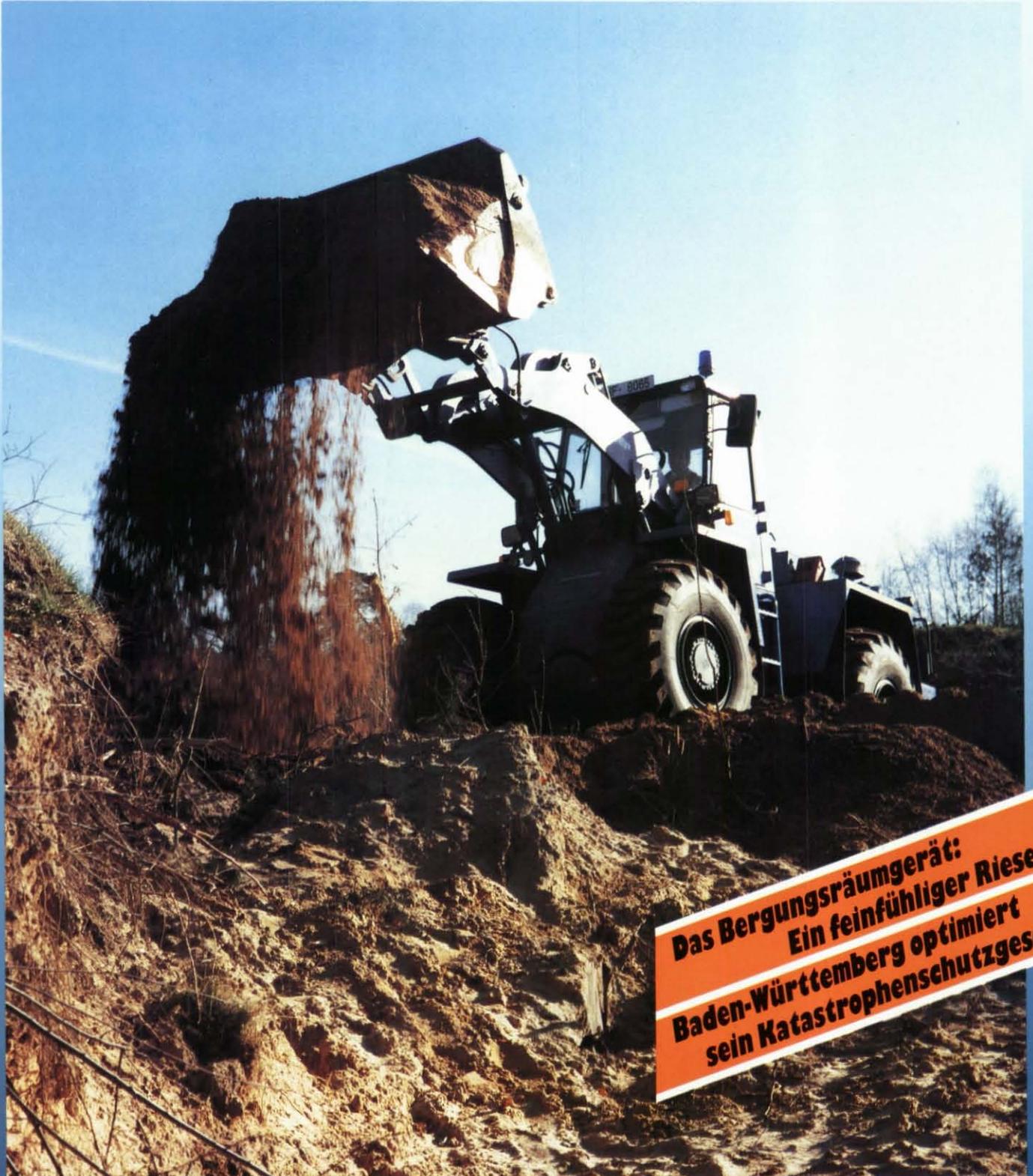




zivilschutz

MAGAZIN



**Das Bergungsräumgerät:
Ein feinfühliges
Baden-Württemberg optimiert
sein Katastrophenschutzgesetz**





Foto: Teichau

„Menschen im Katastrophenschutz“ will das „Zivilschutz-Magazin“ fortan auf dieser Seite in lockerer Form porträtieren. Menschen, die Berührungspunkte zum Katastrophenschutz haben, sollen vorgestellt werden und zu Wort kommen: vom Politiker bis zum Helfer.

Menschen im Katastrophenschutz

Heute: Maïke Westphal-Geick aus Neumünster

Sonntags trägt sie schwarze Dienstkleidung, doch den taubenblauen Dienstanzug der neumünsteraner Regieeinheiten zieht sie ebenso gerne an: „Der wirft immer wieder Fragen auf.“ Eine gute Öffentlichkeitsarbeit für die Sache, die Maïke Westphal-Geick macht. Die 32jährige Pastorin ist mit großem Engagement seit 1983 im Katastrophenschutz aktiv. In Neumünster ist sie Leiterin der 2. Technischen Einsatzleitung. Geht das, eine Führungsaufgabe in einer Männerdomäne wahrzunehmen? „Es ist Teil meiner Persönlichkeit, daß ich im allgemeinen mit Männern besser arbeiten kann als mit Frauen.“ Auch beruflich ist die gebürtige Neumünsteranerin mit Männern zusammen: Derzeit arbeitet sie als Anstaltspfarrerin in der Justizvollzugsanstalt Neumünster, wo jugendliche und erwachsene Männer inhaftiert sind.

„Auch die seelische Pflege ist wichtig“

Über ihren Ehemann, mit dem sie seit mehr als sechs Jahren verheiratet ist, kam Maïke Westphal-Geick mit dem Katastrophenschutz in Berührung: „Mein Mann ist, obwohl er erst 35 Jahre alt ist, seit 19 Jahren im Katastrophenschutz aktiv. Ich habe begonnen, mich für seine Arbeit zu interessieren und ließ mich von seiner Begeisterung anstecken.“ Ihre Erste-Hilfe-Ausbildung und ihr Schwesternhelferinnenexamen hatte sie schon absolviert, als man ihr antrug, doch als Seelsorgerin im Katastrophenschutz der Stadt Neumünster mitzuwirken. Da in der StAN kein Seelsorger vorgesehen ist, gliederte man sie in den Betreuungsdienst ein. „Für mich geht die Betreuung über das Essen kochen und die körper-

liche Fürsorge hinaus. Auch oder gerade die seelische Pflege ist wichtig.“ Frau Westphal-Geick durchlief „wie in den Regieeinheiten üblich, die ganz normale und vollständige Katastrophenschutz-Ausbildung am Standort und an der Landesschule“.

Unterrichtseinheit ausgearbeitet

Schließlich wurde sie Leiterin der 1. Betreuungsstelle. Über diese Arbeit hinaus wirkt sie bei der Grundausbildung aller Helfer in den Regieeinheiten mit. Rund 200 Helfer gibt es in den Regieeinheiten der Stadt Neumünster, und jährlich durchlaufen 15 bis 20 Helfer die Grundausbildung. „Sie erhalten eine Erste-Hilfe-Ausbildung, Einweisung ins Helferrecht, Kartenkunde und so weiter. Eine Unterrichtseinheit heißt ‚Seelsorge im Katastrophenschutz‘. Diese Unterrichtseinheit wurde von Maïke Westphal-Geick ausgearbeitet. „Der Unterricht befaßt sich mit zwei Schwerpunkten. Zum einen mit Solidarität und Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Katastrophenschutz, zum anderen mit der Seelsorge im Ernstfall. Da werden anhand von Fallbeispielen Möglichkeiten mitmenschlichen Handelns erörtert.“

„Ich möchte immer mehr über den Katastrophenschutz wissen“

Seit Dezember 1987 ist die Pastorin Leiterin der 2. TEL. „Der bisherige Leiter schied aus, ich hatte inzwischen alle erforderlichen Lehrgänge an der Katastrophenschule des Bundes (KSB) besucht – warum sollte ich das dann nicht machen?“ Als regelmäßige Besucherin von Lehrgängen an der KSB hat sie manchem Kollegen gegenüber einen Wissensvorsprung. „Ich möchte aber immer mehr über den Bereich Katastrophenschutz wissen.“ Daraus zieht sie auch ihre Erfolgserlebnisse: „Ich weiß, daß ich für den Fall einer Katastrophe bestmöglich ausgebildet bin.“

schule des Bundes (KSB) besucht – warum sollte ich das dann nicht machen?“ Als regelmäßige Besucherin von Lehrgängen an der KSB hat sie manchem Kollegen gegenüber einen Wissensvorsprung. „Ich möchte aber immer mehr über den Bereich Katastrophenschutz wissen.“ Daraus zieht sie auch ihre Erfolgserlebnisse: „Ich weiß, daß ich für den Fall einer Katastrophe bestmöglich ausgebildet bin.“

Anhebung des Ansehens der Regieeinheiten

Neben dem Katastrophenschutz, über den sie und ihr Mann viele Freundschaften geknüpft haben, interessiert sich die 32jährige für „Städtereisen und für geschichtliche und kunsthistorische Literatur“.

Besonders am Herzen liegt ihr die Anhebung des Ansehens der Regieeinheiten: „Nicht alle Helfer sind in der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten des Katastrophenschutzes (ARKAT) organisiert. Das ist schade, weil die ARKAT für uns Regiehelfer die einzige Möglichkeit ist, uns eine Lobby auf Bundesebene zu verschaffen. Wir in Neumünster haben das Glück, daß das Ansehen der Regieeinheiten sehr hoch ist. Das sollte woanders auch so sein.“ Auch den Katastrophenschutz mehr in das Bewußtsein der Bevölkerung zu bringen, das wäre ein Ziel von Frau Westphal-Geick.

boe

4/88



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin, nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 45 02 47, Ruf (02 21) 4 98 81

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim, Dorothee Boeken,
Günter Sers

Layout:

U. M. Kahl

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 12 04 06, 5300 Bonn 1
Ruf (02 28) 5 46-0, Telex 17-2 283 687
Teletex 2 28 36 87, Telefax 546-150

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60;
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Köln: Gasexplosion	6
Mehrfamilienhaus völlig zerstört	
Internationale Zusammenarbeit unverzichtbar	7
1. Konferenz über Katastrophenhilfe mit den Nachbarstaaten	
Große Informationsdefizite	10
Umfrage des Bundesinnenministeriums zum Bevölkerungsschutz	
Schwerpunkte zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes	12
37. Jahrestag der Schutzkommission	
Ein feinfühliges Riese	15
Das Bergungsräumgerät des THW	
92 Stunden zum Zugführer	19
Ein Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule NRW	
Modernisierung als Geburtstagsgeschenk	24
25 Jahre Katastrophenschutzschule Niedersachsen	
Neue Akzente im Katastrophenschutz	25
Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg überarbeitet	
Bundesverband für den Selbstschutz	30
Technisches Hilfswerk	32
Beihefter „Das Zeitbild“: Politik für die Dritte Welt – die Armut gemeinsam überwinden	33
Warndienst	47
Deutsches Rotes Kreuz	48
Arbeiter-Samariter-Bund	52
Johanniter-Unfall-Hilfe	54
Malteser-Hilfsdienst	58
Deutscher Feuerwehrverband	60
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	63
Presseschau des Inlands	65
Presseschau des Auslands	66
Wissenschaft und Technik	67
Bücher	68
Das Minimagazin	U 3



„Informationstag Dritte Welt“ am 10. Juni 1988: Industriestaaten und Entwicklungsländer sitzen in einem Boot

von Hans Klein
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Gegründet auf mitmenschliche Solidarität mit den Bedürftigen, den Hungernden, den Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika hat deutsche Entwicklungszusammenarbeit das Ziel, die Länder der Dritten Welt am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt teilhaben zu lassen. Im Interesse der Menschen dort – aber auch hierzulande.

Denn: Nur wenn es allen in der Welt besser geht, wird es auch uns dauerhaft gut gehen. Nur wenn die Dritte Welt weltmarktfähige Erzeugnisse produzieren und verkaufen kann, gewinnt sie auch die nötige Kaufkraft, um bei uns einzukaufen. Schon heute ist der Handelsaustausch rege: Die Entwicklungsländer haben im Jahre 1986 für fast 65 Milliarden Mark Waren an uns verkauft und im Gegenzug deutsche Güter für 73 Milliarden Mark eingeführt. Im gleichen Jahr betrug unser Beitrag für die Dritte Welt etwas mehr als 8 Milliarden Mark.

Die bisher mehr als 130 Milliarden Mark Entwicklungshilfe aus der Bundesrepublik Deutschland, aufgebracht in rund 30 Jahren, dienen dem menschlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Brückenbau mit rund 140 Völkern und Nationen. Vertrauensvolle und gleichberechtigte Partnerschaft trägt diese Kooperation. Wichtiger Leitgedanke dabei ist, daß unsere Unterstützung die Selbsthilfekräfte fördert und so zum Motor einer eigendynamischen Entwicklung wird.

Heute, da immer mehr Entwicklungsländer, vor allem in Afrika, zu mutigen und oft schmerzhaften Strukturanpassungen gezwungen sind, wo zahlreiche Staaten in Lateinamerika den Weg der Demokratie neu begehen und wo wachstumsstarke Schwellenländer in Asien Hilfe durch Handel brauchen, ist internationale Entwicklungshilfe besonders geboten.

Daran mitzuwirken, ist eine der großen Aufgaben, denen wir Deutsche uns nicht verschließen wollen und nicht verschließen dürfen. Denn als wir selbst in Not waren, nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde uns in ähnlicher Weise geholfen – mit dem Marshall-Plan, der unseren wirtschaftlichen Aufbau begründete. Das haben wir nicht vergessen.

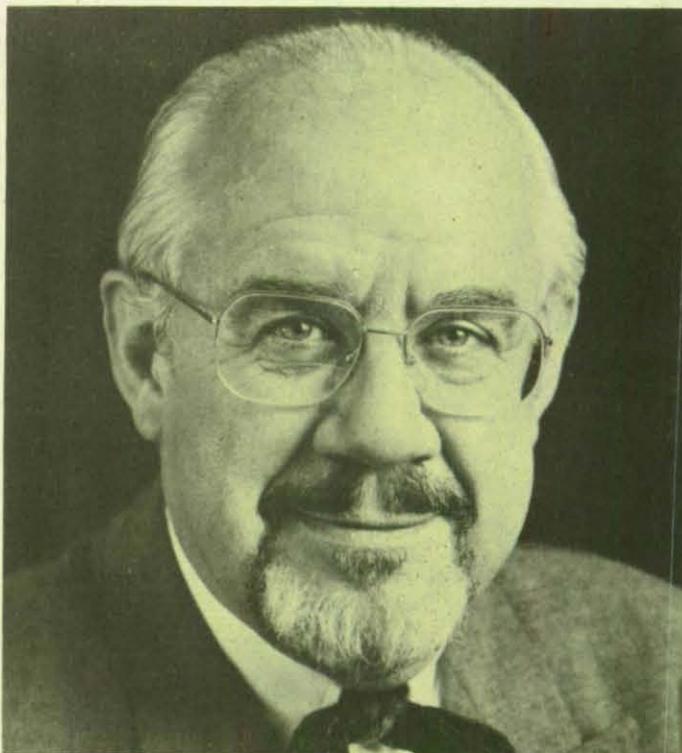
Am „Informationstag Dritte Welt“, der am 10. Juni 1988 stattfindet, wollen wir uns deshalb solidarisch zeigen mit denen, die jetzt unserer Hilfe bedürfen, indem wir uns zum deutschen Beitrag von Staat, Kirchen und privaten Organisationen für die Entwicklungsarbeit bekennen. In zahlreichen Veranstaltungen und in einer bundesweiten Telefonaktion mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll die Bevölkerung Gelegenheit erhalten, sich umfassend über Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik zu informieren.

Die große Mehrheit, nämlich 74 Prozent der Menschen in der Bundesrepublik, befürwortet deutsche Hilfe für die Dritte Welt. Dies

ergaben jüngste Meinungsumfragen. Damit ist die allgemeine Einstellung gegenüber der Entwicklungshilfe zwar stabil. Aber es besteht nach wie vor ein großer Informationsbedarf. So wünschen sich die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger mehr Informationen über das, was „mit ihrem Geld“ geschieht, wie Projekte für die Menschen in den Entwicklungsländern verwirklicht werden und welche Erfolge damit bereits erreicht worden sind und noch erreicht werden sollen. – Auch zu diesen Fragen wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit am „Informationstag Dritte Welt“ Stellung nehmen.

Eine Bilanz nach rund drei Jahrzehnten deutscher Entwicklungshilfe zeigt, daß viele tausend Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien ganz erheblich dazu beigetragen haben, die Lebensbedingungen von Millionen Menschen entscheidend zu verbessern. Vielen Ärmsten der Armen hat unsere Hilfe das Überleben überhaupt erst ermöglicht. Sie zeigt aber auch, daß bei uns mehr und mehr die Einsicht reift, daß in einer kleiner gewordenen Welt Industriestaaten und Entwicklungsländer heute in einem Boot sitzen und deshalb dauerhaft zusammenarbeiten müssen.

Hans Klein



Wo immer Bundesminister Hans Klein in der Dritten Welt Station macht, sucht er den Kontakt zur Bevölkerung – wie hier im Gespräch mit Kindern in einer Gesundheitsstation im Hochland der Jemenitischen Arabischen Republik. Foto: BMZ

Grußwort

des Bundesministers des Innern

Den bevorstehenden Informationstag Dritte Welt am 10. Juni 1988 möchte ich zum Anlaß nehmen, allen Helferinnen und Helfern der im Katastrophen- und Zivilschutz mitwirkenden Organisationen wie auch den Angehörigen des Bundesgrenzschutzes für die in den vergangenen Jahren geleistete vielfältige Hilfe im Ausland zu danken.

Zugleich rufe ich dazu auf, in unseren gemeinsamen Bemühungen um Hilfeleistungen für unverschuldet in Notlagen geratene Menschen der Dritten Welt verstärkt fortzufahren. Hilfe und Solidarität von staatlicher wie auch von privater Seite sind erforderlich, um die Folgen von Katastrophen und von äußeren und inneren Konflikten in diesen Regionen zu lindern.

In der Vergangenheit hat es im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung zahlreiche deutsche Hilfseinsätze im Ausland gegeben. Wir haben dabei stets deutlich gemacht, daß der notleidende Mensch im Mittelpunkt solcher Soforthilfe in akuten Notlagen steht. Ich erinnere an die Einsätze in den Jahren 1985 bis Frühjahr 1988 in Äthiopien, dem Sudan, Somalia, Mexiko, Griechenland und in Südamerika. Zur Verbesserung der Hilfsmöglichkeiten ist im Jahre 1986 eine Schnelleinsatzeinheit des Technischen Hilfswerks für Bergungseinsätze im Ausland aufgestellt worden. Sie ist in Katastrophenfällen innerhalb von sechs Stunden nach Alarmierung abflugbereit.

Die Bundesrepublik Deutschland ist gleichfalls bereit, künftig auf Anforderung ausländischer Staaten oder internationaler Stellen auch Experten zum Katastrophenschutz in Länder der Dritten Welt zu entsenden. Ihre Aufgabe wird es sein, den Regierungen Beratungs- und Planungshilfen in diesem Bereich zu geben.

Das Engagement aller an den Hilfsaktionen im Ausland Beteiligten ist ein vorbildliches Beispiel für Opferbereitschaft und Solidarität. Hierfür möchte ich im Namen der Bundesregierung danken.

Dr. Friedrich Zimmermann



Neue Landesausstattung für Fernmeldezüge

Nach 1986 konnten zum zweiten Male die acht Fernmeldezüge in Rheinland-Pfalz zusätzliche Fachdienstausrüstungen, die vom Land Rheinland-Pfalz beschafft wurden, auf der Landeskatastrophenschutzschule Burg/Mosel in Empfang nehmen.

Die Ausrüstung besteht aus einem 2-m-Funkgerät für die BOS-Datenfunkkanäle 101 bis 125, einem Funkfernreiber sowie dem notwendigen Zubehör. Zur Verbindung wurden drei entsprechende Relaisstellen aufgebaut.

Die Funkübertragung von Nachrichten mit dem Funkfernreiber ist eine sehr sichere Übermittlung, da eigene Datenfunkkanäle benutzt werden, auf welchen kein Sprechfunkverkehr geführt wird. So wird ein Zusammenbrechen des Funkkanals verhindert. Zur Verbindungsaufnahme bei Einsatzbeginn kann über das Funkgerät ein kurzer Sprechfunk zwecks Verständigung geführt werden.

Der zu übermittelnde Text wird auf dem Fernreiber über eine normale Schreibmaschinentastatur eingegeben und abgespeichert. Die eigentliche Übertragungszeit der Signale ist sehr kurz. Alle Meldungen, ob eigene oder empfangene, können, da sie abgespeichert werden, nachträglich nochmals abgerufen und ausgedruckt werden. Das Gerät ist beweglich, um im Einsatzfall eine Technische Einsatzleitung in einem Gebäude, Einsatzleitcontainer oder -fahrzeug aufzubauen. Die entsprechenden Antennen und Netzgeräte sind vorhanden.

Mit der neuen Ausstattung und den vor zwei Jahren übergebenen Funkgeräten mit Überleiteneinrichtung stellen die Fernmeldezüge ein gewichtiges Gefahrenabwehr-

potential dar, um im Einsatzfall sehr schnell Verbindungen auf der Führungsebene schalten zu können.

Unser Foto zeigt die neue Ausstattung, links das Funkgerät, rechts der Funkfernreiber.



ABC-Zug erhielt „Lichtgiraffe“

Eine fahrbare Flutlichtanlage (Bild) wurde dem 1. ABC-Zug München-Land von Landrat Dr. Gillessen übergeben. Diese „Lichtgiraffe“ ist in der Halle des ABC-Zuges im Katastrophenschutzzentrum Haar untergebracht und steht bei Bedarf allen im Landkreis München tätigen Hilfsorganisationen zur Verfügung.

Bei der Anlage handelt es sich um einen speziell für den Feuerwehr- und Katastrophenschutz entwickelten Anhänger, bestehend aus Stromerzeuger, Schaltanlage, Teleskopmast und Scheinwerfer. Der Lichtmast mit sechs fest montierten Halogenstrahlern ist elektrisch-hydraulisch stufenlos bis zu einer Lichtpunkthöhe von neun Metern ausfahrbar. Für den Anhänger stehen beim 1. ABC-Zug München-Land insgesamt drei Zugfahrzeuge zur Verfügung. (Foto: Waas)



Zwei Wochen Hochwasser

Es gab zwar schon schlimmere Hochwasserkatastrophen, doch selten überflutete der Neckar die Stadt Eberbach so lange andauernd: Rund zwei Wochen lang hielt der Fluß die Bewohner der Neckarstadt in Atem. Wassergefüllte Keller, eingeschlossene Campingplätze und eine tagelang gesperrte Bundesstraße 37 waren die Folgen der Naturgewalt. Mit 7,65 Meter erreichte der Neckar in Eberbach Ende März seinen Höchststand und führte damit einen gut fünf Meter über dem Normalpegel liegenden Wasserstand.

Die Helfer des THW-Ortsverbandes Eberbach waren Tag und Nacht im Einsatz, um den vom Hochwasser geprägten Wohnungsinhabern und Geschäftsleuten zu helfen. Sandsäcke wurden aufgefüllt, Abschirmbleche montiert und Keller gleich dutzendweise ausgepumpt. Einen ganz Wagemutigen, der mit seinem Geländewagen leichtsinnigerweise in die Fluten hineingefahren war, mußten die Männer des Technischen Hilfswerkes mittels Gerätekraftwagen und Winde wieder ans rettende Ufer zurückbringen. In buchstäblich letzter Minute konnte man auch einige Wohnanhänger aus den Wassermassen bergen.

Nachdem sich der Neckar dann endlich wieder in sein angestammtes Bett zurückbewegt hatte, konnten die THW-Helfer auch die Tage vorher aufgestellten Verkehrs-Umleitungsschilder wieder einsammeln. Die Keller waren

trockengelegt und die Bundesstraße 37 wieder freigegeben. Dann aber begann für die Hausbesitzer der Neckarstadt das große Aufräumen und Saubermachen. (Foto: Deschner)



Frontalzusammenstoß fordert ein Menschenleben

Tödlich verletzt wurde ein junger Mann bei einem Verkehrsunfall auf der B 51 in Osnabrück. Der junge Mann hatte das Fahrzeug gekauft und war auf dem Weg zur Zulassungsstelle, als er aus noch ungeklärter Ursache ins Schleudern geriet und gegen einen Lkw prallte. Das Fahrzeug zerbrach in mehrere Teile. Der Fahrer wurde fast eine Stunde lang von mehreren Ärzten und Helfern wiederbelebt, jedoch verstarb er noch an der Unfallstelle. Im Einsatz war die Berufsfeuerwehr Osnabrück, der Rettungshubschrauber aus Rheine und das DRK.

(Foto: A. Rahe)

Informationen gesucht

Seit etlichen Jahren wird im Rahmen der Forschungsarbeiten des Referates 11 (Brandschutzgeschichte) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (VFDB) an einer Bibliographie der Feuerwehrliteratur bis 1945 gearbeitet. Hunderte Titel konnten zwischenzeitlich aufgenommen werden, oft sogar mit den heutigen Standorten der Originale übrigens.

Als Quelle dienten nicht nur frühere Bibliographien und Feuerwehrzeitschriften, sondern auch Bestandslisten vieler Bibliotheken.

Zur Abrundung und Ergänzung der Arbeit werden derzeit noch dringend Ablichtungen oder der heutige Standort folgender Quellenwerke gesucht:

1. Adreßbuch der Fabrikanten und Handlungen von Feuerwehrartikeln nebst einem Verzeichnis

der Feuerwehrliteratur von 1665 bis 1884, Verfasser: R. Scheibe, Verlag: „Feuerwehrmann“ (Leipzig), 76 Seiten, Erscheinungsjahr: 1884.

2. Verzeichnis amtlicher Werke über das Feuerlösch- und Rettungswesen vom 16. Jahrhundert ab bis zum heutigen Tag, Verf.: R. Scheibe, vor 1893 erschienen.

3. Fachcataloge für's Publikum: Nr. 2. Die Literatur des Feuerlösch- und Turnwesens, der Heilgymnastik, Fahr-, Fecht-, Reit-, Ring-, Schwimm- und Tanzkunst von 1860-1877, Verf.: H. Schmidt, Verl.: C. Bellmann (Prag), Erscheinungsjahr: 1877.

4. Schriftliche Arbeiten des bayerischen Feuerwehrverbandes, Verf.: M. Link, Erscheinungsjahr: zwischen 1907 und 1910.

Position 1 und 2 werden unabhängig voneinander mit den angeführten Titeln in verschiedenen Quellen genannt, es könnte sich aber durchaus um das gleiche Werk handeln. Hinweise auf die heutigen Standorte der vorgenannten Werke werden an Helmut Raab, Friedensstr. 21, D-6057 Dietzenbach (Tel. 0 60 74/2 64 82) erbeten.

Strahlenschutz wird erheblich verbessert

Im Bereich Strahlenschutz wird die Ausrüstung der Katastrophenschutzeinheiten und der Feuerwehren in Baden-Württemberg erheblich verbessert. Wie Innenminister Dietmar Schlee in Stuttgart mitgeteilt hat, haben die ABC-Dienste im Katastrophenschutz weitere Meßgeräte und Schutzausrüstung erhalten; bei den Feuerwehren werden die Strahlenschutz-ausstattung ergänzt und Stahlenschutzstützpunkte in allen Stadt- und Landkreisen eingerichtet. „Neben dem stationären Meßnetz zur Messung von Radioaktivität können die Katastrophenschutzeinheiten und Feuerwehren künftig zusätzliche Messungen durchführen und so zu einem engmaschigen, flächendeckenden Meßnetz beitragen“, erklärte der Minister.

332 Kontaminationsnachweisgeräte und Schutzausrüstung für die Helfer haben die ABC-Dienste im Katastrophenschutz zusätzlich zur bereits vorhandenen Ausstat-

tung erhalten. Außerdem wurde und wird noch die Strahlenschutz-ausstattung der Feuerwehren entscheidend verbessert. Dazu werden neben einer Ergänzung der Grundausrüstung der Feuerwehren sogenannte Strahlenschutzstützpunkte eingerichtet, die über umfangreiche Schutzkleidung und Meßgeräte verfügen. Außerdem wird zusätzlich an der Landesfeuerweherschule eine Zusatzausbildung „Strahlenschutz“ angeboten. Die Strahlenschutzstützpunkte der Feuerwehren werden in allen Stadt- und Landkreisen aufgebaut, so daß ein flächendeckendes Netz erreicht wird. Die Ausstattung der Stützpunkte wird vom Land mit 60 % erhöht gefördert. Neben den Strahlenschutzstützpunkten sollen noch weitere besondere Strahlenmeßtrupps der Feuerwehren aufgestellt werden, um bei besonderen Schadenslagen zusätzliche Messungen durchführen zu können.

Das Land Baden-Württemberg hat für die ergänzende Ausstattung der Katastrophenschutz-einheiten ca. 1 Million DM aufgewendet, für die Strahlenschutz-ausstattung der Feuerwehren werden insgesamt ca. 8 Millionen DM bereitgestellt. Die Ausstattung der Feuerwehren soll voraussichtlich bis 1990 abgeschlossen sein.

„Warten darauf, daß nichts passiert“

Die Bayer-Werkfeuerwehr Elberfeld feierte im April ihr 100jähriges Bestehen. Damit zählt

sie zu den ältesten unternehmensgebundenen Feuerwehren in der Bundesrepublik.

Der Grundstein für die heute 73 Mann starke Werkfeuerwehr wurde im April 1888 gelegt, als ein Brandmeister, ein Oberfeuerwehrmann und 15 Feuerwehrleute ihre Arbeit aufnahmen. Damals waren zwei Pumpen und zwei handgezogene Hydrantenschlauchwagen der große Stolz der kleinen Gruppe, heute hingegen kann das „Geburtskind“ auf 16 moderne Einsatzwagen verweisen.

Bis zum heutigen Tag hat der technische Fortschritt bei Bayer im Bereich der Feuerwehr zur Optimierung der Sicherheit geführt.

Die Wehren in den fünf bundesdeutschen Bayerwerken können sich mit rund 500 Mitarbeitern auf die elektronische Datenverarbeitung stützen. „Kollege Computer“ liefert im Ernstfall Informationen in Sekundenschnelle. Dazu gehören Angaben über den Einsatzort und Einzelheiten über die dort eingelagerten Rohstoffe sowie Zwischen- und Endprodukte.

„Eine unserer wichtigsten Tätigkeiten ist das Warten darauf, daß nichts passiert“, sagt Klaus Nösbüsch, der Leiter der Elberfelder Werkfeuerwehr. Dieses „Geduldsspiel“ ließ sich Bayer 1987 in Wuppertal rund 8,5 Millionen Mark kosten. „Eine Investition, die sich schon allein durch den Schutz der Menschen und der Umwelt innerhalb des Unternehmens und außerhalb der Werktoke bezahlt macht“, betont Professor Dr. Gert L. Haberland, der Leiter des Werkes.



Personelle Veränderungen in Bremen

Die Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Bremen hat Wilfried Schleaf, bisher Schriftführer, zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. Wilfried Schleaf löst den

langjährigen Vorsitzenden Rolf Tiemann ab, der Mitte letzten Jahres sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt hatte. Zwischenzeitlich führte der als 2. Vorsitzender wiedergewählte Wilhelm Hilke die Geschäfte des LFV Bremen. Nachfolger des aus Altersgründen ausgeschiedenen Rechnungsführers Rudi Seyferth wurde Michael Stemmer.

Termine

Der „**Internationale Notfall-Kongreß 1988**“ findet vom **11. bis 13. November 1988** in der Stadthalle Hanau/Main statt. Das Hauptthema lautet: „Der Internistische Notfall“. Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. H.-J. Becker, Direktor der Medizin. Klinik I Stadt Krankenhaus Hanau.

Auskünfte erteilt der Verband Deutscher Rettungssanitäter e.V., Postfach 10 22 11, 6072 Dreieich, Tel.: 0 61 03/3 22 03.

Mit dem Thema „**Feuerwehr '99 – Entwicklungstendenzen bei Feuerwehrfahrzeugen**“ befaßt sich ein EUROFEU-CTIF-Symposium, das am **1.6.1988** auf dem „Interschutz“-Ausstellungsgelände in Hannover stattfindet.

Weitere Einzelheiten teilt das EUROFEU-Generalsekretariat, Postfach 71 08 64, 6000 Frankfurt 71, mit.

In diesem Jahr wird die Feuerwehr Bonn 125 Jahre alt. Aus Anlaß dieses Jubiläums steht die Stadt Bonn in der Zeit vom **3. bis 26. Juni 1988** ganz im Zeichen der Feuerwehr. Ausstellungen, Übungen und Vorführungen begleiten die Festwochen, die am 26. Juni in einem Familienfest in der Rheinaue gipfeln.

Auskunft über die einzelnen Veranstaltungen erteilt die Feuerwehr Bonn, Lielingsweg 112, 5300 Bonn 1.

Zu den traditionellen Aufgaben der VDI-Kommission Reinhaltung der Luft zählt die Durchführung von Tagungen zu aktuellen Fragen auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Sicherheitstechnik. Vom **19. bis 21. Oktober 1988** veranstaltet die Kommission im Messezentrum Nürnberg das Kolloquium „**Sichere Handhabung brennbarer Stäube.**“

Das ausführliche Programm kann bei der VDI-Kommission Reinhaltung der Luft, Postfach 11 39, 4000 Düsseldorf 1, Tel. (02 11) 62 14-0, bezogen werden.

Bei der „ama 88“, der Auto- und Motorrad-Ausstellung vom **29. Oktober bis 6. November 1988** in allen Messehallen auf dem Stuttgarter Killesberg, findet in der Halle 14 eine Sonder-schau unter dem Motto „**Feuerwehren einst und jetzt**“ statt.

Am **30. Oktober** findet ein „**Tag der Feuerwehr**“ statt, bei dem Einsatzübungen gezeigt werden. Als Höhepunkt wird eine historische Übung mit einer originalgetreuen Steigergruppe zu sehen sein. Daneben werden historische Helme und Uniformen ausgestellt.

Wer noch ein interessantes Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung stellen kann, sollte sich mit dem Organisationsbüro ama 88, Postfach 327, 7000 Stuttgart 1, in Verbindung setzen.

Köln: Gasexplosion zerstörte Mehrfamilienhaus

Durch eine schwere Gasexplosion wurde am Freitag, dem 15. April 1988, gegen 8.00 Uhr morgens in Köln-Ehrenfeld ein fünfgeschossiges Mehrfamilienhaus völlig zerstört. Die Druckwelle fegte die Innenwände des Gebäudes weg, brachte Zimmerdecken zum Einsturz, drückte die Fenster und einen Teil der Fassade nach außen und riß ein riesiges Loch in das Dach. Noch in über 100 Metern Entfernung barsten Fensterscheiben in Geschäfts- und Wohnhäusern.

17 Menschen wurden bei dem Unglück verletzt, darunter drei Schwerverletzte. Über 40 Bewohner wurden obdachlos.

Bauarbeiten waren vermutlich die Explosionsursache. Ein Bagger habe bei U-Bahn-

Arbeiten so kräftig an der Zuleitung gehoben, daß ein Gasrohr im Keller des Unglückshauses riß, erklärte ein Sprecher der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke (GEW) Köln.

Viele Bewohner des Hauses überraschte die Explosion im Schlaf. Decken und Wände stürzten auf sie, zwei Mieter wurden unter den herabgestürzten Zimmerdecken eingeklemmt.

Kurze Zeit nach dem Unglück waren Berufsfeuerwehr und Notärzte am Explosionsort. Die meisten Hausbewohner hatten sich inzwischen ins Freie retten können. Die befreiten Eingeklemmten und drei weitere Mieter wurden über eine Drehleiter von den

Wehrmännern geborgen. Zwei Schwelbrände konnten schnell gelöscht werden. Viele Wohnungen sahen aus wie ein Trümmerhaufen, nichts blieb auf seinem Platz.

Die Verletzten wurden in umliegende Krankenhäuser gebracht. Im Feuerwehr-Rettungsbus fanden die unverletzten Mieter eine erste Bleibe.

Weil weitere Opfer unter den Trümmern vermutet wurden, kamen zwei Rettungshunde des THW-Ortsverbandes Leverkusen sowie zwei Hunde des DRK-Ortsverbandes Köln-Porz zum Einsatz. Im Wechsel suchten die Helfer mit ihren Hunden im Innern des Gebäudes nach weiteren Verletzten. Zum Glück wurden keine Opfer mehr gefunden.



Es sieht aus, als hätte eine Bombe eingeschlagen. Nach der Explosion droht das Haus einzustürzen.



Glück im Unglück haben zwei Wellensittiche. Sie werden von den Wehrmännern wohlbehalten geborgen.



An der Frontseite des Mehrfamilienhauses wölbt sich die Fassade zum Teil nach außen, alle Fenster sind zerstört.



Die beiden Hundeführer von THW und DRK besprechen sich kurz, bevor der Rettungshund eingesetzt wird.



Schnell ist ein Topf gefunden, um den durstigen Rettungshund nach dem Einsatz mit Wasser zu versorgen. (Fotos: Sers)

Internationale Zusammenarbeit ist unverzichtbar

**Parlamentarischer Staatssekretär Spranger
hob die Bedeutung der Konferenz hervor**

Mehr als elf Jahre sind vergangen, seitdem die Bundesrepublik Deutschland und die französische Republik das erste bilaterale Abkommen über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen geschlossen haben. Die sehr lange und gründliche Vorbereitung jenes Vertrages ist der Grund dafür, daß dieses völkerrechtliche Vertragswerk in seinen wesentlichen Vorschriften auch als Vorbild und Muster für andere bilaterale Hilfeleistungsverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren Anrainerstaaten dienen konnte. Inzwischen sind entsprechende Abkommen mit Belgien, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz abgeschlossen worden. Die Unterzeichnung des deutsch-niederländischen Abkommens wird am 7. Juni 1988 vollzogen. Im selben Monat finden auch die entscheidenden Verhandlungen mit der Republik Österreich statt.

Internationale Zusammenarbeit ist unverzichtbar

Die Zeit war also reif für einen umfassenden Meinungs austausch über Erfahrungen, Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe. Bundesinnenminister Dr. Zimmermann ergriff daher die Initiative und lud die Vertragspartner der Bundesrepublik Deutschland nach München ein. Er faßte in seinem Einladungsschreiben an die Konferenzteilnehmer seine Zielvorstellungen von der Veranstaltung u. a. wie folgt zusammen: „Ich bin überzeugt, daß von dieser Tagung ganz wesentliche Impulse für die Belebung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz mit den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland ausgehen werden. Ich hoffe, daß dies in nicht allzu ferner Zukunft auch auf das Ver-

hältnis zur DDR und CSSR zutreffen möge. Für ganz wichtig halte ich die Beteiligung von Vertretern der Bundesländer und der Hilfsorganisationen, denn sie sind es, die ihre praktischen Erfahrungen aus dem täglichen Umgang mit Notfällen und gelegentlichen Katastrophen einbringen. Tagungen wie diese sollten künftig in regelmäßigem Turnus abgehalten werden, denn die Entwicklung der Risikolandschaft in unseren hochtechnisierten Industriestaaten macht eine internationale Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes unverzichtbar.“

Die Erwartungen, die der Bundesinnenminister an die Konferenz geknüpft hat, sind in vollem Umfange eingetroffen. Mit Ausnahme von Dänemark, das wegen Überschneidung mit einem skandinavischen Konferenztermin absagen mußte, waren alle Nachbarstaaten durch Delegationen vertreten. Leider konnten bei dieser Veranstaltung noch keine Vertreter der DDR und der CSSR teilnehmen, da es bisher nicht gelungen ist, mit diesen Staaten ins Gespräch zu kommen.

Umso erfreulicher ist es, daß auch Großbritannien in München vertreten war, obwohl es nicht durch ein bilaterales Hilfeleistungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland verbunden ist.

Bedeutsame Tagung

Die Konferenz wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herrn Spranger, eröffnet und im ersten Teil geleitet. Auch Herr Spranger wies in seiner nachstehenden Begrüßungsrede auf die Bedeutung dieser Konferenz hin, indem er folgendes ausführte:

„Ich freue mich, Sie hier im Namen der Bundesrepublik Deutschland begrüßen zu können. Daneben möchte ich Ihnen allen

die herzlichen Grüße und Wünsche des für den Zivilschutz zuständigen Bundesinnenministers, Dr. Zimmermann, für diese Tagung übermitteln.“

Diese Tagung ist bedeutsam, da sie ein erstmaliges Zusammentreffen der durch bilaterale Absprachen miteinander verbundenen Staaten, unabhängig davon, ob und welcher Staatengemeinschaft sie angehören, ermöglicht. Ich bedaure sehr, daß die östlichen Grenznachbarn der Bundesrepublik Deutschland, die DDR und die CSSR, nicht teilnehmen können.

Ich hoffe, daß mit der heute hier in München beginnenden Tagung über bilaterale grenzüberschreitende Hilfeleistung das bisherige Bemühen unserer Staaten, die geregelte, partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes weiter zu intensivieren, erneut einen zukunftsweisenden Schritt vorgebracht werden kann.

Dieses Treffen ist ein sichtbarer Ausdruck der engen freundschaftlichen Beziehungen der europäischen Nachbarstaaten untereinander und bekräftigt den übereinstimmenden Willen aller Regierungen, im Interesse des Gemeinwohls ihrer Bürger auch auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes eine wirksame, vertrauensvolle und reibungslose Zusammenarbeit über die Grenze hinweg sicherzustellen. Gerade auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes ist das Prinzip zu beachten, daß die Gefahrenabwehr im Katastrophenfall so schadensnah wie möglich angesiedelt werden muß. Ich möchte dieses Prinzip so umschreiben, daß sich das Krisenmanagement von unten nach oben entfalten muß. Das bedeutet nicht zuletzt auch für unsere bilateralen Hilfeleistungsabkommen, daß sie Vorrang vor supra- und multinationalen Vereinbarungen haben.

Zu den Aufgaben, die unmittelbar vor uns liegen, zählt auch die Schaffung einer Politik als Grundlage für die Sicherheit unserer

Bürgerinnen und Bürger und für die Erhaltung des Wohlstandes, den unsere Staaten erreicht haben.

Hilfspersonal über den grenznahen Raum hinaus nutzen

Der für unser aller Wohlergehen unerläßliche technische Fortschritt birgt naturgemäß auch Gefahren und Risiken, die über die bestehenden Grenzen hinweg beherrschbar sein müssen. Es hat in meinen Augen keinen Sinn, Arbeitskraft und enorme finanzielle Investitionen für die Sauberkeit der Luft, des Bodens und des Wassers sowie für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen aufzuwenden, wenn es nicht gleichzeitig gelingt, das Über- bzw. Weiterleben der Menschen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu sichern.

Die Aktualität dieser Problemstellungen ist gerade durch die spektakulären Unfälle in Tschernobyl und bei der Firma Sandoz in Schweizerhalle wieder in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit getreten. Bei der Betrachtung des Risikospektrums, in dem unsere heutige Industriegesellschaft lebt und den daraus resultierenden Überlegungen für den Aufbau eines wirksamen und umfassenden Gefahrenabwehrsystems ist nicht zu übersehen, welchen wertvollen Beitrag die bilateralen Hilfeleistungsabkommen für das Sicherheitsbedürfnis der Menschen in unseren Ländern darstellen. Sinn und Zweck dieser Abkommen ist es, das vorhandene Hilfspotential unserer Staaten so weit wie möglich im Bedarfsfall auch über den grenznahen Raum hinaus zu nutzen. Sie regeln insbesondere

- die Festlegung von Ansprechpartnern auf beiden Seiten
- die Erleichterung des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs
- den Verzicht auf Kostenerstattung
- den Haftungsausschuß bei Personen und Sachschäden
- den Austausch von Informationen.

Sensibilisierung ist stärker geworden

Wenn man darüber hinaus die Zeitspanne von mehr als zehn Jahren seit der Unterzeichnung des ersten sogenannten „Modellabkommens“ mit Frankreich 1977 bis heute Revue passieren läßt, so ist festzustellen, daß nach einem gewissen Stillstand bis zum Jahre 1984 die Sensibilisierung hinsichtlich großflächiger Gefährdungslagen seitdem immer stärker geworden ist. Das hat dann auch in den später abgeschlossenen Verträgen seinen Niederschlag gefunden. So sind

seitdem neue Regelungen über den Informationsaustausch zwischen den Vertragsstaaten, insbesondere über grenznahe kerntechnische Anlagen, auch in „Normalzeiten“, sowie über die Aufnahme und Rückführung von Evakuierten hinzugekommen. Dies sind wesentliche Fortschritte, die Ihnen zeigen mögen, daß es nicht ausreicht, den einmal gewonnenen Sicherheitsstandard zu behalten und zu bewahren.

Die rasante technische Entwicklung in unseren Industrieländern und die zwangsläufig damit verbundenen Risiken machen es unbedingt notwendig, permanent neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und auszutauschen und, soweit erforderlich, gemeinsam umzusetzen.

Wenn wir nun nach mehr als zehn Jahren Bilanz ziehen, so kann man feststellen, daß wir einen Weg beschritten haben, der uns hin zu einem grenzüberschreitenden Hilfeleistungssystem von hoher Effizienz führen wird. Wir müssen alles tun, damit es von einer sowohl für nationale als auch für internationale Katastrophenereignisse sensibilisierten Bevölkerung mitgetragen wird. Es ist von unschätzbarem Wert, daß sich aber auch die im staatlichen Bereich Handelnden bewußt werden und geworden sind, daß sie nicht allein stehen, sondern Seite an Seite mit den Nachbarn an der gemeinsamen Sache arbeiten.

Zusammenarbeit schon in „Normalzeiten“

Die Frage ist also, was wir noch anstreben sollten, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen. Ich meine, da ist zunächst einmal an die konkretere Ausgestaltung und den praktischen Vollzug der Durchführungsvereinbarungen zu den einzelnen Hilfeleistungsabkommen zu denken. Die Bundesrepublik Deutschland hat solche Durchführungsvereinbarungen bisher nur mit Frankreich am 18. März 1985 und mit Luxemburg am 12. Mai 1987 abgeschlossen. Unbeschadet der Tatsache, daß die bilateralen Hilfeleistungsabkommen ihren Zweck dann erfüllen sollen, wenn Katastrophen und schwere Unglücksfälle eingetreten sind, erscheint es mir genauso wichtig, daß die Vertragspartner schon in „Normalzeiten“ auf diesem Gebiet zusammenarbeiten, denn die Hilfe wird im Ernstfall umso reibungsloser und damit effizienter erfolgen können, je enger die grenzüberschreitenden Kontakte bereits in Normalzeiten sind.

So sollte nach meiner Auffassung der Austausch von Lehrpersonal und Lehrgangsteilnehmern stärker als bisher gepflegt werden. Ausbildungsinhalte und Ausbildungsziel sollten unbeschadet der Tatsache, daß jeder Staat eine in Jahrhunderten gewachsene Organisation besitzt, soweit wie möglich abgestimmt werden. Der Infor-

mationsaustausch über Forschungsvorhaben und deren Ergebnisse, über Entwicklungen und Erprobungen neuer katastrophenschutzrelevanter Geräte sollte intensiviert werden. Ferner ist auch an gemeinsame grenzüberschreitende Übungen zu denken. Alle diese vertrauensbildenden Maßnahmen können unserem gemeinsamen Anliegen nur förderlich sein.

Lassen Sie mich nun als letzten Gedanken noch den möglichen Verbund von Krisenmanagementsystemen aufgreifen.

Tschernobyl und Sandoz haben die neuen Dimensionen heutiger Industriegefahren, insbesondere die Möglichkeit eines schnellen Übergreifens auf große Gebiete und über Grenzen hinweg deutlich gemacht. Gerade die durch den Reaktorunfall in Tschernobyl erhöhte radioaktive Belastung der Atmosphäre nach dem Unfallereignis entwickelte sich zu einer fast ganz Europa umfassenden Gefahrenlage. Daraufhin sind in den meisten europäischen Staaten Initiativen zur Straffung und Verbesserung nationaler Krisenmanagementsysteme ergriffen worden. Bei der Kleinräumigkeit Westeuropas wäre es für die politische und fachliche Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Hilfeleistung außerordentlich wichtig, die Inhalte dieser Systeme und ihre Verknüpfbarkeit soweit wie möglich in ihren Strukturen anzunähern. Zumindest halte ich einen sehr frühzeitigen Gedankenaustausch über die konzeptionellen Absichten mit dem Ziel einer Harmonisierung für sachlich geboten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zu den gesagten Themen Ihren Standpunkt in einem kurzen Statement darlegen würden.“

Ausschöpfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Während der beiden Konferenztage wurden zahlreiche Themen von gemeinsamem Interesse erörtert. Im Vordergrund standen dabei zunächst die Fragen einer Harmonisierung oder Aktualisierung der Abkommen, denn die Hilfeleistungsverträge sind das Ergebnis zweiseitiger Verhandlungen und weichen naturgemäß im Wortlaut und Inhalt zum Teil voneinander ab, ohne jedoch die wesentlichen Grundsätze zu beeinträchtigen. Die allgemeine Auffassung war, daß keine Notwendigkeit für irgendwelche Änderungen oder Ergänzungen der Vertragstexte gesehen wurde.

Eine wesentlich größere Rolle spielte die Frage nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit durch weitergehende Ausschöpfung der in den Durchführungsvereinbarungen zu den Hilfeleistungsabkommen enthaltenen Möglichkeiten. Die Tagungsteilnehmer zeigten sich beeindruckt von den konkreten Vorhaben, die die zunehmend engere

Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich kennzeichnen. So werden regelmäßig einmal im Jahr auf der Ebene der zuständigen Abteilungsleiter beider Innenministerien Grundsatzgespräche geführt. Die Ausbildungskonzeptionen beider Länder werden von Mitgliedern des Lehrpersonals der beiden zentralen Katastrophen- und Brandschutzschulen in Nainville les Roches bei Paris und Ahrweiler bei Bonn erörtert. Bei größeren Zivilschutzübungen werden Manöverbeobachter ausgetauscht. Experten diskutieren über nationale Forschungsvorhaben, die auch für den Vertragspartner von Interesse sein können. Der wechselseitige Zugriff auf Gefahrstoffdatenbanken wird vorbereitet. Die Erläuterung konkreter Forschungsvorhaben, so z. B. das in Entwicklung befindliche mobile Massenspektrometer als zukunftsweisendes Meßgerät für Chemiegefahren, stieß allseits auf großes Interesse.

Konsequenzen aus Tschernobyl und Sandoz

Einen wesentlichen Raum nahm in der Diskussion auch die Frage der ereignisadäquaten, zeitnahen Reaktion auf großflächige Gefahrenlagen – gleich welcher Ursache – ein. Der Reaktorunfall in Tschernobyl und die Chemiekatastrophe in Schweizerhalle bei Basel waren hier die immer wieder zitierten Bezugspunkte. Es war interessant festzustellen, daß alle Vertragspartner aus diesen Ereignissen Konsequenzen gezogen hatten, die nicht nur in der Zielrichtung sondern auch in ihrer Struktur große Ähnlichkeiten aufwiesen. So haben alle beteiligten Staaten zur Abdeckung des bei großflächigen Gefahrenlagen auftretenden zentralen Koordinierungs- und Handlungsbedarfs darauf bezogene Krisenmanagementsysteme und -verfahren eingeführt oder beabsichtigen, dies zu tun. Durch die Darstellung des Krisenmanagementmodells der Bundesrepublik Deutschland konnten wertvolle Anregungen vermittelt werden. Das gleiche gilt auch für die sehr anschauliche Erläuterung der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen durch den Vertreter des Freistaates Bayern. Gleiches gilt für die von Baden-Württemberg vorgetragene Maßnahmen zur Umsetzung der Seveso-Richtlinien, die in der Novelle zur Störfallverordnung zusammengefaßt sind.

Im Verlauf der Tagung konnte die deutsche Seite sichtbar machen, welche große Bedeutung den im Katastrophen- und Zivilschutz ehrenamtlich und freiwillig tätigen Helfern der Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des

Malteser-Hilfsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen zukommt. Ebenso wurde deutlich, daß die föderative Struktur unseres Staates Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Ländern entwickelt hat, die auch in Ausnahmesituationen, wie sie großflächige Gefahrenlagen darstellen, eine effiziente Gefahrenabwehr gewährleisten können, ohne daß originäre verfassungsmäßige Zuständigkeiten geändert oder verschoben werden.

Auch die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern bei der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Konferenz, eingeschlossen der sehr eindrucksvolle Empfang der bayerischen Staatsregierung, vertreten durch Innenminister Gust Lang, für die Tagungsteilnehmer, verdient in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden.

Hoher Informationswert

Am Ende der Veranstaltung waren sich alle Teilnehmer darin einig, daß die Diskussion einen außerordentlich hohen Informa-

tionswert hatte. Von ihr gingen zahlreiche Impulse aus, die sicher eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe bewirken werden. Diese allgemeine Einschätzung ließ dann natürlich auch den Wunsch nach einer „Folgekonferenz“ aufkommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bereit erklärt, insoweit eine gewisse Geschäftsstellenfunktion zu übernehmen, um die notwendigen Abstimmungsgespräche mit den für die nächste Tagung als Gastgeber in Betracht kommenden Vertragspartnern zu führen. Die Länder und die anwesenden Organisationen und Verbände haben ihr nachhaltiges Interesse bekundet, auch künftig auf derartigen Tagungen vertreten zu sein. In diesem Zusammenhang hat der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen den Vorschlag unterbreitet, die nächste Konferenz im Zusammenhang mit einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Übung Belgiens, der Niederlande und Nordrhein-Westfalens im Raume Aachen durchzuführen, eine Anregung, die allseits sehr begrüßt wurde. Damit dürfte sichergestellt sein, daß auch im nächsten Jahr eine für alle Beteiligten sehr interessante internationale Veranstaltung stattfinden wird.



Staatssekretär Spranger: Vertrauensvolle und reibungslose Zusammenarbeit im Katastrophenschutz über die Grenzen hinweg liegt im Interesse des Gemeinwohls.

Große Informationsdefizite in Sachen Bevölkerungsschutz

Bundesinnenministerium initiierte repräsentative Umfrage über den Informationsstand und die Einstellung zum Katastrophen- und Zivilschutz

Fast drei Viertel der Bundesbürger fühlen sich über den Bevölkerungsschutz (Katastrophen- und Zivilschutz) in der Bundesrepublik Deutschland weniger gut bzw. überhaupt nicht informiert (siehe Tabelle 1). Das geht aus einer im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstmals durchgeführten repräsentativen Untersuchung des Meinungsforschungsinstituts Infratest hervor, die jetzt in Bonn vorgestellt wurde. Erfragt und analysiert wurden „Informationsstand, Einstellungen und Mitwirkungsbereitschaft“ der Bürger in Sachen Bevölkerungsschutz.

Die Unsicherheit der Bürger in diesem Bereich wird schlaglichtartig z. B. in den Antworten auf die folgende Frage deutlich: „Es ist kein Probealarm angekündigt, und Sie hören plötzlich den Heulton der Sirenen. Woran würden Sie zuerst denken?“ Die meisten Bürger (27 %) geben an, sie würden zuerst an Feuer oder Brand denken. 18 Prozent bringen die Sirenensignale mit kriegerischen Auseinandersetzungen in Verbindung. Fast jeder vierte Bürger (23 Prozent) geht von einem Test oder einem Defekt der Sirenen aus. Nur fünf Prozent fällt spontan ein – den offiziellen Empfehlungen folgend –, das Radio einzuschalten, um genauere Informationen über Art und Ursache des Alarms und mögliche Verhaltensratschläge zu erhalten.

Eine interessante und historisch plausible Tendenz zeigt sich, wenn man diese Ergebnisse differenziert und nach dem Alter der Befragten betrachtet: So denken z. B. 13 Prozent der 14- bis 19jährigen, aber 25 % der über 50jährigen zuerst an Krieg.

Wo Schutz suchen?

Jeder fünfte Bürger wüßte nicht, wohin er bei einer eventuellen Aufforderung, sich in Schutzräume zu begeben, gehen sollte. Fast

die Hälfte der Befragten (46 %) würde in einem solchen Fall in den eigenen Keller gehen; für die Mehrzahl der Bevölkerung ist das die naheliegendste Möglichkeit, sich zu schützen. In der Wohnung bleiben und gar nichts unternehmen würden 11 %; etwa ebensoviele (12 %) sagen, sie würden einen Bunker aufsuchen. Insgesamt 14 % geben an, es gäbe keine Schutzräume bzw. sie wüßten nicht, wo ein Schutzraum ist.

Woran denkt der Bürger?

Jeder fünfte Bundesbürger über 14 Jahre hat vom Katastrophen- und Zivilschutz noch nichts gehört bzw. weiß nichts darüber. Nur 3 % reagieren darauf mit Ablehnung, von den Jugendlichen (14–19 Jahre) lediglich 0,8 %. Etwa 23 % verbinden damit Hilfe/Rettung im Katastrophenfall, jeder zehnte denkt an den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Ungefähr jeder fünfte (19 %) denkt an eine Naturkatastrophe oder an einen Reaktorunfall. An Schutzraumbau denken nur 3,5 % der Befragten (vgl. im übrigen Tabelle 2).

Der Kenntnisstand über den Katastrophen- und Zivilschutz ist bei Frauen deutlich niedriger als bei Männern. Als am schlechtesten informiert erwiesen sich die ganz jungen Befragten (14 bis 19 Jahre) und die älteren Bundesbürger (über 70 Jahre).

Naturkatastrophen an erster Stelle

„Wenn Sie einmal an Katastrophen denken, die passieren können, welche fallen Ihnen da zuerst ein?“

Die größte Zahl der Nennungen – Befragungszeitraum war November/Dezember 1987 – entfiel auf Naturkatastrophen, von denen Hochwasser die für die Bürger nahe-

Auf die Frage, ob sie sich gut, ausreichend, weniger gut oder überhaupt nicht über den Katastrophen- und Zivilschutz informiert fühlen, antworteten:

gut	9,2 %
ausreichend	19,3 %
weniger gut	48,4 %
überhaupt nicht	22,7 %
weiß nicht	0,3 %
keine Angabe	0,1 %

liegendste Katastrophe darstellt. Die Nennungen variieren allerdings stark nach der Befragungsregion. Im Küstenland Schleswig-Holstein nennen z. B. 39 % der Befragten die Hochwasser-Katastrophe, während es in Rheinland-Pfalz nur 14 % sind.

An Reaktorunfälle denken 36 Prozent der Bundesbürger. Rund 27 % der Befragten fällt im Zusammenhang mit Katastrophen „Krieg“ oder „Atomkrieg“ ein (siehe Tabelle 3).

Die Meinung von Multiplikatoren

Die Infratest-Studie berichtet auch über Ergebnisse einer Befragung von jeweils zehn Architekten, Hauptverwaltungsbeamten, Journalisten und Lehrern zum Thema Bevölkerungsschutz. Die Aussagen sind zwar aufgrund der geringen Fallzahlen nicht repräsentativ, sie geben jedoch wichtige Trendhinweise.

Die Architekten geben den Bauherrn kaum Anregungen zum Schutzraumbau, weil sie dies für eine Aufgabe des Staates und die finanziellen Belastungen für zu hoch halten.

Die Lehrer halten sich für den Unterricht in Fragen des Bevölkerungsschutzes selbst für zu schlecht informiert und die Schüler für zu desinteressiert, wünschen aber durchaus mehr Material, das für den Unterricht geeignet wäre.

Die Hauptverwaltungsbeamten betreiben von sich aus kaum Aufklärungsarbeit, weil sie Desinteresse und Vorurteile in der Bevölkerung vermuten. Gemeinschaftsaktionen der im Bevölkerungsschutz tätigen Personen zusammen mit den Behörden zur Aufklärung der Bevölkerung werden positiv bewertet.

Die Journalisten sehen es nicht als ihre Aufgabe an, kontinuierlich über das Thema Katastrophen- und Zivilschutz im allgemeinen zu berichten; d. h. sie halten ihren Part für dann gekommen, wenn sich bereits eine Katastrophe ereignet hat, also bei aktuellen Anlässen. Die überwiegende Mehrheit der Journalisten würde es allerdings begrüßen, viel enger als bislang mit den für den Bevölkerungsschutz zuständigen Behörden und Stellen zusammenzuarbeiten.

Das Zivilschutz-Magazin wird auf wichtige Aspekte der Umfrage im nächsten Heft noch ausführlich eingehen.



Die meisten Bürger denken als erstes an einen Brand, wenn die Sirenen heulen.

Vorstellungen vom Katastrophen- und Zivilschutz	in %
(Allg.) Schutz (vor Katastrophen), Schutz der Bevölkerung	17,9
(Zivilschutz =) Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall	10,3
Hilfe/Rettung im Katastrophenfall/Notfall allg.	22,8
Hilfsorganisationen (z. B. Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Feuerwehr . . .)	7,0
Allg. Hilfsorganisationen/Gruppe, die hilft/Helfer genannt	6,6
Aufklärung, Information, Warnungen, Empfehlungen, man kann sich hinwenden	5,4
Aufklärung, Prävention, Verhinderung von Katastrophen	6,2
Bunker, privater Bunkerbau	3,5
Konkrete Katastrophe/Unglück genannt (z. B. „wenn Damm bricht“, „Tschernobyl“ . . .)	18,6
Blödsinn, Schwachsinn, nützt nichts	3,1
Ärztliche Versorgung, Hilfe bei Krankheit	1,4
Sirenen	0,3
Übungen	0,3
Sonstiges	4,2
Nichts (gehört)/Weiß nicht	19,7
Keine Angabe	0,4

Wenn der Bürger an Katastrophen denkt, dann fallen ihm ein:	in %
Naturkatastrophen (Hochwasser, Erdbeben etc.)	79,0
Reaktorunfälle (einschließlich Tschernobyl)	36,0
(Atom-)Krieg	26,7
Verkehrsunfälle (einschließlich Flugzeug)	20,6
Industrieunfälle (ohne Atomkraftwerke)	15,9
Brände	14,7
Sonstiges (Terroranschläge, Smog, Hunger etc.)	12,4



Hochwasser stellt für die Bürger die naheliegendste Katastrophe dar.

(Fotos: Sers)

Schwerpunkte zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes

**Der Staatssekretär des Bundesinnenministers,
Franz Kroppenstedt,
erläuterte das Bevölkerungsschutzprogramm
der Bundesregierung**

Rund hundert Teilnehmer konnte Professor Dr. Scharmann zur 37. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern in Deidesheim begrüßen. Der Vorsitzende der Schutzkommission, der die Nachfolge von Professor Dr. Wolfgang Pohlitz antritt, dankte seinem Vorgänger für die geleistete Arbeit. „Besonders nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl hat Professor Pohlitz viel initiiert. So ist zum Beispiel auf seine Anregung hin ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der sich mit Chemieunfällen befaßt. Denn Pohlitz' Meinung war und ist, daß Chemieunfälle in ihren Auswirkungen schlimmer sein können als Tschernobyl.“

Ansprache des Staatssekretärs Kroppenstedt

Grüßworte des Bundesinnenministers überbrachte der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Franz Kroppenstedt. Er hielt anlässlich der Jahrestagung der Schutzkommission folgende Ansprache:

„Zur Jahrestagung 1988 der Schutzkommission darf ich Ihnen herzliche Grüße von Minister Dr. Zimmermann übermitteln. Ich habe es gern übernommen, heute ein Grußwort an Sie zu richten; hatte ich doch noch keine Gelegenheit, die Mitglieder der Schutzkommission persönlich kennenzulernen.“

Alle, die für den Zivilschutz tätig sind, müssen sich immer wieder der Frage nach der Berechtigung ihrer Arbeit stellen. Brauchen wir noch einen Zivilschutz? Lohnt es sich überhaupt noch, dafür Vorkehrungen zu treffen? Macht nicht die internationale Entspannungspolitik jegliche Zivilschutzvorkehrungen überflüssig?

Ich habe den Eindruck: das Bewußtsein für Zivil- und Katastrophenschutz ist in Politik und Gesellschaft wieder gestiegen. Ich nenne nur zwei Stichworte: Tschernobyl und Sandoz. Beide Ereignisse haben gezeigt, daß wir nicht auf einer Insel der Seligen leben. Moderne Technik ist ein Fortschritt für die Menschheit, sie birgt jedoch auch Gefahren, vor denen wir uns schützen

müssen. Dies gilt – trotz Entspannung und ersten Schritten der Abrüstung – auch für die Gefahren eines Krieges.

Die Bundesregierung begrüßt und fördert die gegenwärtigen Abrüstungsbemühungen. Sie stellen – wie der Vertrag über die doppelte Nulllösung vom Dezember 1987 – einen wichtigen Schritt dar, um den Frieden sicherer zu machen. Entscheidende Voraussetzungen für die deutsche Sicherheits- und Friedenspolitik bleibt allerdings die Verteidigungsfähigkeit des NATO-Bündnisses in militärischer wie in ziviler Hinsicht. Nur im Bündnis können wir unseren Beitrag zur gemeinsamen Abrüstung auf ein möglichst niedriges Niveau leisten. Die Bundesregierung fördert aktiv die Weiterentwicklung eines umfassenden Abrüstungskonzepts der NATO. Dazu gehört selbstverständlich die Beachtung unserer elementären Sicherheitsinteressen; hierin ist der Zivilschutz mit eingeschlossen.

Die Bundesregierung hat bereits in dem „Weißbuch 1983 – Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ ausgeführt, daß eine militärische Verteidigung sinnlos ist, wenn die eigene Bevölkerung keine Chance zum Überleben hat.



Franz Kroppenstedt, Staatssekretär des Bundesinnenministers, während der Ansprache.

Zivilschutz besteht aus Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall. Es handelt sich also um eine humanitäre Aufgabe. Ihre Zielrichtung ist die gleiche wie beim Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und Unglücksfällen im Frieden. Es liegt deshalb nahe, hierfür nicht zwei getrennte Instrumente aufzubauen. Vielmehr sollten sich die beiden Hilfeleistungssysteme gegenseitig ergänzen: ein Gedanke, der bereits seinen Ausdruck findet im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968. Die Bundesregierung verfolgt bei allen Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes konsequent den Grundsatz des Doppelnutzens; d. h. die Maßnahmen sind nicht nur auf Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall gerichtet, sondern in gleicher Weise auf Katastrophen und Nottfälle im Frieden. Auch die NATO hat diese Konzeption ihren Mitgliedsländern empfohlen.

Verbesserung des Bevölkerungsschutzes

Zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes hat die Bundesregierung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, insbesondere unter Berücksichtigung besonderer Gefahrenlagen im Frieden (Stichworte: Tschernobyl und Sandoz);
- Steigerung der Effizienz des Technischen Hilfswerks;
- Weiterentwicklung des Warndienstes durch Ausbau des Gefahrenerfassungssystems vor radioaktiven und chemischen Gefahren sowie Einführung anderer Warnmittel anstelle der veralteten Sirenen;
- Erweiterung des Schutzraumpotentials;
- verstärkte Fortführung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, insbesondere Planung und Bau weiterer Hilfskrankenhäuser;
- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz.

Die Konzeption und Leistungsfähigkeit unseres einheitlichen Hilfeleistungssystems hat der Bundesminister des Innern im Bericht vom 1. Oktober 1987 an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages dargestellt. Der Innenausschuß hat daraufhin in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern ein Bevölkerungsschutzprogramm zu verwirklichen. Dadurch soll durch abgestimmte und gezielte Maßnahmen der Schutz der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gegenüber vielfältigen Risiken, einschließlich militärischer Bedrohung, weiter verbessert werden. Auch die Innenministerkonferenz hat den Bundesminister des Innern gebeten, die Initiative zur Ausarbeitung eines solchen Programms zu übernehmen.

Programm als Grundlage der Planungen

Die Länder und der Bundesminister des Innern haben unverzüglich mit der gemeinsamen Ausarbeitung des Programms begonnen. Ein erster Entwurf wird noch in diesem Monat im Bundesinnenministerium erstellt werden. Es ist dies das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, daß Länder und Bund ihre jeweiligen Vorkehrungen für den Katastrophen- und Zivilschutz einschließlich notwendiger Verbesserungen gemeinsam darstellen. Das Bevölkerungsschutzprogramm soll für etwa ein Jahrzehnt Grundlage der Planungen von Bund und Ländern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sein. (...)

Das erwähnte Programm wird auch ein Kapitel über Wissenschaft und Technik enthalten. Zivil- und Katastrophenschutz ist heute ohne wissenschaftlich-technische Grundlagen nicht vorstellbar und nicht realisierbar. Dies gilt sowohl für Vorsorgemaßnahmen gegenüber der Wirkung moderner Waffen als auch für Vorsorgemaßnahmen gegenüber potentiellen Risiken der Großindustrie. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung mit der Schutzkommission ein wissenschaftliches Beratungsgremium geschaffen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Bundesinnenministerium hat sich gut entwickelt: Gemeinsam haben wir im vergangenen Herbst das neue Arbeitsprogramm verabschiedet, das eine solide und aussagekräftige Grundlage für die Arbeit der einzelnen Fachausschüsse ist. Pionierarbeit leistet die Kommission auf dem Gebiet der chemischen Schadstoffe. Die Untersuchung der Realisierungsmöglichkeiten für ein Meßnetz zur Erfassung und Warnung vor chemischen Schadstoffen – parallel zu dem bereits verwirklichten Radioaktivitätsmeßnetz – sind aktuell und vielversprechend. Diese positive Entwicklung



Der Leiter der Abteilung KN im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (rechts), im Gespräch mit Franz Kroppenstedt.

der Kommissionsarbeit gibt mir die Zuversicht, daß wir gemeinsam auch die in einzelnen Punkten notwendige Anpassung der inneren Struktur der Kommission erfolgreich abschließen werden. Die Schutzkommission ist eines der ältesten Beratungsgremien der Bundesregierung. Daraus bezieht die Kommission ihre Tradition. Unter Achtung dieser Tradition wollen wir gemeinsam der Schutzkommission dazu verhelfen, daß sie auch künftig ihren Sachverstand zum Nutzen der Bundesregierung und zum Wohle unserer Bevölkerung einsetzen kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung einen erfolgreichen Verlauf.“

Ehrung verdienter Mitglieder

Anschließend wurden zwei verdiente Mitglieder der Schutzkommission mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse der Bundesrepublik ausgezeichnet, das der Bundespräsident verliehen und von Kroppenstedt überreicht wurde. Dr. Sittkus erhielt das Verdienstkreuz, weil er sich in seinem gesamten Berufsleben für den Zivilschutz eingesetzt hat. Von 1953 bis 1956 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Schutzkommission, anschließend bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1978 beim Bundesamt für Zivilschutz beschäftigt. Von 1978 bis 1980 hat Dr. Sittkus die Meßstelle Schauinsland betreut und ist seit dieser Zeit Mitglied des Ausschusses II der Schutzkommission.

Auch Professor Scharmann wurde für seine Verdienste ausgezeichnet. Seit fast zwei Jahrzehnten arbeitet er ehrenamtlich in der Schutzkommission, bis 1987 als Vorsitzender des Ausschusses II, dann als Vorsitzender der Schutzkommission selbst.

Beiden gratulierte Franz Kroppenstedt zu der ehrenvollen Auszeichnung.

Fachvorträge zu verschiedenen Themen

Staatssekretär Basten überbrachte die Grüße des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Vogel und anschließend begann die Arbeit der Schutzkommission in Deidesheim: Vorträge und Diskussionen zu verschiedenen Themen standen auf dem Programm, das sich über zwei Tage erstreckte.

Der erste Fachvortrag befaßte sich mit den weltweiten Folgen der zunehmenden Spurengasgehalte der Atmosphäre. Den aktuellen Bezug zu diesem Thema bildet das sogenannte Ozonloch in der Antarktis. Der Referent, Dr. Graßl aus Hamburg, ging der Fragestellung nach, ob und wie der Mensch das Klima der Erde beeinflussen bzw. verändern kann. Atmosphäre, Biosphäre, Ozean, Boden, Erdkruste und Eisschicht stehen – so der Vortragende – als Komponenten für das Klima in Wechselwirkung. Und diese Komplexität der Zusammenhänge erlaube es nicht, heute Prognosen darüber anzustellen, was mit unserer Atmosphäre in 20 Jahren geschehen kann. Es sei zwar anzunehmen, daß der Mensch mit seinem Verhalten Einfluß nehmen könne auf mögliche Veränderungen der Atmosphäre, dies sei aber nicht mit Sicherheit zu beweisen. Um dieses Thema weiter zu ergründen, müssen weitere Forschungen auch auf internationaler Ebene angestellt werden.

Zivil- und Katastrophenschutz in der Schweiz

Wie der Zivil- und Katastrophenschutz sich aus Schweizer Sicht gestaltet, berichtete Dr. W. Heierli aus Zürich. Er führte aus, daß dieser Themenkomplex in der Schweiz nicht unumstritten in der Meinung der Bevölkerung sei, denn die Erinnerung an Bedrohungen und Gefahren sei eher unangenehm. Dennoch müssen – so Dr. Heierli – die Verantwortlichen „stetig und ehrlich“ und „möglichst mit aktuellem Tagesbezug“ Informationen weitergeben, selbst wenn herbe Kritik dabei ertragen werden muß.

Dr. Heierli gliederte seinen Vortrag, indem er über die Analyse der Bedrohung, über Schutzmaßnahmen und Verwirklichung der baulichen Maßnahmen sowie über psychologische Aspekte sprach. Ein technisch bedingtes „Restrisiko“ großflächiger Schadensereignisse in Friedenszeiten könne durch entsprechende Forschung sicher verringert werden, während das Restrisiko Krieg auch bei Hoffnung auf einen weltweiten Frieden nur langfristig vermindert werden kann. Die Verbreitung atomarer Waffen steigt nach Dr. Heierli weltweit, eine Reduzierung nuklearer Waffen ist in den vergangenen Jahren nicht erfolgt. Man dür-

fe die Gefahr nuklearer Erpressungsversuche aus Drittländern nicht unterschätzen. Auch chemische Waffen, die schnell und billig zu produzieren seien, würden mit ihrer großflächigen Wirkung große Gefahren in sich bergen.

Auswirkungen solcher Waffen seien nur dann gering, wenn sie auf eine entsprechend geschützte Bevölkerung treffen. Zivilschutz in der Schweiz besteht hauptsächlich aus Maßnahmen des Schutzraumbaus. Bei großflächigen atomaren Katastrophen und chemischen Unglücken erweise der Zivilschutz seinen Zweck, jedoch bei Unglücken und Katastrophen unterhalb dieser Schwelle habe der Zivilschutz aus der Sicht der Schweiz wenig Bedeutung.

Für rund 80 % der Bevölkerung gibt es in der Schweiz Schutzplätze, die für einen Aufenthalt bis zu Wochen vorgesehen sind. Interessant am Rande: Schweizer Experten sind zur Zeit intensiv mit dem Bau von Schutzräumen in Singapur beschäftigt.

Zivilverteidigung in Schweden

Als ein „altes System in neuer Fassung“ bezeichnete K. Kihlfors aus Karlstad die Zivilverteidigung in Schweden. Für 8,4 Millionen Menschen gibt es in Schweden derzeit sechs Millionen Schutzplätze – dies ist das Ergebnis eines eingeleiteten und bis heute fortgeführten Schutzraumprogramms.

Veränderte Bedrohungsannahmen und die Erkenntnis, daß der Staat nicht alles alleine erledigen kann, waren u. a. Gründe für eine derzeitige Reorganisation der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes in Schweden. Im Rahmen der Neukonzeption wurde auch ein zentrales Reichsamt für Zivil-, Katastrophen- und Brandschutz gebildet. Die Zivilverteidigung in Schweden ist eingebettet in ein Konzept der Gesamtverteidigung, das eine Verstärkung der Zuständigkeiten der Gemeinden vor Ort vorsieht. Auch eine freiwillige Heimschutzorganisation soll aufgebaut werden; vorgesehen sind 8000 Führer und 130 000 freiwillige Helfer.

Baulicher Zivilschutz

Der Arbeitskreis I der Schutzkommission befaßt sich mit dem baulichen Zivilschutz. Wie vorhandene Bausubstanz für Schutzzwecke verbessert werden kann und wie die Tragfähigkeit von Mauerwerk beschaffen sein muß, waren u. a. Themen aus dem Arbeitskreis I. So referierten Prof. Dr. Ing. Kordina, Braunschweig; Prof. Dr.-Ing. Eibl, Karlsruhe („Schutzraumverstärkung unter Stoßbeanspruchung“), Dipl.-Ing.³ Staib,

Weil am Rhein („Probleme der Druckstoßsicherung von Lüftungsanlagen“), Prof. Dr. Ing. Scholz, Prof. Dr. Ing. Jeschar, Dipl.-Ing. Honcamp und Dipl.-Ing. Orłowski, Clausthal-Zellerfeld („Maßnahmen zur Erhaltung eines erträglichen Schutzraumklima bei Brandbelastung“), Prof. Dr. Trümper, Dipl.-Ing. Hain, Dortmund („Belegungs- und Simulationsversuche in Schutzräumen“). Prof. Dr. Ing. Ehm vom Bundesministerium für Bau, Bonn, ging in seinem Vortrag auf die „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivil- und Katastrophenschutzes“ ein. Wegen der derzeit beschränkten Mittel werden – so der Referent – neue Schwerpunkte gesetzt: eine Neukonzeption für Hausschutzräume und für Mehrzweckanlagen sowie die Nutzung bestehender Anlagen werden vorbereitet. Die Neukonzeption für Hausschutzräume soll sich „einfacher und kostengünstiger“ als bisher gestalten. Zwar strebt der Bund eine allgemeine Schutzbaupflicht an, jedoch ist noch völlig offen, ob diese auch verwirklicht werden kann. Ein Schwerpunkt der Forschung liegt auch im Bereich des Container-Systems, das Professor Ehm erläuterte.

Biologische Dosimetrie

Die „Biologische Dosimetrie“ war Schwerpunkt der weiteren Referate von Prof. Dr. Mönig, Freiburg („Dosisabschätzung mit Hilfe der biologischen Dosimetrie“), Dr. Werner, Dr. Egner, Dr. Schmitz und Prof. Dr. Pohlit, Frankfurt a. M. („Ermittlung der Strahlenexposition aus Messungen an Retikulozyten“), Prof. Dr. Sattler, Gießen („Membranänderungen als frühe Dosisindikatoren“), Prof. Dr. Mönig, Freiburg („Untersuchung zur Strahlenbedingten Änderung der Phagozytoseaktivität von Granulozyten mit Hilfe der Chemilumineszenz“) und Prof. Dr. Glöbel, Homburg/



Blick auf die Zuhörerreihen während der 37. Jahrestagung der Schutzkommission.

(Fotos: Dorothee Boeken)

Saar („Periphere Plasmaparameter als Indikatoren für Strahlenwirkung beim Menschen“). Die Dosimetrie befaßt sich – vereinfacht ausgedrückt – mit der Frage: Wie kann man anhand biologischer Vorgänge/Veränderungen Rückschlüsse auf die aufgenommene Menge radioaktiver Strahlung ableiten bzw. geben diese Vorgänge Aufschluß über die jeweilige Energiemenge? Ziel der Arbeiten ist es, Dosimeter zu finden, die im Katastrophenfall eine möglichst schnelle Feststellung der Dosis der radioaktiven Strahlung zulassen.

Psychologische Untersuchungen

Interesse fanden die von Prof. Dr. Janke in Zusammenarbeit mit Dipl.-Psych. Hüppe, Ebert und Karl, Würzburg, angestellten „Psychologischen Untersuchungen zur Wirkung der Chemieunfälle am Rhein im emotionalen Erleben der Bevölkerung“. In diesen Untersuchungen wurden insgesamt 213 Männer und Frauen nach ihrer Reaktion auf die Umweltkatastrophe befragt, nach ihrer Bewertung und nach ihrer Einstellung. Besonders aktuelle Gesichtspunkte waren z. B. die Beurteilung der Umweltbelastung und der Vertrauensverlust gegenüber Staat und Chemieindustrie.

In den Untersuchungen wurden auch Vergleiche angestellt zwischen den Reaktionen auf das Chemieunglück (Sandoz) und denen auf den Reaktorunfall (Tschernobyl). Das Ergebnis ist, daß es auf diese Unfälle echte emotionale Reaktionen gibt, die zeitlich persistent sind. Nach Tschernobyl war bei den Befragten die Befürchtung sehr groß, daß die Kontrolle über die Technik verloren gegangen war, und daß die Folgen dieses Unfalls unübersehbar sind.

Quintessenz des anschließenden Vortrags von Dr. Husmann, Koblenz, über „HIV-Infektionsrisiko und Prophylaxe in Katastrophensituationen“ war, daß derzeit noch keine Angaben über das Helferrisiko gemacht werden können, sich mit AIDS-Viren zu infizieren. Da nach dem Stand der Forschung jedoch ein Blutkontakt für die mögliche Übertragung der AIDS-Viren notwendig ist, kann das Risiko für den Helfer als sehr gering eingestuft werden.

Weitere Fachvorträge befaßten sich mit „Untersuchungen zur Therapie des Strahlenschadens“ (Dr. Modolell, Prof. Dr. Munder, Freiburg), mit „Zellulären Auswirkungen nach einem Schädel-Hirn-Trauma“ (Dr. Pfenninger, Dr. Schürmann, Ulm), mit „Komponententherapie im Rahmen einer Volumensubstitution“ (Dr. Heinrich, Ulm) und mit „Grenzflächenproblemen in der Parthogenese und Therapie der Schocklunge“ (Prof. Dr. Schmidt, Dr. Jaroni, Tübingen). boe

Ein feinfühligere Riese

Vielseitigkeit des Bergungsräumgeräts erweitert die technische Hilfeleistung des THW – Sonderlehrgänge vermitteln bergungsspezifische und einsatztechnische Kenntnisse

„Langsam, langsam!“ Die lautstarke, oft wiederholte Mahnung richtet sich an die Radladerfahrer. Die Ausbilder haben anfangs ihre Not, das Tempo zu drosseln, den Schwung zu bremsen, mit dem die Lehrgangsteilnehmer an ihre Aufgaben gehen. Das Gefühl ist noch nicht so entwickelt für das schwere Gerät. Erst im Verlauf der Ausbildungswoche werden die Bewegungen runder, harmonischer – werden die Fahrt, das Heben und Senken der Schaufel von einer sensibleren Hand gesteuert. Das Üben zeigt Wirkung.

Zumindest der Lärm ist schon professionell während des Sonderlehrganges „Bergungsräumgerätfahrer II“ an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya. Auf dem Trümmerübungsplatz geht es zu wie auf einer Großbaustelle. Die dröhnenden Motoren, die ohrenbetäubenden Schlaggeräusche des Aufbruchhammers unterbinden jede Unterhaltung. Man ist auf Handsignale angewiesen, um sich zu verständigen. Aber das tut der Stimmung keinen Abbruch. Das Wetter ist gut, die Aufgabe interessant – die THW-Helfer sind in ihrem Element.

Mehr Technik für das THW

89 Ortsverbände des Technischen Hilfswerks erhielten 1986 im Rahmen des auf zehn Jahre angelegten Konsolidierungsprogramms des Bundes, mit dem die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes für insgesamt 1,15 Mrd. DM modernisiert und komplettiert wird, ein Bergungsräumgerät mit Anbaugeräten. Überall dort, wo einem Bergungszug eine Bergungsräumgruppe zugeteilt ist, steht dieser Einheit jetzt ein Radlader zur Verfügung. Er soll den Bergungszug in seinen vielfältigen Aufgaben maschinell unterstützen.

Lehrgänge in Hoya

Die meisten der mit dem Bergungsräumgerät ausgestatteten THW-Ortsverbände verfügen über Helfer, die berufsmäßig in der Führung von Baumaschinen ausgebildet sind. So beschränkte sich die Schulung für

die Erstbesetzung der neuen Fahrzeuge auf eine Kurzeinweisung beim Hersteller und die Möglichkeit, an der Schule Hoya am Sonderlehrgang „Bergungsräumgerätfahrer II“ teilzunehmen. Um aber eine stete Einsatzbereitschaft der Räumgeräte sicherzustellen, ist es notwendig, zwei bis drei Fahrer in der Bedienung des Radladers zu schulen. Aus diesem Grunde wurden an der Schule Hoya die jeweils einwöchigen Sonderlehrgänge „Bergungsräumgerätfahrer I und II“ als schulischer Teil des Ausbildungsganges zum Bergungsräumgerätfahrer eingerichtet.

Im Teil I werden die Kenntnisse für den sicheren Umgang mit dem Bergungsräumgerät als Radlader vermittelt. Die bautechnische Einteilung der Erdbaumaschinen, die



Arbeiten mit der Schaufel am Hang.



Mit dem Zweischalengreifer ist im weichen Sandboden schnell ein Rohrgraben ausgehoben.

Einsatzbereiche des Bergungsräumgeräts als Radlader mit den erforderlichen Arbeitstechniken und -methoden sowie die Sicherheitsbestimmungen sind die wesentlichen Lerninhalte des theoretischen Teils der Ausbildung. Die praktische Schulung erfolgt in Gruppenarbeit an drei Stationen im Wechsel.

1. Station

Fahren auf öffentlichen Straßen

- Maßnahmen vor Beginn einer Straßenfahrt;
 - Beschaffenheit der Fahrstraßen;
 - Befahren von Brücken, Unterführungen, Tunneln;
 - Anpassung an den Straßenverkehr.
- Fahren in geneigtem und unebenem Gelände
- Verhalten bei Gefälle und Steigungen;
 - mit leerer und gefüllter Schaufel;
 - Abschleppen.

2. Station

Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden, zweckmäßiges und rationelles Bedienen der Seitenkippschaufel

- Gewinnen von Baustoffen (Sand, Kies usw.);
- Abtragen von nichtbindigen Böden;
- Transport von Baustoffen und nichtbindigen Böden;
- Verteilen und Planieren;
- allgemeine Ladearbeiten.

3. Station

Zweckmäßiges und rationelles Bedienen der Seitenkippschaufel an praxisbezogenen Einsatzbeispielen

- Beräumen eines Einsatzgebietes von Trümmerteilen;
- Aufnehmen von Trümmerschutt;
- Transportieren und Laden sperriger Bauteile.

Ein halber Tag ist dem Technischen Dienst mit der Wartung und Pflege der eingesetzten Geräte nach dem Wartungsplan gewidmet.

In erster Linie wird im Teil I das Zusammenspiel zwischen der Fahr- und Arbeitshydraulik geübt. „Dieses Zusammenspiel muß der Fahrer beherrschen. Vor allem beim Einsatz im Trümmergelände, wenn es darum geht, Trümmerteile herauszuheben, um

verschüttete Personen retten zu können“, sagt Fachlehrer und Lehrgangsleiter Winfried Hoffmann.

Weiterführende Schulung

Beschränkt sich der erste Lehrgang auf den Umgang mit dem Radlader, heißt das Ausbildungsziel im zweiten Lehrgang: „Der Teilnehmer soll das Bergungsräumgerät und die Anbaugeräte unter einsatztechnischen Gesichtspunkten zweckmäßig und rationell bedienen können.“ Um zu diesem Ziel zu gelangen, werden im theoretischen Teil als erstes die Einsatzmöglichkeiten des Räumgeräts mit den Anbaugeräten Tieflöfel, Zweischalen- und Polypgreifer sowie Hydraulikhammer aufgezeigt. Sie gliedern sich in:

Bergung und Räumung

Vordringen zu Einsatzstelle

- Einebnen und Auffüllen von Trichtern;
- Anheben, Herausheben, Wegdrücken, Ziehen und Einreißen von Bau und Trümmerteilen.

Eindringen in die Schadenstelle

- Herausheben, Abheben und Durchbrechen von Bauteilen;
- Abtragen der Trümmer;
- Befahrbar machen und Beräumen des Einsatzgebiets.

Bauen und Herrichten von Wegen und Übergängen

- Einbauen von Konstruktionsteilen und Übergängen;
- Anlegen von Zu- und Abfahrten;
- Abtragen, Verteilen, Planieren, Verdichten von Baustoffen;
- Abräumen alter Straßenbeläge;
- Straßeninstandsetzung.

Unterstützung anderer Fachdienste

- Freilegen beschädigter Ver- und Entsorgungsleitungen;
- Ziehen, Vertiefen und Verbreitern von Rohrgräben;
- Anlegen von Brunnen;
- Ausheben von Mastlöchern;
- Ausheben von Löschteichen zur Löschwasserentnahme;
- Freilegen von Hydranten;
- Anlegen von Brandschneisen;
- Übererden von Feuersäumen.

Erdarbeiten

- Materialgewinnung in Sand- und Kiesgruben;
- Materialtransport zu den Baustellen;
- Anlegen und Durchstoßen von Dämmen und Deichen;
- Anschneiden von Hängen;
- Anlegen von Böschungen;
- Ziehen von Entwässerungsgräben;
- Anstauen von Bächen.



Die Schaufel in Transportstellung. Sie ist optimal gefüllt.



Während des Lehrgangs wird auch die Mehrzweckschaufel erprobt.



Mit der Mehrzweckschaufel wird eine Rampe angelegt.



Wie wird der Meißel ausgewechselt? Was ist bei der Hammerschmierung zu beachten? Unterricht am Objekt.

Sonstige Einsatzbereiche

Beseitigen von Windbrüchen;

- Tierkörperbeseitigung und -transport;
- Schneeräumung;
- Schlammabeseitigung;
- Anlegen und Erhaltung einer Furt;
- Zertrümmern und Zerkleinern von Stahlbeton.

Üben an unterschiedlichen Schadenslagen

So vielfältig wie die Einsatzmöglichkeiten des Bergungsräumgeräts sind, so vielseitig muß natürlich auch die Ausbildung am Gerät sein. Die Schule hat zu diesem Zweck für alle bergungsspezifischen und einsatztechnischen Arbeiten nahe der Weser ein entsprechendes Übungsgelände erstellt, das noch erweitert wird. An vier Stationen wird hier realistisch geübt, wie das Bergungsräumgerät bei unterschiedlichen Schadenslagen eingesetzt wird.

Der Stationsaufbau gliedert sich wie folgt:

Station 1

Trümmerkegel mit Randtrümmern.

Station 2

Schichtungen mit versperrtem, angeschlagenen und ausgefülltem Raum.

Station 3

Arbeiten an zerstörten Ver- und Entsorgungsleitungen.

Station 4

Decken- und Mauerdurchbrüche.

Die Anbaugeräte im Betrieb

Die Folgen des Frühjahrshochwassers der Weser ließen ein Arbeiten auf dem Übungsgelände beim eingangs erwähnten Sonderlehrgang nicht zu. So verlegte die Schulleitung den praktischen Teil der Ausbildung auf den nahegelegenen Standortübungsplatz der Bundeswehr in Barne.

Auf dem Gelände sind vier Stationen eingerichtet, an denen unterschiedliche Arbeiten ablaufen. Die vielen alten Munitionsbunker auf dem Übungsplatz, mit ihren dicken Betonwänden, sind gut geeignete Objekte, um zu lernen, wie der hydraulische Aufbruchhammer fachgerecht eingesetzt wird.

An dieser Station wird nicht vom Bedienungsstand im Fahrerhaus gearbeitet. Der Hammer wird über eine Fernbedienung gesteuert. Der Fahrer hat durch die etwas abgesetzte Position einen besseren Überblick und kann so genauer arbeiten.

Anfangs haben die Lehrgangsteilnehmer etwas Schwierigkeiten mit der Hammerführung. Die Fernbedienung erfordert bei der Steuerung ein Umdenken im Bewegungsablauf. Wichtig ist auch, daß der Meißel senkrecht zur Arbeitsfläche angesetzt wird.



Ein Lehrgangsteilnehmer steuert über die Fernbedienung den Aufbruchhammer. Hier die vertikale Hammerführung.



Der Einsatz des Zweischalengreifers über Niveau: Freilegen eines Bunkers.



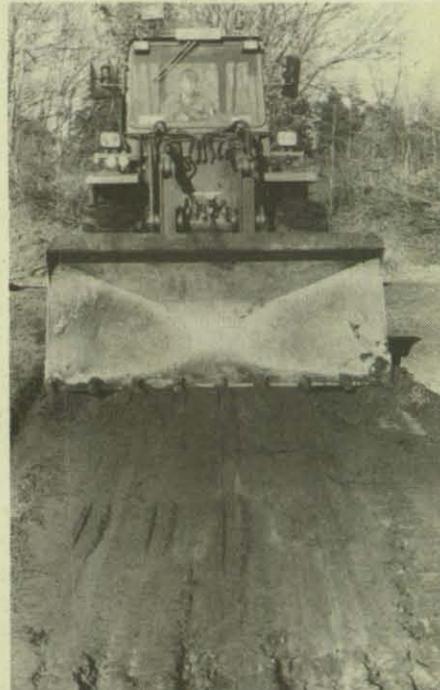
Die horizontale Hammerführung an einer Bunkerwand.

Ebenso muß die Anpreßkraft senkrecht einwirken, ein Seitendruck ist zu vermeiden.

Es dauert nicht lange bis die Helfer den Bewegungsablauf beherrschen und sich ein zügiger Arbeitsrhythmus einstellt.



Feinfühlig muß der Servoschalter am Baggerkasten bedient werden.



Die Seitenkippschaufel eignet sich gut zum Planieren einer Fläche.



Arbeiten mit der Seitenkippschaufel.

Ist ein Bunker niedergelegt; wird er mit Erdreich verfüllt. Eine gute Gelegenheit für eine weitere Ausbildungsgruppe, zu üben, wie Erdreich aufgenommen und ein optimaler Füllungsgrad der Schaufel erreicht wird. An dieser Station wird auch erlernt, wie ein Kipper zu beladen ist, wobei immer auf den richtigen Fahrbetrieb des Radladers geachtet wird.

Eine etwas knifflige Aufgabe ist das Planieren einer Fläche. Es erfordert ein gutes Auge, ein Gelände einzuebnen. Boden muß auf- und abgetragen werden, je nach Beschaffenheit der Fläche, die anschließend mit der Unterseite der Schaufel abgezogen wird. Zu Versuchs- und Übungszwecken wird eine Klappschaufel zum Schürfen, Planieren, Laden und Greifen eingesetzt.

Der Einsatz des Zweischalengreifers steht im Mittelpunkt der 4. Station. Hier wird unter Planum gearbeitet, und so kommt dem Einweiser eine besondere Bedeutung zu. Er muß sich im Blickfeld des Fahrers aufhalten und deutliche Handsignale für die Fahr- und Arbeitsbewegungen geben. Zu Beginn gibt es noch ein paar Mißverständnisse, aber nach kurzer Zeit bilden die beiden Lehrgangsteilnehmer ein Team, und schnell ist der geforderte Graben im leichten Sandboden ausgehoben.

Weiterschulung am Standort

Drei Tage lang haben die zwölf Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit, mit dem Bergungsräumgerät im Gelände zu üben. Einige bringen schon gute Voraussetzungen mit. So hat THW-Helfer Andreas Schmidt vom Ortsverband Dortmund bereits über 100 Ausbildungsstunden mit dem Radlader auf der Standortebene absolviert. „Das Wichtigste auf diesem Lehrgang sind für mich die Tips und Tricks, die man von alleine nicht wissen kann, und da wird hier viel geboten“, sagt Schmidt.

Natürlich können in der kurzen Schulung in Hoya nur Grundkenntnisse vermittelt werden. In so knapper Zeit wird kein Helfer den perfekten Umgang mit dem Bergungsräumgerät mit allen Anbaugeräten erlernen. Der Lehrgang bietet aber eine gute Grundlage für die weitere Ausbildung im Ortsverband.



Das Trümmergelände der KSB-Außenstelle Hoya.



Sie bilden ein Team: der Baumaschinenfahrer und der Einweiser.



Lehrgangsteiter Winfried Hoffmann (rechts) erläutert die Arbeitsweise der Seitenkippschaufel.



Großflächige und mittelbrockige Trümmerteile im Übungsgelände.

(Fotos: Sers)

92 Unterrichtsstunden bis zum Zugführer

Die Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster vermittelt Führungskräften der Feuerwehr das notwendige Wissen

„Der Lehrgangsteilnehmer muß lernen, taktische Einheiten der Feuerwehr bis zur Stärke eines erweiterten Zuges selbständig zu führen.“ Als Ausbildungsziel steht es so festgeschrieben in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren – Musterausbildungspläne“. Und dieses Ziel wollen sie alle erreichen, die Neuankömmlinge, die sich am Mittwochmorgen, 17. Februar 1988, an der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster einfinden.

Die Neuankömmlinge – das sind 24 Oberbrandmeister aus Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren, die angetreten sind, um sich hier zum Zugführer ausbilden zu lassen. Insgesamt zwölf Tage Ausbildung liegen nun vor ihnen, 92 Unterrichtsstunden voller Lehrstoff, der verarbeitet und begriffen werden will.

Aufgrund der von allen bereits absolvierten Ausbildung zum Gruppenführer (das „Zivilschutz-Magazin“ berichtete in Heft 1/86 über diesen Lehrgang) ist den Zugführeranwärtern der Lehrbetrieb an der Landesfeuerwehrschule nicht unbekannt. Und obwohl eigentlich für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen gegeben sind, gehen die einzelnen doch mit recht unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen in den Lehrgang. Schon der zeitliche Abstand zum Gruppenführer-Lehrgang beträgt bis zu zehn Jahre. Lebensalter, Berufsausbildung und -erfahrung haben sicherlich darüber hinaus Einfluß auf den Grad der Belastung, die der Lehrgang auf den einzelnen ausübt.

Viele haben sich vorbereitet

Um langjährige Gruppenführer auf einen aktuellen feuerwehrtechnischen Wissensstand zu bringen und ihnen somit die Bewältigung des Lehrstoffs zu erleichtern, bietet die Landesfeuerwehrschule den Gruppenführer-Fortbildungslehrgang an. An fünf Tagen wird in diesem Lehrgang schwerpunktmäßig alles Feuerwehrwissen vertieft,

das für den informierten Gruppenführer unerlässlich ist. Fünf derartige Lehrgänge werden 1988 in Münster durchgeführt.

Aber auch ein Großteil derer, die diesen Lehrgang nicht besuchen konnten, haben beim Antritt zum Zugführer-Lehrgang eine Vorbereitung hinter sich, wobei Form und Dauer regional unterschiedlich sind. So bereitet beispielsweise die Feuerwehrschule der Stadt Köln ihre Zugführeranwärter an insgesamt sechs Wochentagen ganztags vor. Anders bei den Anwärtern aus den Feuerwehren des Regierungsbezirks Köln, die zentral an Wochenenden vorbereitet werden, wobei der Abschluß der Ausbildung – und damit die Fahrkarte nach Münster – individuell vom Leistungsstand des einzelnen abhängt. Vorbereitung wird landesweit auch auf Standort- und Kreisebene betrieben, die Palette reicht von einigen Stunden bis zu mehreren Wochenenden Dauer. Ein allgemein gültiges Konzept ist hier nicht zu erkennen.

Für „F IV 3/88“ wird es ernst

Doch zurück zum 17. Februar. Anmeldung, Bettwäsche-Empfang und Bezug der 4-Bett-Zimmer sind für die Neuankömmlinge – da ja bekannt – schnell erledigt. Nun noch eine schnelle Tasse Kaffee in der Kantine, und dann geht's in den Lehrsaal. Im Namen des Schulleiters heißt dort Brandrat



Ein Blick auf das weitläufige Gelände der Landesfeuerwehrschule zeigt Verwaltungs- und Lehrsaaltrakt (im Vordergrund) sowie Steigturm und Fahrzeughallen (im Hintergrund).

Rohr die Teilnehmer des intern als „F IV 3/88“ bezeichneten Zugführer-Lehrgangs willkommen. Brandoberamtsrat Briem stellt sich als Lehrgangsleiter vor und gibt einen Überblick über den Ablauf des Lehrgangs. Spätestens hier wird jedem Teilnehmer bewußt, daß es sich beim gesamten Lehrstoff nur um Theorie handelt und sich das Geschehen der kommenden Zeit somit ausschließlich im Lehrsaal abspielen wird.

Und es gibt auch gleich eine Kostprobe. Drei Stunden „Führungsorganisation“ steht auf dem Ausbildungsplan. Aufbauend auf der Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 „Der Zug im Löscheinsatz“ werden Gliederung, Aufgabenteilung und Vorgehensweise eines Zuges in Einsatz und Ausbildung dargestellt.

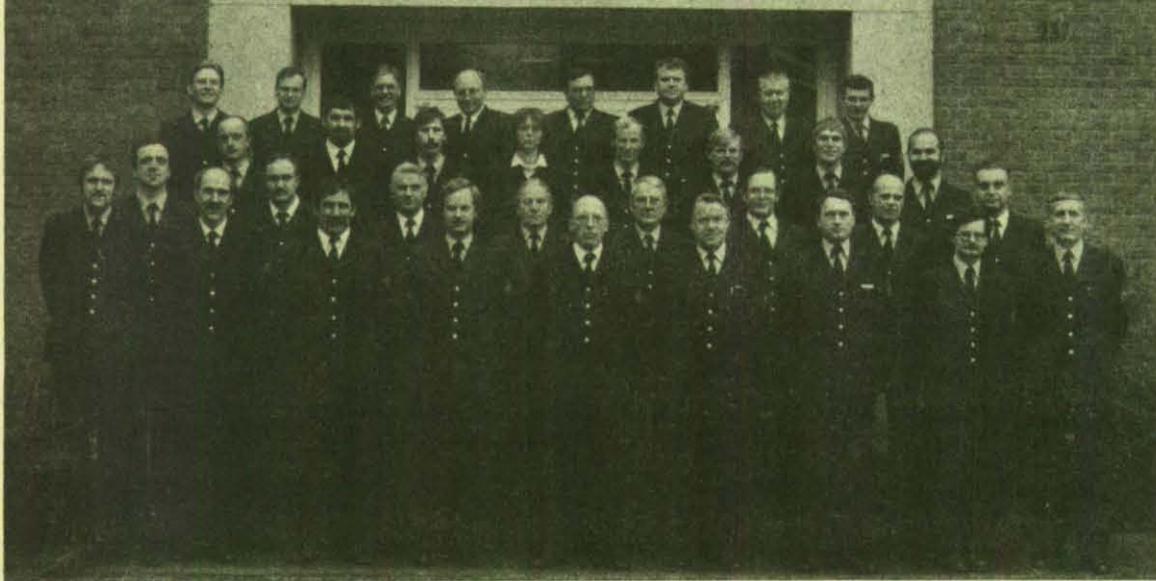
Ergänzt und abgeschlossen wird dieses Thema am folgenden Tag durch das Lehrfach „Führungslehre“ mit der vierstündigen Behandlung von Führungsgrundsätzen, Führungsstil und Einsatztaktik. So erhalten die zukünftigen Zugführer bereits in den ersten Stunden des Lehrgangs ihr „Basiswissen“, nämlich die Kenntnis, wie „ihr“ Zug zusammengesetzt wird. Ein nicht unwichtiges Wissen, wenn man bedenkt, daß der Zugführer für 22 Mann bzw. im erweiterten Katastrophenschutz für 25 Mann verantwortlich zeichnet.

Für einige Teilnehmer, beruflich im Bauwesen tätig, ist das folgende Lehrfach „Baukunde“ leicht verständlich. Insgesamt sechs Unterrichtsstunden steht hier das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen im Mittelpunkt. Beim Ausbildungsthema „Brand- und Löschlehre“ mit insgesamt fünf Unterrichtsstunden Dauer können die meisten Teilnehmer auf Vorkenntnisse aus der Gruppenführer-Ausbildung zurückgreifen.

Umstellung fällt schwer

Nach den ersten beiden Unterrichtstagen sind vereinzelte Klagen zu hören: „Das Pauken schlaucht ganz schön, wenn man sonst den ganzen Tag an der Werkbank steht“, meint ein Teilnehmer, von Beruf Betriebs-

LANDESFEUERWEHRSCHULE NORDRHEIN - WESTFALEN



Insgesamt 37 Lehrkräfte unter Leitung von Direktor Moll (Mitte) betreuen jeweils zehn parallel laufende, verschiedene Lehrgänge.
(Fotos: Claes [5])

schlosser. „Jetzt muß ich erst mal 'ne Runde spaziergehen“, ergänzt ein anderer, als Forstwirt an die frische Luft gewöhnt. Und für Spaziergänger oder Joggingfreunde bieten die weitläufigen Anlagen beiderseits des Dortmund-Ems-Kanals, unmittelbar am Schulgelände gelegen, beste Voraussetzungen.

Im Unterricht der nächsten Tage schwindet die weitverbreitete Scheu vor dem Neuen spürbar, der „Lehrgangsaltag“ erfaßt nach und nach alle Teilnehmer, der Ablauf wird weniger hektisch, die Antworten ruhiger, die Wortmeldungen zahlreicher. Mittlerweile ist auch der Lehrgangsobmann gewählt und der Wechsel des „Tagesdiensthabenden“ festgelegt, die Teilnehmer wachsen zu einer „Lerngemeinschaft“ zusammen.

Deutlich wird dies besonders dann, wenn zwar der Unterricht vorbei ist, das Lernen aber immer noch andauert. Denn an jedem Abend heißt es, den Stoff des Tages in der Viererrunde des Zimmers oder auch „zimmerübergreifend“ zu verarbeiten. Es ist dabei nicht selten, daß der um acht Uhr am Morgen einsetzende Lernprozeß erst nach 20 Uhr abgebrochen wird. Ohne Fleiß kein Preis.

„Gefahren der Einsatzstelle“ – ein Schwerpunkt

Am Freitag taucht ein neues Lehrfach – „Gefahren der Einsatzstelle“ – auf, ein Schwerpunktthema, dem im Verlauf des Lehrgangs insgesamt 13 Unterrichtsstunden gewidmet sind. In die Bereiche Allgemeine Gefahren, Objektbedingte Gefahren und Gefahren durch gefährliche Stoffe ge-

gliedert, vermittelt Lehrgangleiter Briem den zukünftigen Zugführern das Wissen zum Erkennen einer Gefahrenlage im Einsatz.

Und wenn Briem beispielsweise die Frage „Welche Gefahren drohen im Einsatz?“ stellt, hat der Gefragte sofort als „Eselsbrücke“ die Anfangsbuchstaben AAA-C-EEE parat und weiß: „Ausbreitung, Atemgifte, Atomenergie – Chemikalien – Explosion, Einsturz, Elektrizität“.

Um 16.30 Uhr endlich das Schlußwort „Schönes Wochenende!“ – für viele ein ungewohnt langer freitaglicher „Arbeitstag“. Jetzt gilt unter den Teilnehmern nur noch eine Parole: Raus aus der Uniform und ab nach Hause! Die Parkplätze auf dem Schulgelände leeren sich rapide, in die Schule kehrt Wochenend-Ruhe ein.

Lernen – auch am Wochenende

Das Wochenende, wie die übrige Freizeit während des Lehrgangs auch nicht frei von Lernen, ist viel zu schnell vorbei. Montagmorgen, 7.45 Uhr. Meldung des Tagesdiensthabenden an die Lehrperson: „Lehrgang F IV 3/88 vollzählig zum Unterricht anwesend.“ Die neue Woche kann beginnen.

Ein neues Thema – „Fahrzeug- und Gerätetechnik“ – steht mit sechs Stunden auf dem Ausbildungsplan. Praxisbezogen dargestellt, bereitet der Lehrstoff dem Großteil der Teilnehmer – wie alle Feuerwehrmänner an Technik interessiert – keine Schwierigkeiten.

Fünf Unterrichtsstunden sind den „Rechtsgrundlagen“ gewidmet, die der Verwaltungsleiter der Schule, Regierungsoberamtsrat Luig, unterrichtet. Er weist die Teilnehmer in die den Brandschutz betreffenden Bundes- und Landesgesetze ein.

„Vorbeugender Brandschutz“ – in insgesamt sechs Stunden lernen die Teilnehmer alles, was sie über Brandschau, Brandsicherheitsdienst und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften wissen müssen.

Hemmungen vor Planspiel

Nun folgt – mit einschließlich Prüfung 22 Unterrichtsstunden Dauer das umfangreichste Lehrfach – das Planspiel. Dieses Lehrfach ruft wie kein anderes bei den meisten Teilnehmern Hemmungen und Befürchtungen hervor. Denn dort – so wird allgemein angenommen – wird man als „Einsatzleiter“ mutterseelenallein in weiter Runde stehen und Entscheidungen zu treffen haben, die zeigen, ob man seiner Aufgabe gewachsen ist. Doch – im nachhinein betrachtet – erweisen sich alle Befürchtungen als grundlos. Ein Teilnehmer: „Das hätte schlimmer kommen können.“

Daß die Zugführer in spe sehr schnell eine positive Einstellung zum Planspiel fanden, ist nicht zuletzt das Verdienst von Brandoberamtsrat Loosen, der durch seine unkonventionelle Art die Teilnehmer zur aktiven und konstruktiven Mitarbeit motiviert.

Zunächst geht es um die Darstellung des Führungsvorgangs. Das schematisierte Konzept mit seinen drei Stufen Lagefeststellung, Einsatzplanung und Befehlsgebung stellt für den Zugführer in der Praxis eine

wertvolle Hilfe dar, den Einsatz rationell und fehlerlos leiten zu können.

Das eigentliche Planspiel findet an einer etwa 3 x 3 m großen Platte statt, auf die – im Modellbahnmaßstab 1:87 – beispielsweise eine Ortschaft mit Straßenzügen, Gewerbegebieten und Verkehrswegen aufgebaut ist. Zum „Durchspielen“ eines Einsatzes gibt der Lehrer dem überden Teilnehmer das Schadensobjekt, den Umfang des Schadens, Zeit, Wetter, Windrichtung und -stärke an. Nun hat der „Zugführer“ die Aufgabe, das erlernte Konzept anzuwenden und die zur Schadensbekämpfung notwendigen Entscheidungen zu treffen – und auch zu begründen.

Glaubt man nun, die Lage vollends „im Griff“ zu haben, kann es – wie in der Realität auch – passieren, daß plötzlich eine veränderte Lage bezüglich Schadensverlauf oder Wetterlage und Windrichtung angesagt wird. Dann heißt es, schnell zu reagieren und die Einsatzplanung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Es kann aber auch so kommen: Der gesamte Lehrgang wundert sich nach der Mittagspause, daß die Kleinstadt, an der vorher „gespielt“ wurde, einem ausgedehnten Industriegebiet Platz gemacht hat. Was wie Zauberei anmutet, ist eine technische Raffinesse der Anlage. Denn durch eine Hydraulik läßt sich das gesamte Planspiel aus dem im Erdgeschoß liegenden Raum in den Keller absenken. Dort können die einzelnen Schadensbilder nach Belieben gewechselt werden; mit jeweils unterschiedlicher „Bebauung“ stehen insgesamt vier Modelle zur Verfügung.

Aufsatz – nicht jedermanns Sache

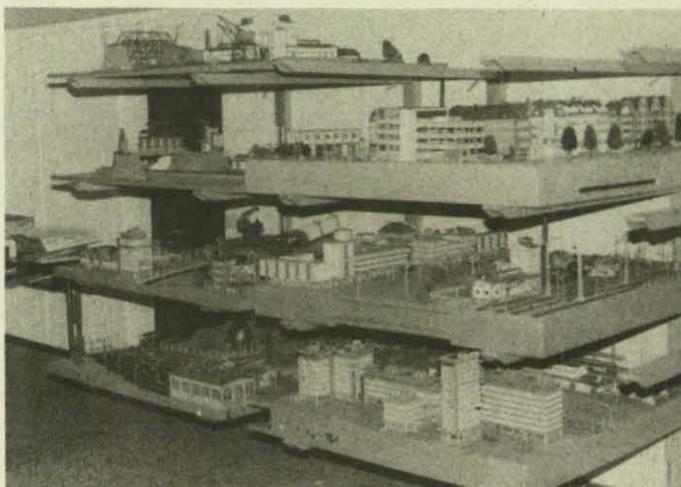
Der Donnerstag steht ganz im Zeichen des ersten Teils der Prüfung: „Schriftliche Arbeit“ ist angesagt. Zwei Stunden für einen Aufsatz über ein Thema aus dem Gebiet der Baukunde – soviel ist vorher bekannt. Gespannte Erwartung herrscht im Lehrsaal, als Lehrgangsleiter Briem das Thema bekanntgibt: „Beschreiben Sie das Verhalten von Holz, Beton und Spannbeton im Brandfall.“

Erleichterung kommt auf: Ein Thema, über das sich schreiben läßt. Man kann eine Stecknadel fallen hören, alle sind konzentriert über ihr Blatt gebeugt. Lehrgangsleiter Briem wacht mit Argusaugen darüber, daß alles mit rechten Dingen zugeht. Die Zeit vergeht wie im Fluge, schon werden die Arbeiten eingesammelt. Das wäre geschafft – 40 Prozent des schriftlichen Prüfungsteils liegen hinter den Teilnehmern. Doch manchem fiel es schwer, seine Gedanken zu Papier zu bringen: „Ich hatte alle Zahlen im Kopf, vernünftige Sätze habe ich aber nicht

Ein Teilnehmer erläutert am Modell die Bekämpfung eines angenommenen Schadensfalles.



Bis ins kleinste Detail naturgetreu: Modellhäuser mit um Hilfe rufender Person am Fenster (links).



Durch die Wechselmechanik des Modells lassen sich vier verschieden „bebaute“ Planspiele verwenden.



Es knistert förmlich vor Spannung: Die Lehrgangsteilnehmer in der schriftlichen Prüfung.



Die mündliche Prüfung stellt die letzte Hürde vor der Entscheidung dar (von rechts): Bezirksbrandmeister Schröder, Brandrat Klösters, stv. Kreisbrandmeister Rodehüser, Oberbrandrat Liebold, als „Protokollführer“ dabei: Lehrgangsteiler Briem.

zusammengebracht.“ Es bleiben als Trost noch die kommenden beiden Teile der schriftlichen Prüfung, damit kann das vielleicht jetzt nicht so ganz Geglückte wieder ausgeglichen werden.

Praxis bei der Kartenkunde

Weiter geht's, ein neues Thema – „Kartenkunde“ – steht an. In vier Stunden erfahren die Teilnehmer alles Wissenswerte über Kartenwerke im allgemeinen und die der Feuerwehr im speziellen. In abschließenden Übungen wird in kleinen Gruppen mit Karten, Kompaß, Lineal, Planzeiger und Kartenwinkelmesser gearbeitet, um bestimmte Punkte auf der Karte anhand von Koordinatenangaben zu finden. Eine für den späteren Zugführer besonders wichtige Übung, die zudem noch etwas praktische Tätigkeit in den Lehrgang bringt.

Zwei Stunden umfaßt der nächste Bereich, die „Löschwasserförderung“. Hier sind Kenntnisse in Mathematik vonnöten, denn im Vordergrund stehen umfangreiche Berechnungen von Löschwasser-Förderstrecken. Hilfreich ist dabei eine von der Schule entworfene praktische Ablesetafel, die der Teilnehmer für seine spätere Arbeit am Standort mitnehmen kann.

Montagsmorgen: Prüfung!

Auch das zweite Wochenende ist nun schon vorbei. Die neue Woche fängt gut an: „Schriftliche Fragen, Teil I“. Lehrgangsteiler Briem verteilt die Fragebogen. Der Fragenkatalog umfaßt die Bereiche Rechtsgrundlagen, Brand- und Löschlehre, Gefahren der Einsatzstelle, Baukunde sowie Fahrzeug- und Gerätekunde. Eine Stunde ist für die Beantwortung eingeräumt.

Ein erstes Durchblättern zeigt, daß sich Aufmerksamkeit beim Unterricht und zusätzliches Aufarbeiten in der Freizeit gelohnt

haben. Bis auf einige „harte Nüsse“ keine Probleme – weitere 30 Prozent der schriftlichen Prüfung geschafft. Nicht einig wird man sich im Teilnehmerkreis hinterher über die Frage, ob das System der – wie in der Führerschein-Prüfung – vorgegebenen Antworten mit einer oder mehreren richtigen Möglichkeiten hilfreich sei oder nicht. „Hätte hinter der Frage nichts gestanden, dann hätte ich's gewußt. So bin ich auf die blöde Antwort ganz schön reingefallen“, beklagt sich einer, worauf ein anderer kontert: „Wenn Du gar nichts weißt, können die Antworten auch ganz schön helfen.“

Die letzten beiden Themen

Der Ausbildungsplan enthält für die nächsten beiden Tage neben den Prüfungen nur noch zwei neue Themen. Eine Stunde ist dem Thema „Kampfmittel“ mit der Beschreibung der Wirkungen der verschiedenen Kampfmittel gewidmet.

Im zwei Stunden dauernden Unterricht zum Thema „Ausbilden“ lernen die zukünftigen Zugführer, die an ihren Standorten auch den Nachwuchs ausbilden werden, den Aufbau und die Durchführung eines effektiven Unterrichts.

Mit „Schriftliche Fragen, Teil II“ beginnt der Dienstag. Fragen zu Löschwasserversorgung und Pumpen der Feuerwehr, Atemschutz, Einsatzlehre und Kartenkunde sind es diesmal. Auch sie sind bald gelöst, womit die schriftliche Prüfung geschafft wäre. Noten kennt zwar noch niemand, aber die überwiegende Zahl der Teilnehmer hat „ein gutes Gefühl“.

Nonstop-Prüfungen

Nach den letzten Ausbildungsstunden „Planspiel“ heißt es auch hier: Prüfung. Zehn Stunden sind dafür vorgesehen, Fortsetzung am folgenden Tag.

Die Teilnehmer meistern die ihnen gestellten Aufgaben recht unterschiedlich. Muß der eine vom Lehrer zum Sprechen ermuntert werden, redet der andere unermüdlich daher, während ein dritter die gestellte Aufgabe selbstbewußt-salopp löst. Am Ende steht fest, daß alle Teilnehmer den Prüfungsteil „Planspiel“ – mit mehr oder weniger gute Noten – bestanden haben.

Mit dem Donnerstag beginnt das „große Zittern“. Es gibt nur ein Thema: „Mündliche Prüfung“. Am Morgen stellt sich der Prüfungsausschuß vor, dem neben Brandrat Klösters von der Schule als Vorsitzendem die Beisitzer Bezirksbrandmeister Schröder (Köln), Oberbrandrat Liebold (Bottrop) und stellvertretender Kreisbrandmeister Rodehüser (Kreis Soest) angehören. Brandoberratsrat Briem zählt als Lehrgangsteiler ebenfalls zu dem Gremium.

In Vierergruppen eingeteilt, harren die Teilnehmer der Dinge, die da kommen. Nach fast einer Stunde erscheint die erste Gruppe – sichtlich „geschafft“ – aus dem Prüfungszimmer. Sofort von allen anderen umringt, ist „Wie war's?“ die meistgestellte Frage. Nun, ihnen fiel es schwer, sie fanden die Prüfung „verdammte hart“. Einige der Umstehenden werden noch eine Nuance bleicher.

Prüfer zeigen Verständnis

Mit der Entlassung weiterer Gruppen aus der Prüfung wird das Bild ausgewogener. Es ist zu schaffen, die Prüfer zeigen Verständnis für kleine Gedächtnislücken. Wird eine Frage nicht beantwortet, geht sie an den nächsten in der Vierergruppe. Auch mit kleinen Hinweisen helfen die Prüfer den Kandidaten „auf die Sprünge“: „Nun haben Sie die Druckgasflaschen-Farbe genannt, eine fehlt aber noch – denken Sie mal an eine Schlosserei.“ – „Aha, Acetylen befindet sich in gelben Flaschen.“

Nachdem sich die Prüfer ein objektives Bild vom Wissen des einzelnen Kandidaten gemacht haben, legt der Prüfungsausschuß in einer anschließenden Besprechung die gemeinsame Note fest. Und danach heißt es wieder: „Die nächste Gruppe, bitte.“

Endlich, am frühen Nachmittag ist auch die letzte Gruppe geprüft. Der nun folgende Abend, der Abschiedsabend, gehört als einer der ersten seit langer Zeit nicht dem Lernen.

Hälfte des Bedarfs abgedeckt

Allgemein auf die Ergebnisse des Lehrgangs F IV angesprochen, kommt Direktor Moll, seit zwölf Jahren Leiter dieser größten deutschen Feuerweherschule, auf die Quote von 3% aller Teilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen. Der überwiegende Teil dieser „Durchfaller“ besteht die Prüfung jedoch nach Wiederholung des kompletten Lehrgangs. Moll: „Ein Nichtbestehen der Prüfung ist dennoch schade, denn durch die Wiederholung geht ja in dem folgenden Lehrgang ein Lehrgangplatz verloren.“

Besonders bedeutsam erscheint dieser Verlust angesichts der Tatsache, daß durch die Lehrgänge lediglich die Hälfte des bestehenden Bedarfs an Lehrgangspätzen abgedeckt werden kann. Obschon die Schule die Anzahl der F-IV-Lehrgänge 1988 gegenüber 1987 um drei auf insgesamt 14 erhöht hat, stellt sich das Verhältnis Bedarf zu Lehrgangspätzen noch nicht entscheidend besser dar.

Diesmal haben alle bestanden

Freitag, 4. März 1988, der Rückreisetag: „Aussprache und Verabschiedung“. Der mit großer Spannung erwartete Moment dieses Morgens ist die Bekanntgabe der Noten. Nachdem die Ergebnisse verlesen sind, macht sich merkbar Zufriedenheit breit. Gewiß, einige wenige haben es nur „um Haarsbreite“ geschafft, doch ist hier schnell Trost parat: „Egal, bestanden ist bestanden.“

Mit der Qualifikation zum Hauptbrandmeister in der Tasche und um eine beträchtliche Menge Wissen reicher, tritt der Teilnehmer die Heimreise an. Hinter ihm liegen zwölf ereignisreiche Schultage, vor ihm liegt am Standort die Beförderung zum Hauptbrandmeister.

Nach der Beförderung kann der frischgebackene Hauptbrandmeister dann als äußeres Zeichen seines neuen Dienstgrades den bisherigen zwei roten Ärmelstreifen einen weiteren hinzufügen. An den drei Ärmelstreifen in silber-roter Umrandung und der silber-roten Mützenschnur ist er fortan als stellvertretender Zugführer zu erkennen. Sollte er gar zum Zugführer aufsteigen, dann trägt er einen Silberstreifen am Ärmel und eine Silberschnur an der Mütze.

Spätestens bei der Beförderung sind dann alle Belastungen und Ängste, die den Lehrgang begleiteten, vergessen. Ab jetzt gilt nur noch, das Gelernte in die Praxis umzusetzen und das erworbene Wissen sinnvoll anzuwenden, um jüngeren Feuer-

wehrangehörigen das für den Dienst in der Feuerwehr notwendige „Rüstzeug“ zu vermitteln.

Noch zwei Lehrgänge

Eine abschließende Überlegung sollte angefügt werden: Wie geht es nun weiter? Die gerade Linie in der Ausbildung der Feuerwehren führt gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/1 vom Zugführer über den Führer von Führungsgruppen oder Verbänden zum Leiter einer Feuerwehr. Auch die beiden dazu erforderlichen Lehrgänge werden an der Landesfeuerweherschule angeboten.

Nach der Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr heißt es dann aber in Münster: „Nichts geht mehr!“ Die gerade Ausbildungslinie ist bis zum Ende durchlaufen, der Betreffende ist aus der Sicht der Schule für seine Führungsaufgaben gut gerüstet.

Dennoch: Fortschreitende technische Entwicklung, neue Gefahrenquellen bedingen sich ständig anpassende Einsatzmethoden, fordern von den Verantwortlichen in der Feuerwehr, permanent auf dem aktuellsten Wissensstand zu sein. Deshalb ist ein Wort nicht von der Hand zu weisen, das vereinfacht alles auf einen Nenner bringt: „Man lernt nie aus.“ — cl —

Geschafft! Die Lehrgangsteilnehmer stellen sich mit ihrem Lehrgangsteilnehmer (links) dem Fotografen.



Modernisierung als „Geburtstagsgeschenk“

Insgesamt über 50 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ausgebildet

Zum 25jährigen Bestehen der Katastrophenschutzschule Niedersachsen hatte das Innenministerium für den 22. April 1988 zu einem Jubiläumsempfang nach Bad Nennendorf eingeladen.

Dieser Einladung folgten Abgeordnete des Bundestages und des Niedersächsischen Landtages, Gäste von Bundes- und Landesbehörden, Polizei und Bundeswehr. Auch die Repräsentanten der Hilfsorganisationen und die Spitzen von Rat und Verwaltung waren anwesend.

Unter den über 250 Gästen konnte Schulleiter Eduard Stanowski zahlreiche Führer von Einheiten sowie Leiter von Einrichtungen und Helfer aus den Fachdiensten begrüßen. Der Schulleiter gab der Hoffnung Ausdruck, daß alle Bürger, die sich durch die Bereitschaft zur Mitwirkung im Katastrophenschutz und durch ihre Mitarbeit bei der Vorsorge für Leben und Gesundheit der Bevölkerung auszeichnen, auch zukünftig eindeutige und uneingeschränkte Unterstützung erfahren.

In Vertretung des Innenministers machte Staatssekretär Dr. Franz Cromme den politischen Stellenwert des Katastrophenschutzes deutlich. Er verwies darauf, daß es wenig konstruktiv sei, den Katastrophenschutz als eine Aufgabe zu diskreditieren, die nur veranstaltet werde, um von Versäumnissen bei der Gefahrenvorbeugung abzulenken. Der Staatssekretär vollzog dann die Entwicklung der Schule nach, von ihren Anfängen 1963 als Landesschule für den Zivilen Bevölkerungsschutz, zuerst in Uelzen-Bohldamm und dann als Katastrophenschutzschule Niedersachsen ab 1968 im Niedersächsischen Staatsbad Bad Nennendorf. Er dankte dem Personal für den ständigen Einsatz bei der Ausbildung von mittlerweile über 50 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Niedersachsen, Bremen, Berlin und Hamburg.

In Vertretung des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz überbrachte Abteilungspräsident Dr. Frank die Glückwünsche des Bundesamtes. Er wies darauf hin, daß die seit langem geplante Modernisierung der Schule sowie der Ausbau eines schulna-

hen Übungsgeländes für insgesamt über 3 Millionen DM ab 1989 vorgesehen sind.

An den Festakt schlossen sich ein gemeinsamer Rundgang durch den Schulbereich und eine Besichtigung von Einsatzfahrzeugen der Fachdienste des Katastrophenschutzes sowie Vorführungen des ABC-Dienstes an.



Staatssekretär Dr. Cromme hob besonders den Stellenwert des Katastrophenschutzes hervor.



Schulleiter Stanowski begrüßt die Gäste.



Repräsentanten aus allen Bereichen geben der Schule die Ehre.

Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg wurde überarbeitet

Neue Akzente im Katastrophenschutz

Schwerpunkte sind die Verhütung von Katastrophen sowie eine noch wirkungsvollere Katastrophenbekämpfung

Schon nach knapp sieben Jahren wurde es notwendig, das Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Ungeahnte Katastrophen, so die Explosion des Kernkraftwerkes in Tschernobyl, die Vergiftung des Rheines durch die Firma Sandoz, Flugzeugabstürze und andere schädigende Ereignisse machten es notwendig, insbesondere auch im Hinblick auf die Verhinderung solcher Ereignisse, erneut gesetzgeberisch aktiv zu werden.

Einblick in die Neuerungen

Die Zielsetzung für das Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes, das am 1. März 1987 in Kraft trat, war

- Praxisgerechte Festlegung des Katastrophenbegriffs
- Regelung für die Anlaufphase, bevor ein Schadensereignis sich zu einer Katastrophe entwickelt
- Ausdehnung des Kreises der im Katastrophenschutz Mitwirkenden und des im Katastrophenschutz zur Verfügung stehenden Hilfspotentials
- Regelung für die Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden mit den im Katastrophenschutz Mitwirkenden

Als entscheidendes Kriterium für das Vorliegen einer Katastrophe wurde die Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung der Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen durch die Katastrophenschutzbehörde festgelegt.

Für die „Anlaufphase“ einer Katastrophe wurde den Katastrophenschutzbehörden die gesetzliche Ermächtigung für vorbereitende Schutzmaßnahmen gegeben. Dem Polizeivollzugsdienst wurde eine direkte subsidiäre Zuständigkeit gegenüber den Katastrophenschutzbehörden in Ausklammerung der allgemeinen Polizeibehörden eingeräumt. Die Zusammenarbeit der Leitstellen der Feuer-

wehr und der Rettungsleitstellen mit den Katastrophenschutzbehörden in der Zeit vor Auslösung von Katastrophenalarm oder Katastrophenvoralarm wurde geregelt, und im Fall eines Katastropheneinsatzes erhielten die Katastrophenschutzbehörden Weisungsbefugnisse gegenüber den Leitstellen der Feuerwehr und den Rettungsleitstellen.

Die Regelung über das Verhältnis des Landes zu den Hilfsorganisationen wurde zweckmäßig angepaßt. Der Kreis der im Katastrophenschutz Mitwirkenden wurde insbesondere um den Gesundheitsbereich und um die Betreiber von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential erweitert. Auch die Einbeziehung der Ärzteschaft und von Angehörigen nichtakademischer Helferberufe des Gesundheitswesens in Katastrophenschutzübungen wurde erleichtert.

Ferner wurde ein neuer Akzent gesetzt, indem die Katastrophenschutzbehörden, die Hilfsorganisationen und die im Katastrophenschutz Mitwirkenden zur Intensivierung von Ausbildung und Übungen verpflichtet wurden.

In der Folge soll nun ein Gesamtüberblick der angesprochenen Gesetzesänderung gegeben werden, wobei Schwerpunkte besonders herausgehoben werden.

Neufestlegung des Katastrophenbegriffs (§ 1 [2] LKatSG)

Katastrophe im Sinne dieser Bestimmung ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, daß es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen.

Ob das Geschehen, das die in § 1 Abs. 2 genannten Rechtsgüter bedroht oder schädigt, als Katastrophe im Sinne des Landeskatastrophenschutzgesetzes anzusehen ist, hängt von drei kumulativ zu erfüllenden Bedingungen ab. Grundvoraussetzung ist, daß ein Zusammenwirken von Behörden, öffentlichen und privaten Stellen und Organisationen bei Abwehr und Bekämpfung des Geschehens erforderlich erscheint. Weiter muß es nötig erscheinen, dieses Zusammenwirken unter eine einheitliche Leitung zu stellen. Schließlich muß die Lagebeurteilung fordern, daß diese einheitliche Leitung gerade durch die Katastrophenschutzbehörde erfolgt.

Bei kleineren Schadensereignissen, die öffentliche Notstände im Sinne von § 2 Abs. 1 Feuerweggesetz darstellen, wird es genügen, zur Leitung der Einsatzmaßnahmen einen technischen Leiter nach Feuerwehrrecht einzusetzen – der bei Einsatz weiterer Hilfsorganisationen neben der Feuerwehr einen Einsatzstab zu bilden hat (§ 31 Abs. 3 Feuerweggesetz) – und es im übrigen bei der organisatorischen Oberleitung durch den Bürgermeister oder die Aufsichtsbehörde (Landratsamt oder Regierungspräsidium) zu belassen (§§ 31 Abs. 4, 25 Abs. 1 und 5 Feuerweggesetz).

Soweit der Einsatz des Polizeivollzugsdienstes mit den Maßnahmen des technischen Einsatzleiters zu koordinieren ist (z. B. bei Absperrungen oder Evakuierungen), stehen die notwendigen Weisungsbefugnisse sowohl dem Bürgermeister als auch dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium nach Polizeirecht zu (§§ 62 Abs. 1, 61 Abs. 1, 59 Abs. 1 Nr. 3 Polizeigesetz).

Erst wenn das vom Feuerwehrrecht und Polizeirecht für die Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellte Führungsinstrumentarium nicht oder nicht mehr ausreicht, insbesondere weil keine Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen eingeräumt werden und auch die Koordinie-

rungsbefugnisse des Landrats bzw. des Oberbürgermeisters des Stadtkreises nach § 26 Abs. 1 und 2 Landesverwaltungsgesetz nicht ausreichen, erscheint es geboten, eine spezielle Führungsorganisation unter der Verantwortung der Katastrophenschutzbehörde und mit den speziellen Befugnissen des Katastrophenschutzrechts ausgestattet aufzubauen.

Katastrophenalarm (§ 18 LKatSG)

Die Katastrophenschutzbehörde stellt den Zeitpunkt fest, von dem an eine Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes vorliegt, bestimmt das Katastrophengebiet und löst Katastrophenalarm aus.

Diese Vorschrift trägt den Erfahrungen der Praxis Rechnung und verpflichtet die Katastrophenschutzbehörde, den Beginn des zeitlichen Geltungsbereichs ihrer besonderen Befugnisse nach Katastrophenschutzrecht sowie den Raum, zu dessen Gunsten die Befugnisse eingesetzt werden sollen, festzulegen. Dies schafft die nötigen Anknüpfungspunkte für die Vorschriften, die die finanziellen Auswirkungen eines Katastropheneinsatzes regeln (§§ 33 und 34).

Weitere Aufgabe der Katastrophenschutzbehörde ist es, bei festgelegtem Vorliegen einer Katastrophe Katastrophenalarm auszulösen. Dies bedeutet den planmäßigen Aufruf von vorbereiteten Alarmmaßnahmen. Die Katastrophenschutzbehörde hat dabei auf die nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 zu erstellenden Alarm- und Einsatzpläne zurückzugreifen.

Trotz Wegfalles von Absatz 2 des bisherigen § 17 bleibt es dabei, daß der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes der Kontrolle der Katastrophenschutzbehörde unterliegt (sh. hierzu § 1 Abs. 1 Satz 2, § 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1).

Einführung eines Katastrophenvoralarms (§ 22 LKatSG)

Die Einführung des Katastrophenvoralarms gibt den Katastrophenschutzbehörden die Möglichkeit, das Instrumentarium des Katastrophenschutzes für eine frühzeitige Reaktion auf die sich zuspitzende Lage oder aber für Vorbereitungen eines Katastropheneinsatzes zu nutzen.

Absatz 1 umreißt die Situation, in der die Auslösung von Katastrophenvoralarm zulässig ist. Dabei wird angeknüpft an die Definition des Katastrophenvoralarms in den bestehenden besonderen Einsatzplänen für die Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme, daß eine Katastrophe eintreten kann, werden vorliegen, wenn die festgestellte Abweichung vom Normalzustand eine Eigendynamik aufweist, die – wenn sie sich ungestört weiter entfaltet – in sozialadäquater Weise zu Gefährdungen oder Schädigungen in dem nach § 1 Abs. 2 vorausgesetzten Ausmaß führen kann.

Abs. 2 sieht die gleiche zeitliche und räumliche Begrenzung vor wie § 18 für den Katastrophenfall.

Abs. 3 räumt der Katastrophenschutzbehörde nach Auslösung von Katastrophenvoralarm abstrakt gesehen die gleichen Befugnisse ein wie nach Katastrophenfallfeststellung (§ 22 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung §§ 19, 20, 21 Abs. 1 und 2, § 31 i.V.m. § 25ff). Sie darf diese jedoch nur zu solchen Maßnahmen nutzen, die zur Abwendung des Katastropheneintritts oder zur Vorbereitung auf die Katastrophe erforderlich werden (z. B. Dammverstärkungen bei zu befürchtender Hochwasserkatastrophe, vorsorgliche Evakuierungen bei einem Brand in der Nähe eines Lagers mit explosiven Stoffen usw.).

Aufhebung von Katastrophenalarm und Katastrophenvoralarm (§ 23 LKatSG)

Diese Vorschrift ergänzt § 18 und 22, um eine zeitliche Begrenzung der besonderen Einsatzbefugnisse der Katastrophenschutzbehörde zu erreichen.

Polizeivollzugsdienst

Die Neufassung sieht eine subsidiäre Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes direkt gegenüber der zuständigen Katastrophenschutzbehörde vor, ohne Zwischenschaltung von Polizeibehörden. Wenn und solange ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes erforderlich wird, ist er nach der Neufassung nicht auf vorläufige Maßnahmen beschränkt, sondern kann in Wahrnehmung der Befugnisse der Katastrophenschutzbehörde alle Maßnahmen treffen, die lange angepaßt unaufschiebbar ergriffen werden müssen. Allerdings ist der Polizeivollzugsdienst verpflichtet sicherzustellen, daß Meldungen über Katastrophen und Schadensereignisse, bei denen nicht auszuschließen ist, daß sie das Ausmaß einer Katastrophe haben oder annehmen müssen, unverzüglich der Katastrophenschutzbehörde gemeldet werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 2).

Zu den Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde, die unaufschiebbar wahrge-

nommen werden müssen, gehört unter Umständen auch die Festlegung des Katastrophenfalls und die Auflösung von Katastrophenalarm nach § 18.

Die Voraussetzungen für subsidiäres Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes gegenüber der zuständigen Katastrophenschutzbehörde entsprechen der Regelung von § 46 Abs. 2 Nr. 2 Polizeigesetz für subsidiäres Tätigwerden im Verhältnis zur zuständigen Polizeibehörde.

Leitstellen

Die Rettungsleitstellen und die Leitstellen der Feuerwehr als Einrichtungen der Land- und Stadtkreise werden mit ihren jeweiligen Trägern ausdrücklich in den Kreis derjenigen Einrichtungen aufgenommen, die gemäß ihrem Aufgabenbereich in Wahrnehmung eigener Zuständigkeiten im Katastrophenschutz mitwirken und insoweit den Koordinierungsbefugnissen der Katastrophenschutzbehörde unterstellt werden (§ 5 Abs. 1 Satz 1).

Die Leitstellen werden ebenfalls verpflichtet sicherzustellen, daß bekanntgewordene Katastrophen oder Schadensereignisse, die sich zur Katastrophe ausweiten können, der Katastrophenschutzbehörde unverzüglich gemeldet werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 1).

Sie werden weiter verpflichtet, in Abstimmung mit den Katastrophenalarm- und Einsatzplänen der Katastrophenschutzbehörde eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und aktuell zu halten (§ 5 Abs. 2 Nr. 2) sowie sich an Übungen unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu beteiligen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3).

Im Falle eines von der Katastrophenschutzbehörde geleiteten Einsatzes werden die Leitstellen und ihre Träger verpflichtet, die Weisungen der Katastrophenschutzbehörde zu befolgen (§ 19 Abs. 2 Satz 1).

Hilfsorganisationen

Die Hilfsorganisationen wirken nach Maßgabe ihrer Bereitschaftserklärung mit ihrem gesamten zur Katastrophenbekämpfung allgemein geeigneten Potential im Katastrophenschutz mit (§ 9 Abs. 1). Dieses Gesamtpotential trägt die Bezeichnung Katastrophenhilfe.

In Mitwirkung bei der Aufgabe der Katastrophenschutzbehörde, eine Gesamtübersicht über die im Bezirk vorhandenen Hilfsmittel zu erstellen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2), machen die Träger der Katastrophenhilfe Angaben über ihre Kräfte, die nach Organisationsrecht zur Katastrophenbekämpfung allgemein geeignet und verfügbar sind (§ 9 Abs. 2).

§ 19 Abs. 2 Satz 1 der Neufassung macht deutlich, daß in einem festgestellten Kata-

strophenfällen die Träger der Katastrophenhilfe mit ihrem Gesamtkräftepotential, also nicht nur mit dem Katastrophenschutzdienst, der Weisungsgewalt der Katastrophenschutzbehörde unterliegen.

Gesundheitsbereich

Die Neufassung beinhaltet die gesetzliche Pflicht zur Mitwirkung im Katastrophenschutz für die Krankenhäuser der öffentlichen Hand und für die in privater Trägerschaft stehenden öffentlich geförderten Akutkrankenhäuser sowie für die Kammern nach dem Kammergesetz des Landes (§ 5 Abs. 1 Satz 1). Die Mitwirkungspflicht umfaßt auch die Ausarbeitung und Weiterführung von Alarm- und Einsatzplänen für notwendig werdende eigene Maßnahmen in Abstimmung mit den Alarm- und Einsatzplänen der Katastrophenschutzbehörde (§ 5 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3). Die Qualität des erreichten Vorbereitungsstandes ist zu erproben (§ 5 Abs. 2 Nr. 3).

Die Einführung einer gesetzlichen Pflicht der Ärzteschaft und von Angehörigen nicht-akademischer Helferberufe des Gesundheitswesens, auf Anforderung an Katastrophenschutzübungen teilzunehmen, ermöglicht den gezielten Aufbau eines ausreichend großen Potentials an Fachleuten in medizinischer Hilfeleistung, die durch die Teilnahme an Übungen auch in der praktischen Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften der Katastrophenhilfe und dem Führungspersonal der Katastrophenschutzbehörden geschult sind (§ 26 Abs. 1 und 3). Diese Kräfte gehören mit zu den Einsatzkräften, über die nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Unterlagen zusammenzustellen sind.

Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential

Die Katastrophenschutzbehörden haben zu untersuchen, welche Katastrophengefahren in ihrem Bezirk bestehen (§ 2 Abs. 1

Nr. 1). Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind Gefahren, die von stationären Anlagen mit einem überdurchschnittlich großen Gefahrenpotential ausgehen können.

Die Betreiber derartiger Anlagen wurden verpflichtet, die Katastrophenschutzbehörden im vorbereitenden Katastrophenschutz und bei der Katastrophenbekämpfung zu unterstützen (§ 30 Abs. 2 Satz 1). Die nicht abschließende Aufzählung von Beispielen für Unterstützungsaufgaben resultierend aus § 30 Abs. 2 Satz 2 nennt:

- Beratung der Katastrophenschutzbehörde über die zweckmäßigsten Bekämpfungsmaßnahmen
- Einrichtung und Unterhaltung von gesicherten Kommunikationsverbindungen zur Katastrophenschutzbehörde
- Beteiligungen an Übungen unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde
- Meldung gewisser Störereignisse in der Anlage

Ausbildung und Übungen

In den Kreis der vorbereitenden Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörden werden regelmäßige Übungen nach einem von der Katastrophenschutzbehörde selbst zu erstellenden Übungsprogramm einbezogen. Im Rahmen dieses Programms hat sich die Katastrophenschutzbehörde mit ihren Führungseinrichtungen an den Übungen zu beteiligen (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2). Damit soll ausgeschlossen werden, daß Übungen nur das Helferpotential, nicht aber die Katastrophenschutzbehörde fördern.

Im Rahmen dieses Übungsprogramms sind auch die Träger der Katastrophenhilfe sowie ein im Laufe der Zeit möglichst weit zu spannender Kreis von im Katastrophenschutz Mitwirkenden unter Einbeziehung von Krankenhäusern und ihren Trägern, des Rettungsdienstes, von Angehörigen der Heil- und Heilhilfsberufe sowie von Betreibern von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential zu beteiligen, um auf diese Weise verstärkt das Zusammenspiel der



In regelmäßigen Übungen soll das Zusammenspiel aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Kräfte verstärkt werden.

verschiedenen Bereiche einzuüben und den Übungen größeren Realitätsbezug zu verleihen.

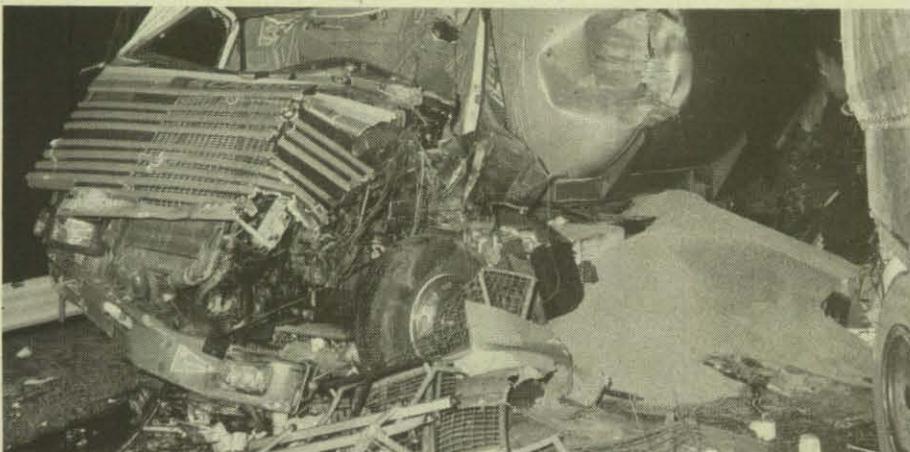
Schlußgedanken

Mit dem geänderten Landeskatastrophenschutzgesetz beschrift der Gesetzgeber erneut einen Weg, der zur Stabilisierung der inneren Sicherheit des Landes Baden-Württemberg beiträgt.

Aufgrund von Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom 16. Februar 1987 wurde das Innenministerium Baden-Württemberg ermächtigt, den Wortlaut des Landeskatastrophenschutzgesetzes in der sich aus diesem Gesetz ergebenden Fassung mit neuer Paragraphenfolge bekanntzumachen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen. Die heute geltende Neufassung des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom 19. Mai 1987 (bekannt gemacht im GBl. Nr. 10 vom 31. 7. 1987, Seite 213) wurde in diese Ausführungen bereits mit einbezogen.

Literaturhinweis

- Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (LKatSG) i. d. Fassung v. 1. 7. 1979
- Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom 16. 2. 1987
- Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) in der Fassung vom 19. Mai 1987
- Polizeigesetz BW
- Kammergesetz
- PDV 100
- Strafprozeßordnung
- Einschlägige Erlasse
- Gesetz über den Rettungsdienst BW
- Feuerwehrgesetz BW i. d. Fassung vom 10. 2. 1987
- Das Polizeiblatt für das Land Baden-Württemberg September 1980, 43. Jahrgang, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, Seiten 138-142



Wie Herborn gezeigt hat, können sich Unfälle mit Tanklastzügen schnell zur Katastrophe ausweiten.

Die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet

Auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen „Feuer- und Katastrophenschutz“ und „Kranken-/Unfallrettungsdienst“

Das „Unbehagen an der Raumordnung“ (1) wissenschaftlich zu fundieren, und 15 Jahre nach den Verwaltungsreformen deren Erfolge zu messen, war das Ziel einer geographischen Untersuchung an den Universitäten Heidelberg und Mannheim. Zur Behandlung des Problemfeldes einer ausreichenden interkommunalen Zusammenarbeit wurden alle maßgeblichen administrativen Leistungsaufgaben, die sich für eine Zusammenarbeit anbieten (2), erfaßt. Durch eine Fragebogenaktion, an der sich sämtliche Verwaltungen größerer Städte zwischen Frankfurt, Straßburg und Basel – also im Gebiet der drei Staaten am Oberrhein – beteiligten, wurde auswertbares Datenmaterial gesammelt. Nachfolgend wird exemplarisch anhand der Teilgebiete „Feuer-/Katastrophenschutz“ und „Kranken-/Unfallrettungsdienst“ auch der Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dargestellt.

Feuerschutz/ Katastrophenschutz

Die Brandschutzhilfeleistungs- und Feuerwehrgesetze verpflichten die Gemeinden auf Landesebene zur gegenseitigen Hilfeleistung („Nachbarschafts- und Überlandhilfe“), sofern der eigene Brandschutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird. Diese auch regional wirksamen Verbindlichkeiten werden in Einzelfällen durch spezielle Vereinbarungen ergänzt. Vertraglich ist zwischen Frankfurt und Offenbach die gegenseitige Unterstützung geregelt, die auch für Katastrophalarm, Ausnahmezustand und Großeinsätze gilt. Mainz und Wiesbaden haben ihren Feuer- und Katastrophenschutz, sowie die Zusammenarbeit im Rettungswesen ebenfalls durch einen Vertrag geregelt. In Mannheim/Ludwigshafen übernimmt aufgrund einer längeren Praxis die Nachbarstadt bei der Bindung eigener Kräfte den „Stadtschutz“; im Bereich der Katastrophenvorbeugung finden gemeinsame Übungen statt.

In Frankreich umfaßt die Communauté Urbaine de Strasbourg seit 1968 im stadtregionalen Bereich von Straßburg insgesamt 27 Gemeinden, deren Feuerwehr von ihr zentral unterhalten wird. Die Wehren der Städte Basel und Lörrach arbeiten im Bedarfsfall in einer „stillen Vereinbarung“ zusammen, die sich nach Meinung der Städte überaus bewährt hat.

Im Katastrophenschutz gilt ebenfalls der Grundsatz der Nachbarschaftshilfe (3). Jede Stadt und jeder Landkreis – im Elsaß das Département – stellen ihren eigenen Katastrophenschutzplan auf, den man häufig austauscht.

Im internationalen Bereich arbeiten Straßburg und Kehl, ebenfalls Lörrach und Basel bei besonderen Schadensereignissen zusammen. Für den ganzen südlichen Bereich des Oberrheins ist eine Vereinbarung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission über gegenseitige Hilfe in Katastrophenfällen in Bearbeitung. Was den Schutz von Störfällen am Kernkraftwerk Fessenheim angeht, so hat Basel den Alarmplan erhalten und geprüft. Über den Austausch von Informationen im Falle eines Ereignisses mit radiologischen Auswirkungen ist am 18. Oktober 1979 ein bilaterales Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossen worden. Eine französisch-schweizerische Übereinkunft bezüglich der gegenseitigen Hilfeleistung in Katastrophenfällen sollte im Januar 1987 abgeschlossen werden, und eine Vereinbarung zwischen Frankreich und der Schweiz über den gegenseitigen Informationsaustausch im Falle von Chemie-Ereignissen ist nach der Umweltkatastrophe vom 1. November 1986 in Schweizerhalle/BL vorbereitet worden. Nach diesem Ereignis richtete man auch direkte Telefonverbindungen zwischen den Zentralen der Feuerwehr in St. Louis und der Polizei in Basel ein. Darüber hinaus bestehen zwischen den schweizerischen Grenzkantonen und dem Land Baden-Württemberg seit 1979 schriftliche Vereinbarungen über die gegenseitige Information bei außerordentlichen Schadensereignissen. 1984 ist zudem ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz

über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen- und schweren Unglücksfällen abgeschlossen worden, das allerdings noch nicht ratifiziert ist.

Für den Kranken- und Unfallrettungsdienst gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Indessen funktioniert der überörtliche Einsatz, der von privaten Trägern übernommen, aber von öffentlichen Koordinationsstellen (Leitstellen) gesteuert wird, in nahezu allen Regionen des Oberrheingebietes reibungslos. Von zentralen Kopfstellen (Leitfunkstellen) kommen regional auch Rettungshubschrauber zum Einsatz. Der Wirkungsradius beträgt 50 km, „Ländergrenzen sind kein Hindernis“, bemerkt die Stadtverwaltung von Ludwigshafen. Aus Kehl wird der Hubschrauber von Straßburg angefordert, wo auch Notärzte im Bedarfsfall über Funk zu erreichen sind. Der Rettungshubschrauber der Stadt Basel, die mit den anderen Kantonen der Nord-Westschweiz ein förmliches Übereinkommen über Rettungsaufgaben getroffen hat, versorgt im Notfall das deutsche Umland mit.

Verwaltungsgrenzen werden übersprungen

Formlose Absprache, „gentlemen-agreements“ und feste vertragliche Vereinbarungen bilden das Geflecht staatlichen Handelns, das oft gesamteuropäisch Verwaltungsgrenzen überspringt. Dennoch überwiegen regionale oder stadtsinguläre Lösungsversuche, wenn es darum geht, administratives Vorgehen möglichst effektiv zu gestalten.

Literatur/Anmerkungen:

- (1) Becker-Marx, K. (Hrsg., 1982): Korrekturen bei Raumordnung und Landesplanung (Arnoldshainer Schriften zur Interdisziplinären Ökonomie, Bd. 4), S. 1.
- (2) Außer den näher beleuchteten Aspekten sind es die Bereiche ‚Öffentliche Sicherheit‘, ‚Stadtplanung‘, ‚Stadtentwicklung‘, ‚Datenverarbeitung‘, ‚Werbung‘, ‚Schulen‘, ‚Kultur‘, ‚Verkehr‘, ‚Ver- und Entsorgung‘, ‚Krankenhäuser‘, ‚Sport- und Naherholungsanlagen‘, ‚Schlachthöfe‘.
- (3) So etwa im hessischen Katastrophenschutzgesetz von 1978.

Quer durch Niedersachsen

Hannover

Der niedersächsische Staatssekretär Dieter Haaßengier eröffnete die vom Bundesverband für den Selbstschutz erstmalig der Öffentlichkeit in Niedersachsen vorgestellte Wanderausstellung „Zivilschutz – für den Bürger, mit dem Bürger“ im Alten Rathaus in Hannover.

Vor den zur Ausstellungseröffnung erschienenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern der Dienststellen des Bundesverbandes in Niedersachsen und Persönlichkeiten aus Verwaltung sowie dem öffentlichen Leben, darunter Landtagsvizepräsident Heinrich Warnecke und Ursula Flick, Oberbürgermeister von Osnabrück, wies der Staatssekretär auf die Bedeutung von Zivilschutz und Selbstschutz als gemeinsame Aufgabe von Staat und Bürgern hin. Er führte dabei insbesondere aus: „Der Schutz des Menschen, seines Lebens, seiner Gesundheit, seiner Güter und seiner natürlichen Lebensgrundlagen ist die humanitäre Kernaufgabe jeder staatlichen Gewalt. Es gehört daher zu den hochrangigsten Verpflichtungen unserer Kommunen eines jeden Bundeslandes und des Bundes, unsere Mitbürger durch ein möglichst umfassendes Vor- und Fürsorgesystem vor Gefahren aller Art zu schützen und dort, wo sie eingetreten sind, die Schadenswirkungen möglichst gering zu halten.“

Das gilt für Schäden, die im Verteidigungsfalle auftreten können, für natürliche Gefahrereignisse wie Waldbrand, Schnee-, Hochwasser- oder Sturmkatastrophen ebenso wie für die modernen technologischen Gefahrenquellen. „Es sei aber nicht möglich, Schutzvorkehrungen für jede nur denkbare Katastrophe zu treffen: Staatliche Vorsorge und Schutzsysteme müßten daher in Selbstschutzmaßnahmen jedes einzelnen Bürgers ihre Ergänzung



Staatssekretär Haaßengier: „Selbstschutz ist praktizierte Selbstverantwortlichkeit.“

finden. Er führte dazu weiter aus: „Ich sage dies auch deshalb mit Nachdruck und aus voller Überzeugung, weil für mich die Selbstverantwortlichkeit des Bürgers zu den Wesensmerkmalen einer guten und funktionierenden Demokratie gehört. Selbstschutz ist praktizierte Selbstverantwortlichkeit. Selbstschutz wird damit zu einem Grundbestandteil unserer Demokratie.“

Nach Haaßengiers Worten dürfe das Haus unserer militärischen Verteidigung und Sicherheit nicht ohne das Dach des Zivil- und Selbstschutzes gelassen werden. Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall seien bedeutsame Bestandteile eines Gesamtkonzeptes militärischer Verteidigung. Sie hätten daher Anteil an den Bemühungen um die Sicherung eines friedlichen Miteinanders aller Völker. Dabei betonte er: „Die hoffnungsvollen neuen sicherheitspolitischen Entwicklungen machen die Arbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz nicht entbehrlich – eher im Gegenteil. Der hoffentlich einmal erreichbare Verzicht auf atomare Waffen macht den Schutz unserer Zivilbevölkerung wieder wirkungsvoller. Von daher erhalten alle darauf gerichteten Bemühungen eine neue Qualität. Dies sollte auch dazu geeignet sein, den Mitarbeitern im Bundesverband für den Selbstschutz und allen freiwillig Mitwirkenden eine neue Motivation zu geben.“ Manfred Gallwitz

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Dortmund

Anläßlich der bundesweiten Sirenenprobe gab es aus Dortmund eine Live-Sendung des Westdeutschen Rundfunks. Im Programmbeitrag „Echo West“ wurde neben Straßenpassanten auch BVS-Dienststellenleiter Stamberger unter dem Motto „Sirensignale – wer kennt die eigentlich?“ befragt. Die Fragen des Reporters Dieter Widera zielten hauptsächlich auf die Bedeutung der einzelnen Signale ab.

Wie und durch wen sich der Bürger richtig informieren kann, war ein weiterer Schwerpunkt des Beitrags. Dienststellenleiter Stamberger wies dabei besonders auf die Erläuterung der Sirensignale auf den beiden letzten Seiten im amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzkennzahlen (AVON) hin.

Parallel zu dieser Veranstaltung war an weiteren belebten Stellen im Dortmunder Stadtgebiet der BVS mit Straßenaktionen zum Thema „Sirenenprobe“ präsent.

Eine erfolgreich begonnene Zusammenarbeit setzt sich weiter fort: 26 Leiter der Kreis- und Ortsstellen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft aus Dortmund, Castrop-Rauxel und



WDR-Reporter Widera (Mitte) interviewt Dienststellenleiter Stamberger (rechts) und einen Passanten. (Foto: Brenneken)

Lünen waren bei der Dortmunder BVS-Dienststelle zu Gast.

In einer Informationstagung „Selbstschutz“ wurde den Gästen umfassend Aufgaben und Ziele des Zivilschutzes nähergebracht. Im Verlauf der Veranstaltung wurden auch die Möglichkeiten der Vorsorge und Eigenhilfe des einzelnen Bürgers aufgezeigt.

Die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen bei Sicherheitswettbewerben und Straßenaktionen war der Anlaß für Dienststellenleiter Erhard Stamberger, DLRG-Bezirksleiter Bernd Hauptmeier die BVS-Ehrenmedaille zu überreichen.



Als Zeichen der Verbundenheit überreicht Dienststellenleiter Stamberger (links) DLRG-Bezirksleiter Hauptmeier die BVS-Ehrenmedaille. (Foto: Fankhänel)

Körtlinghausen

Das hatte die BVS-Schule Körtlinghausen noch nicht erlebt: Radsportler fuhren in kurzen Zeitabständen den Schloßhof an, um dann auf dem nahen Übungsgelände einen Kleinbrand abzulöschen. 20 Sportlerinnen und Sportler des Rhein-Lippe-Triathlon-Leistungszentrums Drevenack bei Wesel waren es, die hier für Aufsehen sorgten.

Sie nutzten eine dreitägige Zivilschutztagung, zu der die BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Wesel nach Körtling-



Dienststellenleiter Schuster (links) gratuliert den Siegern des Sicherheitswettbewerbs.



Auch für die THW-Jugend kein Problem: Das Ablöschen brennender Kleidung. (Foto: Finger)

hausen geladen hatte, um gleichzeitig sportlichen Ambitionen nachzugehen: Ein von der Dienststelle Arnsberg vorbereiteter Sicherheitswettbewerb führte die Triathleten „Rund um den Möhnesee“.

Auf diesem etwa 75 Kilometer langen Rundkurs galt es für die Teilnehmer, ihr Können und Wissen auf den Gebieten Selbstschutz und Hilfeleistung am Unfallort unter Beweis zu stellen. An fünf Stationen mußten die Teilnehmer unter fachkundiger Aufsicht ihre Aufgaben lösen.

Triathleten wissen, daß ihr Sport nicht ganz ungefährlich ist. Nicht zuletzt deshalb entstand die Idee zu diesem Teil der Veranstaltung. „Wir wollten Selbstschutz, das heißt richtiges Verhalten am Unfallort trainieren und das mit unseren sportlichen Interessen verbinden“, sagte Triathlon-Coach Heinz Winter.

Das Ergebnis war mehr als zufriedenstellend. „Alle Achtung“,

meinte dann auch Schulleiter Hermann Klesper, als er abends die Gäste vom Niederrhein mit Urkunden und Medaillen auszeichnete. Auch Dienststellenleiter Karl Schuster (Wesel) und Bernd Mielisch von der Dienststelle Arnsberg konnten mit den Leistungen der Gäste zufrieden sein. Im Namen der Landesstelle beglückwünschte Fachgebietsleiterin Brigitte Weißenhagen die Teilnehmer zu ihrem Erfolg.

Recklinghausen

Der Recklinghäuser SPD-Bundestagsabgeordnete Heinz-Werner Meyer besuchte die BVS-Dienststelle Recklinghausen. Praktische Demonstrationen an einem Info-Stand mitten in der City waren der Einstieg zu einem zweistündigen Gespräch. Dienststellenleiter Franz Bienbeck gab dem Politiker einen Überblick

über die Arbeit des BVS im Kreis Recklinghausen.

Peter Henneke, Leiter des Amtes für Zivil- und Feuerschutz der Stadt Recklinghausen, ergänzte die Ausführungen mit einer Darstellung der engen Zusammenarbeit zwischen den Städten im Kreis und dem BVS. Der Politiker zeigte sich erstaunt über das breite Einsatzfeld des BVS. Meyer, der gleichzeitig Bundesvorsitzender der Industrie-Gewerkschaft Bergbau und Energie ist, stellte dabei mit Freude die gute Zusammenarbeit des BVS mit Betrieben des Steinkohlebergbaus fest.

Zum Abschluß seines Besuches wünschte der Politiker allen Mitarbeitern des BVS weiterhin viel Erfolg und sagte seine Unterstützung für ihre Arbeit zu.

.....

Zu einer gemeinsamen Schulung unter der Leitung der BVS-Dienststelle Recklinghausen tra-

fen sich Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Jugendliche des Technischen Hilfswerks auf dem Übungsgelände des BVS.

Neben einem theoretischen Teil standen vor allem die praktischen Übungen mit den mehr als 30 Jugendlichen im Vordergrund. In zwei Gruppen aufgeteilt, übten sie unter fachmännischer Leitung der BVS-Ausbilder Janowski und Brüggemann nicht nur das Ablöschen von Feststoff- und Flüssigkeitsbränden, sondern auch die Rettung von Personen aus Unfallfahrzeugen sowie das Ablöschen brennender Kleidung.

Der Jugendwart der Feuerwehr, Hestermann, und der Leiter der BVS-Dienststelle, Bienbeck, zeigten sich am Ende sehr zufrieden mit dieser Veranstaltung.

Nachruf

Am 31. März 1988 verstarb im Alter von 49 Jahren der Beauftragte der Stadt Dorsten

Helmut Bellina

nach langer, schwerer Krankheit.

Bellina gehörte der BVS-Dienststelle Recklinghausen seit 15 Jahren an. Er war als Helfer, anschließend als Fachlehrer und zuletzt als Beauftragter für die Stadt Dorsten tätig.

Mit seinem kameradschaftlichen und kollegialen Verhalten wird er den Mitarbeitern der Dienststelle Recklinghausen fehlen.



MdB Meyer (3. v. links) informiert sich am BVS-Stand in der Recklinghäuser City.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz

Zur Vorstellung der neuen Räume der BVS-Dienststelle Koblenz konnte Dienststellenleiter Herbert Neuland Landtagspräsident Dr. Peter Volkert sowie Vertreter der Bundeswehr, der Oberpostdirektion und der Stadt Koblenz begrüßen. Dienststellenleiter Neuland nahm die Gelegenheit wahr, den zahlreichen Gästen die neu konzipierte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes vorzustellen.

Der Landtagspräsident gab seiner Freude über die neuen Räume Ausdruck. Als Vertreter der Landesstelle Rheinland-Pfalz begrüßte Fachgebietsleiter Preis ebenfalls die verbesserte räumliche Situation, womit ein jahrelanges Provisorium zu Ende geht.

Südwest aktuell

Göppingen

In einer Feierstunde wurde Hans Klapper, Bauberater der BVS-Dienststelle Ulm, vom Oberbürgermeister der Stadt Göppingen im Auftrage des Ministerpräsidenten mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

In seiner Laudatio hob OB Hans Haller noch einmal die Verdienste Klappers hervor, der seit 1960 für die Dienststelle Ulm tätig ist. Er setzt sich ständig und mit großem Erfolg dafür ein, daß die



Landtagspräsident Dr. Volkert (2. v. rechts) in den neuen Räumen der BVS-Dienststelle Koblenz. Fachgebietsleiter Preis (rechts) und die Dienststellenleiter Neuland (2. v. links) und Schuster stellen sich mit dem Gast dem Fotografen.

Gemeinden und die privaten Bauherren beim Bau von unterirdischen Anlagen (Tiefgaragen, Keller) diese zu öffentlichen Schutzräumen ausbauen.

Seine intensiven Bemühungen haben dazu geführt, daß im Landkreis Göppingen in den letzten zehn Jahren zahlreiche Schutzräume gebaut wurden. Das Ergebnis liegt weit über dem Ergebnis in den anderen Kreisen des Landes Baden-Württemberg.

Mannheim

Reges Interesse am Selbstschutz-Grundlehrgang zeigten nicht nur die Hauptschüler der Theodor-Heuss-Schule in Oftersheim, sondern auch ein Reporter des Mannheimer Privatsenders „Radio Regenbogen“.

Der Reporter nahm die Gelegenheit wahr, einen Teil des Grundlehrganges mitzuerleben. Er bekam sowohl Einblick in den theoretischen Teil als auch in die

praktische Brandbekämpfung. Im Anschluß an die Vorführung interviewte er Lehrer und Schüler.

Am folgenden Tag konnten die Hörer des Senders um die Mittagszeit erfahren, daß die Schüler gefahrenbewußter geworden und nun von der Notwendigkeit des Selbstschutzes überzeugt sind.

Nachruf

Am 4. April 1988 verstarb im Alter von 62 Jahren der ehemalige Dienststellenleiter der BVS-Dienststelle Ulm

Helmut Falk

Als ehrenamtlicher Mitarbeiter trat er 1962 in den Verband ein. Bereits 3 Jahre später übernahm er die damalige Kreisstelle Konstanz. Von 1967 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1986 leitete Helmut Falk die Dienststelle Ulm.

Bayern heute

Uffenheim

Die BVS-Dienststelle Würzburg zeigte in Zusammenarbeit mit der Stadt Uffenheim die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“. In seiner Begrüßung der zahlreichen Gäste konnte Dienststellenleiter Adam Pfister auf das vielseitige Informations- und Ausbildungsangebot des Verbandes hinweisen.

Uffenheims Bürgermeister Klaus Weisensee, der Schirmherr der Ausstellung, würdigte in seiner Eröffnungsansprache die Arbeit des BVS als wichtigen Beitrag für den Bürger, sich mit dem Gedanken des Selbstschutzes vertraut zu machen und stellte den Zivilschutz als „gute Sache“ heraus.

Regensburg

Auf dem Höhepunkt des Hochwassers zwischen Regensburg und Straubing brach an der Landkreisgrenze bei Niederachdorf der Donaudamm. Über 1 000 Menschen mußten, teilweise fluchtartig, ihre Häuser verlassen. Auch an anderen Stellen wurden Dammbüche erwartet.

Aus den betroffenen Wohngebieten der Regensburger Altstadt wurde der Ruf nach immer mehr Pumpen und Stromerzeugern laut. Die Hilfsorganisationen konnten nur noch an Schwerpunkten aushelfen, die Stadt Regensburg suchte dringend nach entsprechenden Aggregaten.

Auf eine Anfrage hin genehmigte die BVS-Landesstelle Bayern umgehend die sofortige Verlagerung aller verfügbaren Tragkraftspritzen und Stromerzeuger aus den benachbarten BVS-Dienststellen in das Schadensgebiet. Kurz danach waren bereits die ersten Geräte im Einsatz, und am nächsten Tag verfügte die Berufsfeuerwehr Regensburg über 25 Gerätesätze zum Einsatz vor Ort, die aus den bayerischen BVS-Dienststellen angeliefert worden waren.

Eine weitere Geräte-Reserve konnte der BVS dem Katastrophenschutz-Stab vermitteln, indem er die im Behördenselbstschutz ausgestatteten Ämter und Dienststellen aufzeigte.



Nach der Ehrung: Bauberater Klapper, OB Haller und BVS-Landesstellenleiter Raach (v. rechts).

Neue Unterkunft für den THW-ÖV München-Land

Ein Schritt in die richtige Richtung

**Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann
weihte die Unterkunft ein – Angemessene Unterbringung für einen
der aktivsten THW-Ortsverbände**

Fast vier Jahre ist es her, daß Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann zum ersten Mal das Katastrophenschutz-Zentrum des Landkreises München besuchte. Damals war er Gast der Feuerwehr. Sein zweiter Besuch am 16. April dieses Jahres galt dem Technischen Hilfswerk: Die neu erbaute Unterkunft wurde eingeweiht. Als oberster Dienstherr des THW übernahm Zimmermann das von der bayerischen Finanzverwaltung projektierte, mehrgeschossige Unterkunftsgebäude und eine 396 Quadratmeter große Garage.

Grußwort des Innenministers

In seinem Grußwort an die vielen prominenten Ehrengäste und Abordnungen von Feuerwehr, ABC-Zug, Bayerischem Rotem Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe und THW-Ortsverbänden des Bereiches München führte der Minister u. a. aus:

„Ich freue mich mit Ihnen, heute diese schöne und zweckmäßige Unterkunft des Ortsverbandes München-Land der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk einweihen zu können.

Damit erhält einer der aktivsten Ortsverbände des Technischen Hilfswerks endlich seine angemessene Unterbringung. Die bisherige Unterkunft des Ortsverbandes München-Land in einem angemieteten Altbau entsprach seit langem nicht mehr den einfachsten Anforderungen. Die Ausbildung der Helferschaft mußte unter sehr beengten Raumverhältnissen durchgeführt werden, ein Großteil der Einsatzfahrzeuge blieb wegen fehlender Garagen im Freien abgestellt.

Unter den hier Anwesenden wird sich in besonderem Maße

der Ortsbeauftragte des Ortsverbandes über den heutigen Tag freuen. Sie lieber Herr Klaus Rampf, haben am 1. April 1974 den Ortsverband gegründet und ihn seitdem zu einer leistungsstarken Katastrophenschutz-Organisation ausgebaut. Der Ortsverband zählt heute zu den wichtigsten Leistungsträgern im Katastrophenschutz des Landkreises München. Ich begrüße insbesondere, daß es in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen des Landkreises gelungen ist, den THW-Ortsverband voll in die friedensmäßige Gefahrenabwehr



Eine Luftaufnahme von der neuen THW-Unterkunft.

(Freigabe Nr. GS 300/85/88)



Die armselige Gestalt, die gegenüber vor dem Hotel in Dacca hockt, sieht aus wie 50. Doch Halim ul-Haq ist gerade erst 30 Jahre alt. Halim ist arm, sieht ausgemergelt aus. "Verwahrlost", sagt im Vorbeigehen ein Besucher aus einem "reichen" Industriestaat. Doch Halim hat sich sein bitteres Schicksal nicht selbst ausgesucht. Weil er arm ist, hat er nicht genug zu essen. Man kann ihm ansehen, daß er unterernährt und schwach ist. Deshalb ist er auch nicht in der Lage, einen Koffer zu tragen, den Garten des Hotels zu pflegen oder den Swimmingpool zu reinigen und sich damit ein bißchen Geld zu verdienen.

Halim in Dacca, der Hauptstadt von Bangladesch, ist kein Einzelfall. In der Dritten Welt leben insgesamt etwa 800 Millionen Menschen so wie er.

41 BESONDERS ARME LÄNDER

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Staaten der Dritten Welt unterschiedlich entwickelt. Besonders fortgeschrit-

Hierzu zählen u.a. Gambia, Guinea, Niger und Bangladesch. Ein zentrales Problem ist das schnelle **Bevölkerungswachstum** in der Dritten Welt von durchschnittlich 2,6 Prozent jährlich. Es macht oft Fortschritte in anderen Bereichen zunichte und vergrößert die Schwierigkeiten — vor allem bei der Ernährung, der Energieversorgung und beim Umweltschutz. Inzwischen leben auf der Erde rund fünf Milliarden Menschen; davon 75 Prozent in der Dritten Welt. Im Jahr 2010 werden es etwa sieben Milliarden sein. Am Beispiel Bangladesch läßt sich erahnen, was das bedeutet: In dem am dichtesten besiedelten Flächenstaat der Welt drängeln sich schon jetzt über 100 Millionen Menschen, das sind 700 auf einem Quadratkilometer. Zum Vergleich: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Bevölkerungsdichte von 245 Einwohnern pro Quadratkilometer, in den USA gar nur von 25.

MERKMALE DER UNTERENTWICKLUNG

Ungenügende Versorgung mit Nahrungsmitteln,
 ■ unzureichende medizinische Versorgung,
 ■ zu wenig Bildungsmöglichkeiten,
 ■ krasse Einkommensunterschiede,
 ■ Mangel an Kapital und Know-How für notwendige Investitionen,
 ■ außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und
 ■ hohe Verschuldung.
 Die Strukturdaten der Unterentwicklung sind alarmierend: In den ärmsten Ländern liegt das durchschnittliche Pro-Kopf-Jahreseinkommen bei 200 US-Dollar; in der Bundesrepublik Deutschland ist es etwa 110mal so hoch. Der Schuldenberg der

gesamten Dritten Welt hat inzwischen eine Höhe von 2.000 Milliarden DM erreicht. Das ist etwa so viel, wie in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt pro Jahr an Gütern und Dienstleistungen produziert wird. Durchschnittlich steht für 17.200 Menschen nur ein Arzt zur Verfügung, während in den Industriestaaten rund 550 Menschen von einem Arzt versorgt werden. Etwa 860 Millionen Menschen über 15 Jahre können weder lesen noch schreiben. Bis zum Jahre 2000 werden es 900 Millionen Analphabeten sein.

**POLITIK FÜR DIE DRITTE WELT
 DIE ARMUT GEMEINSAM ÜBERWINDEN**

DENNOCH GIBT ES ERFOLGE

So groß die Schwierigkeiten auch noch sein mögen: Es gibt nicht nur schmerzhaft Rückschläge, sondern auch eindrucksvolle Fortschritte.
 ■ Obwohl die Bevölkerung in den Entwicklungsländern in den letzten 30 Jahren um rund zwei Milliarden auf dreieinhalb Milliarden Menschen angewachsen ist, hat sich die Zahl der in absoluter Armut Lebenden wenigstens nicht weiter erhöht.
 ■ Ehemalige "Hungerländer" wie Indien, Pakistan, die Volksrepublik China oder Birma sind inzwischen in der Lage, sich selbst zu ernähren und sogar Agrarerzeugnisse zu exportieren.
 ■ Die Lebenserwartung der Menschen ist von 42 Jahren (1960) auf 59 Jahre (1982) gestiegen.
 ■ 94 Prozent der Kinder werden jetzt eingeschult; vor 25 Jahren waren es 50 Prozent.

„Täglich wächst die Zahl der Erdbewohner um 220 000 — eine Stadt so groß wie Kassel — und jährlich um 80 Millionen.“



ten sind etwa 25 bis 30 "Schwellenländer". Diese Staaten (z.B. Brasilien, Mexiko, Südkorea und Singapur) haben eine wirtschaftliche Eigendynamik erreicht, die es ihnen voraussichtlich bald erlauben wird, die Strukturmerkmale eines typischen Entwicklungslandes zu überwinden. Daneben gibt es eine Mittelgruppe und die 41 ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder.



Verbesserte Herde helfen Brennholz einzusparen.



WARUM ÜBERHAUPT ENTWICKLUNGSHILFE?

Die Bundesrepublik Deutschland leistet Entwicklungshilfe vor allem aus drei Gründen:

■ Die Industriestaaten haben eine **moralische und humanitäre Pflicht**, denen zu helfen, die in besonderer Armut leben. Gerade die Deutschen, denen nach dem Zweiten Weltkrieg beim Wiederaufbau mit dem Marshall-Plan geholfen wurde, haben aus dieser Erfahrung heraus besonderes Verständnis für jene, die heute in Not sind.

■ Außerdem gibt es **politische Motive**. Armut, Hunger und soziale Gegensätze führen fast überall zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Entwicklungshilfe trägt dazu bei, die friedliche innere Entwicklung der Partnerländer zu stärken und politische Unabhängigkeit und echte Blockfreiheit zu fördern. Deshalb ist Entwicklungspolitik auch aktive Friedenspolitik.

■ Schließlich wird Entwicklungshilfe auch **aus wirtschaftlichen Erwägungen** geleistet. Ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland mit seiner hochtechnologisierten Industrie ist auf Rohstoffe wie Kupfer, Chrom, Erdöl oder Kaffee, Kakao und Tee aus der Dritten Welt angewiesen. Darüber hinaus haben sich die Entwicklungsländer zu bedeutenden Absatzmärkten für die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft entwickelt. Schon heute wickelt die Bundesrepublik rund 15 Prozent ihres Außenhandels mit den Entwicklungsländern ab. Rund 1,3 Millionen Arbeitsplätze sind davon betroffen. Allerdings: Nur wenn der Süden seine Produkte im Norden absetzen kann, ist

er auch in der Lage, Güter der Industriestaaten zu kaufen und zugleich mehr zu investieren. Damit dieser Handelsaustausch funktioniert, tritt die Bundesrepublik Deutschland auch international für einen Abbau von Handelsbarrieren ein.

■ **Einbeziehung gewachsener Strukturen** in den Entwicklungsprozess. Dazu gehört auch die von Region zu Region höchst unterschiedliche Rolle der Frau, denn Entwicklung ist nicht nur "Männersache",

■ **Unterstützung von Programmen der Familienplanung**, vor allem im Rahmen von Projekten der Gesundheitshilfe, auf der Basis der Freiwilligkeit und unter Berücksichtigung religiöser und kultureller Gegebenheiten.

Für Maßnahmen der Entwicklungshilfe stehen 1988 im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit 6,9 Milliarden DM zur Verfügung. Hinzu kommen noch Leistungen anderer Bundesministerien und der Bundesländer von rund 1,5 Milliarden DM. In den Jahren 1989 bis 1991 sind im Entwicklungshilfe-Etat des Bundes Steigerungsraten von rund drei Prozent jährlich vorgesehen. Seit 1950 hat die Bundesrepublik insgesamt über 130 Milliarden DM auszahlen können.

Knapp ein Drittel der deutschen Entwicklungshilfe vergibt die Bundesregierung nicht direkt von Staat zu Staat (**bilateral**), sondern über bewährte internationale Organisationen im Bereich der Vereinten Nationen, über die Weltbank oder die Europäische Gemeinschaft (**multilaterale Hilfe**). Darüber hinaus wird aus dem Entwicklungshilfe-Etat die Arbeit privater deutscher Träger gefördert. Dazu gehören auch die beiden christlichen Kirchen, die Deutsche Welthungerhilfe und die politischen Stiftungen.

■ **Schutz der Umwelt** und der natürlichen Lebensgrundlagen, ■ **Förderung von beruflicher Bildung und Ausbildung**, ■ **Verbesserung der Energieversorgung** durch Förderung heimischer, auch alternativer Energieträger,

■ **Entwicklung des ländlichen Raumes**, um die Flucht in die Städte einzudämmen, ■ **Entwicklung des ländlichen Raumes**, um die Flucht in die Städte einzudämmen,

■ **Entwicklung des ländlichen Raumes**, um die Flucht in die Städte einzudämmen,

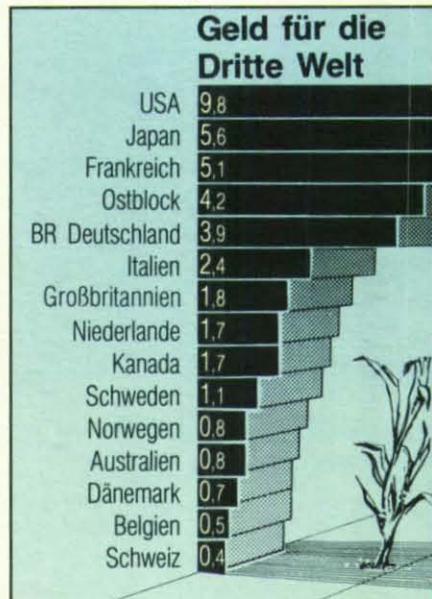
■ **Entwicklung des ländlichen Raumes**, um die Flucht in die Städte einzudämmen,

■ **Entwicklung des ländlichen Raumes**, um die Flucht in die Städte einzudämmen,

■ **Entwicklung des ländlichen Raumes**, um die Flucht in die Städte einzudämmen,

ERFOLGREICHER POLITIKDIALOG UND MASSGESCHNEIDERTE ENTWICKLUNGSHILFE — DAS BEISPIEL TANSANIA

Mit über zwei Milliarden DM jährlich — das sind rund 44 Prozent der Nettoauszahlungen in der bilateralen Hilfe — ist Afrika der größte Empfängerkontinent. Zu den besonders geförderten Staaten südlich der Sahara zählt Tansania. Dennoch ging es im Laufe der Zeit mit diesem Land wirtschaftlich bergab. Denn das



Konzept des "Afrikanischen Sozialismus" (Ujamaa) war nicht der große Wurf. Die von "oben" verordnete Gemeinschaftsproduktion in der Landwirtschaft stieß bei den Bauern auf Ablehnung, weil es für sie keine Produktionsanreize gab; sie erzielten Erträge, die unter den Produktionskosten lagen.

Im Politikdialog mit Tansania wurde deshalb unter Mitwirkung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in den letzten Jahren nach besseren Entwicklungswegen gesucht. Die Ujamaa-Gemeinschaftsproduktion ist inzwischen zugunsten des individuellen Anbaus zurückgestellt worden. Dem privatwirtschaftlichen Engagement wird jetzt wieder mehr Spielraum eingeräumt, mit dem Erfolg, daß das Land am Kilimandjaro seit 1985 sogar in der Lage ist, Agrarerzeugnisse zu exportieren. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), ein bundes-eigenes Wirtschaftsunternehmen zur Durchführung von Hilfeprojekten im Bereich der Technischen Zusammenarbeit, führt z.B. in der tansanischen Tanga-Region ein Programm auf dem

(Graphik Mitte) Die Bundesrepublik Deutschland zählt im internationalen Vergleich zu den wichtigsten Geberländern und leistet allein fast soviel Entwicklungshilfe wie die Ostblockstaaten zusammen.

Einige wichtige Berührungsfelder Bundesrepublik Deutschland — Entwicklungsländer

Zahlen für 1986 in Mrd. DM*



In den wirtschaftlichen Beziehungen zu den Entwicklungsländern spielt die Entwicklungszusammenarbeit dem Volumen nach nur eine untergeordnete Rolle.

er auch in der Lage, Güter der Industriestaaten zu kaufen und zugleich mehr zu investieren. Damit dieser Handelsaustausch funktioniert, tritt die Bundesrepublik Deutschland auch international für einen Abbau von Handelsbarrieren ein.

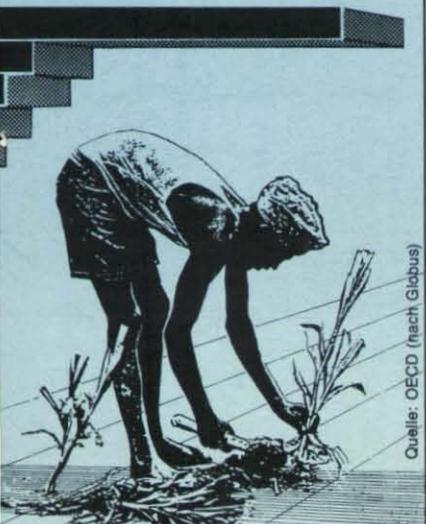
HILFE ZUR SELBSTHILFE

Deutsche Entwicklungspolitik will in erster Linie **Hilfe zur Selbsthilfe** leisten, denn Entwicklung kann nicht von außen vorgegeben werden; sie ist nur durch die Entfaltung der schöpferi-

Gebiet der Integrierten Ländlichen Entwicklung durch. Dabei handelt es sich nicht um ein isoliertes Großvorhaben, sondern um eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten kleineren Maßnahmen, die auf die breit gefächerten Bedürfnisse der Bevölkerung einer ganzen Region eingehen. Dazu gehören:

- Förderung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes und des Veterinärwesens,
- Verbesserung der Bewässerungswirtschaft,
- Einführung der Anspannung von Tieren bei der Feldarbeit,

Öffentliche Entwicklungshilfe 1986 in Milliarden Dollar



- Programme zur Erosionsbekämpfung mit angepassten Anbaumethoden und Aufforstungsmaßnahmen,
- Förderung von Handwerk und Kleinindustrie. Sie zielt darauf ab, den produktiven Sektor zu stärken, Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft zu schaffen und damit die Einkommenslage zu verbessern,
- Sicherung der Trinkwasserversorgung durch den Bau von Brunnen,
- Einführung des landwirtschaftsorientierten Unterrichts im Bildungswesen.

Die Schlüsselworte bei allen Aktivitäten heißen: **Hilfe zur Selbsthilfe** und **Mitbestimmung der Bevölkerung**. Die Dorfbewohner entscheiden selbst, ob sie ein Hilfsangebot annehmen oder nicht. Die Eigeninitiative der Bevölkerung — nicht zuletzt der Frauen, die ein Großteil der Arbeit leisten — ist dabei also besonders wichtig. Das Programm will aber auch keine schnell vorzeigbaren Erfolge mit der langfristigen Gefährdung wichtiger Ressourcen erkaufen. Projekte, die der Umwelt schaden könnten, werden deshalb nicht unterstützt.

HILFE VOR ALLEM FÜR FRAUEN — DAS BEISPIEL GAMBIA

Bis zu sechs Stunden mußten die Frauen auf dem Land — oft bis zu den Hüften im Wasser, ein Kind auf dem Rücken, die Arbeitsgeräte auf dem Kopf tragend — durch die Sümpfe waten, um ihre Felder zu erreichen. Nicht wenige ertranken dabei. Mit Hilfe der nicht-staatlichen Deutschen Welthungerhilfe und Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich ihre Lage inzwischen zum positiven verändert. Das 1976 gestartete Vorhaben hat mit einem breiten Spektrum von Einzelmaßnahmen dazu beigetragen, die Lebensverhältnisse von rund 70.000 Menschen — das sind etwa zehn Prozent der Gesamtbevölkerung — nachhaltig zu verbessern. Projektziele waren von Anfang an die Erschließung neuen Ackerlandes in den Sumpfgebieten, Steigerung der Produktivität des traditionellen Reisanbaus und Infrastrukturmaßnahmen, wie etwa Wegebau.

Bis 1986 wurden weit über 6.000 Hektar Reisanbaufläche gewonnen. Dämme, Schleusen, Kanäle und Wirtschaftswege sind errichtet worden, und das alles unter weitgehendem Verzicht auf den Einsatz von Maschinen. Um die Herstellung landwirtschaftlicher Geräte zu sichern, wurde das Handwerk mit einem Ausbildungs- und Kreditprogramm unterstützt. Ein "Nebeneffekt": neue Arbeitsplätze und damit neue Einkommensquellen auch außerhalb der Landwirtschaft. Den größten direkten Nutzen haben die Frauen: Sie brauchen sich nicht mehr durch die gefährlichen Sümpfe zu bewegen. Eselskarren können Arbeitsgeräte und Ernte transportieren, viel mehr als zuvor und in kürzerer Zeit. Seit 1984 gibt es sogar ein spezielles Ausbildungsprogramm für Frauen, die in Gambia — wie auch im übrigen Afrika — weitgehend für den Nahrungsmittelanbau zuständig sind.

OHNE KAPITAL GEHT ES NICHT

Tansania und Gambia sind nur zwei Beispiele der **Technischen Hilfe**, für die weltweit ständig über 3.000 deutsche Berater arbeiten. Die Entwicklungsländer müssen dafür grundsätzlich keine Rückzahlungen leisten.

Das dem Volumen nach bedeutendste Instrument der deutschen Entwicklungshilfe ist jedoch die **Kapitalhilfe**. Hier geht es nicht um Geldzuweisungen, sondern um projektgebundene Kredite, vor allem für kostenintensive Infrastrukturmaßnahmen wie den Bau von Straßen, Staudämmen oder Fernmeldeeinrichtungen.

Seit 1960 erhielten die Partnerländer in der Dritten Welt für Projekte in diesem Bereich über 60 Milliarden DM. Geld aus der Kapitalhilfe muß in der Regel zurückerstattet werden. Ausgenommen sind die 41 am wenigsten entwickelten Länder, die meisten davon in Schwarzafrika. Als Beitrag zur Lösung ihrer Schuldenprobleme gewährt die Bundesregierung diesen Staaten seit 1978 nur noch nicht-rückzahlbare Zuschüsse.



Hilfe zur Selbsthilfe ist oberstes Prinzip deutscher Entwicklungspolitik.



Wo früher der offene Wald bis an die Dörfer reichte, müssen Frauen heute stundenlange Wege bei der Brennholzsuche in Kauf nehmen.

Kapitalhilfe ist z. B. für den Bau von Eisenbahnen notwendig.



Diesen ärmsten Ländern sind inzwischen Schulden in Höhe von 4,2 Milliarden DM erlassen worden. Das sind über 53 Prozent aller von den westlichen Geberländern gestrichenen Schulden aus staatlicher Entwicklungshilfe.

WELTBANK UND IWF — GEFRAGTER GELD- UND RATGEBER

Wenn von der "Weltbank" die Rede ist, dann handelt es sich nicht — wie viele Bundesbürger denken — um eine weltumspannende Geschäftsbank oder um den weltweiten Zusammenschluß nationaler Großbanken. Die "Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung", wie die Weltbank mit Sitz in Washington offiziell heißt, hat ganz andere Aufgaben. Ihre Gründung erfolgte bereits 1945 zusammen mit der des "Internationalen Währungsfonds" (IWF). Der ursprüngliche Schwerpunkt ihrer Arbeit bezog sich auf den Wiederaufbau Europas; seit 1950 widmet sie sich dem wirtschaftli-

„ Wir werden die Probleme der Dritten Welt — und damit auch unsere Probleme — nicht lösen, wenn wir Industrieländer uns nicht zu einer gemeinsamen großen Kraftanstrengung aufrufen. Was heute als unzumutbare Haushaltsbelastung erscheinen mag, würde sich morgen als gewaltiger Impuls auch für unsere eigenen Volkswirtschaften erweisen. Was heute als unüberwindbare politische Konfrontation gelten mag, würde sich morgen in einer neuen wirtschaftlichen Aufbruchstimmung fast von selbst erledigen.“



Hans Klein, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

chen und sozialen Aufbau der Entwicklungsländer. Der IWF konzentriert sich dagegen in erster Linie auf Währungsfragen und die Lösung von Zahlungsbilanz-Problemen. So vergibt er umfangreiche Beistandskredite auch an Entwicklungsländer und berät diese in wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen. Für unser Land haben Weltbank und IWF 1988 eine besondere Bedeutung: Ende September finden in Berlin die gemeinsamen

Die zehn Länder mit der höchsten Verschuldung Ende 1986 (in Milliarden US-Dollar)

BRASILien	115
MEXIKO	110
ARGENTINIEN	55
SÜDKOREA	54
INDIEN	44
VENEZUELA	43
INDONESIEN	42
ÄGYPTEN	38
POLEN	35
UDSSR	34

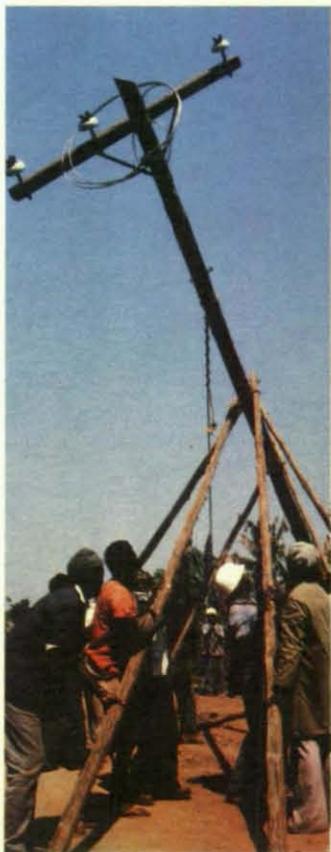
Quelle: OECD

Jahresversammlungen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds statt. Es wird dies mit 10.000 Teilnehmern aus 151 Ländern die bislang größte Konferenz in Deutschland sein. Ein besonders wichtiger Tagesordnungspunkt ist die Schuldenkrise. Dabei muß gesehen werden, daß es nicht ein Schuldenproblem der Dritten Welt, sondern nur **Schuldenprobleme vieler einzelner Staaten** gibt. Gefragt sind deshalb nicht Global-Lösungen, sondern maßgeschneiderte Hilfen für den jeweils konkreten Einzelfall. Die Bundesregierung erwartet, daß in Berlin wichtige Weichenstellungen im Interesse der Dritten Welt vorgenommen werden.

GROSSE KRAFTANSTRENGUNG FÜR EINE BESSERE WELT

Entwicklung ist eine gemeinsame Aufgabe, zu der alle Staaten einen Beitrag leisten müssen — auch die Entwicklungsländer selbst. Was die Länder der Dritten Welt brauchen, sind breit angelegte Entwicklungskonzepte, die der Armutsbekämpfung und der Ernährungssicherheit Priorität einräumen und die durch flankierende Investitionen in anderen Bereichen abgestützt werden. Entsprechende Rahmenbedingungen müssen die Entwicklungsländer selbst schaffen. Dabei sind die vorhandenen — oft in Jahrhunderten gewachsenen — Traditionen und Strukturen ebenso zu berücksichtigen, wie der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Für die Zukunft kommt es außerdem darauf an, die Schuldenkrise durch Erlaß von Restschulden im Einzelfall zu entschärfen und den ärmeren Ländern noch mehr Zuschüsse statt Kredite zu

gewähren. Generell gilt: Entwicklungshilfe kann immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Schon Abraham Lincoln (US-Präsident von 1861 bis 1865) stellte fest: "Ihr könnt den Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber tun sollten und könnten." Es liegt auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie diesen Selbsthilfeprozess der Entwicklungsländer unterstützt. Denn die globale gegenseitige Abhängigkeit ist unauflöslich geworden. Nord und Süd leben heute in einer Welt. War die Türkei zu Goethes Zeiten noch "weit hinten", so ist Afrika heute ganz nah.



zu integrieren. Die technischen Hilfeleistungen des Ortsverbandes, vor allem im Dienst auf der Bundesautobahn, sind inzwischen für Schutz und Rettung unserer Mitbürger unentbehrlich geworden. Das Beispiel dieses Ortsverbandes zeigt aber auch, daß bei gutem Willen aller Beteiligten keine Konkurrenzsituation zwischen Feuerwehren und Technischem Hilfswerk besteht. In Notfällen darf es keine Rolle spielen, ob ein Helfer einer gemeindlichen, einer privaten oder einer Katastrophenschutz-Organisation des Bundes angehört. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Ressourcen aller Organisationen sinnvoll zu nutzen und gemeinsam Leben zu retten und zu wahren. Ich weiß, daß die Helfer sämtlicher Katastrophenschutz-Organisationen diese Ansicht teilen. Das jüngste Beispiel hierfür waren die Hochwasserkatastrophen an Donau, Rhein, Main und Neckar, in denen Tausende von Feuerwehrmännern und THW-Helfern Schulter an Schulter bis an die Grenzen der physischen Belastbarkeit eingesetzt waren.

Einheitliches Hilfeleistungssystem

Ihnen allen, aber auch den vielen Helfern der anderen Organisationen und den vielen Bürgern, die selbstlos Hand mit angelegt haben, gilt unser Dank.

Wie ich bereits in meinem Grußwort zur Einweihung des Brand- und Katastrophenschutz-zentrums am 29. September 1984 ausgeführt habe, wird sich die räumliche Nähe zwischen Feuerwehr, Regieeinheiten des Katastrophenschutzes und dem Technischen Hilfswerk in diesem Zentrum sicher auch positiv auf den kameradschaftlichen Zusammenhalt und die Zusammenarbeit im Einsatz auswirken. Diese in Haar entstandenen Einrichtungen für die Feuerwehr der Gemeinde, den Katastrophenschutz des Landes und den Zivilschutz des Bundes machen nicht nur der Öffentlichkeit sichtbar, welche Bedeutung die Verantwortlichen in Bund, Land, Kreis und Gemeinde diesen Aufgaben beimessen, sondern bringen auch augenfällig zum Ausdruck, daß Bund, Länder und Gemeinden ein einheitliches Hilfeleistungssystem in allen Kri-



Bundesinnenminister Dr. Zimmermann (Mitte) im Kreis der Ehrengäste.

(Fotos: Schwepfinger, Kreisbildstelle München)

senlagen unabhängig von deren Ursachen haben.

Ich nehme diese Veranstaltung auch gern zum Anlaß, zwei Persönlichkeiten zu danken, die sich in ganz besonderer Weise um die Entstehung dieses Katastrophenschutz-zentrums einschließlich der THW-Unterkunft verdient gemacht haben.

Es ist dies zum einen mein Kollege Josef Linsmeier, der als Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises München-Land bei den zuständigen Bonner Stellen immer wieder auf weiteren Fortgang bei der Entstehung dieses Zentrum drang und bei auftretenden Problemen zwischen Bund, Land und Landkreis vermittelte. Zum anderen ist es Landrat Dr. Gillessen, der vor Ort energisch Planung und Bau des Katastrophenschutz-zentrums vorantrieb. Es ist so letztlich dem Zusammenwirken beider Persönlichkeiten, des Verwaltungsfachmanns und des Politikers, zu verdanken, daß die neue THW-Unterkunft erheblich mehr Raumfläche aufweist, als dies normalerweise nach den Bundesrichtlinien vorgesehen ist. Die zusätzlichen Räume werden für die friedensmäßigen Aufgaben des Ortsverbandes im Katastrophenschutz des Landkreises gebraucht.

Ich spreche in diesem Zusammenhang dem Landkreis München-Land meinen Dank für die Bereitstellung eines Zuschusses und für die Übernahme der zusätzlichen Folgekosten aus. Dem Bund ist es leider verwehrt, für

derartige Zwecke, die in den verfassungsmäßigen Aufgabenbereich der Länder und der Gemeinden fallen, Finanzmittel bereitzustellen."

Schritt in die richtige Richtung

Mit der symbolischen Übergabe des obligaten „Eisernen Schlüssels“ konnte Ortsbeauftragter Rampf seine Gebäude in Empfang nehmen.

Nach der kirchlichen Segnung durch Domkapitular Dr. Genewein und Oberkirchenrat Dr. Kalb konnte für den Landkreis München Dr. Joachim Gillessen seiner Freude Ausdruck geben, bedeutet doch der Umzug des THW wieder einen Schritt in die richtige Richtung, alle Katastrophenschutz-Einheiten möglichst eng zusammenzuführen, um die Schlagkraft im Einsatzfall zu erhöhen, die Ausbildung untereinander zu verbessern, die gemeinsamen Übungen und das kameradschaftliche Miteinander zu fördern.

Bürgermeister Hans Wehrberger begrüßte seine „neuen Gemeindemitglieder“ mit dem schönen Gemeindewappen von Haar. Es war zugleich der Grundstock für die gemütliche Ecke in der Unterkunft. Weitere Ehrengaben folgten von den Kameraden weiterer Hilfsorganisationen, für die Kreisbrandrat Ettl die Glückwünsche überbrachte.

Mit einem auf das THW umgemünzten Valentinsvers gratulierte THW-Direktor Gerd Jürgen Hen-

kel zur Unterkunftseinweihung. Eingangs der Feier wurden die Amts- und Würdenträger vom Landesbeauftragten für Bayern, Reiner Vorholz, auf das herzlichste willkommen geheißen; die Schluß- und Dankesworte sprach der strahlende Ortsbeauftragte, der sich mit seinen THW-Helfern über die neue Heimat, die der Ortsverband im 14. Jahr seines Bestehens gefunden hat, sichtbar freute.

Während der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaching erneut aufspielte, wurden die Räumlichkeiten und die Gerätschaften besichtigt. Für ein gutes Mittagessen sorgte der Chefkoch aus dem Hause Kärcher mit dem neuen Küchenmobil und dem Versorgungstrupp des Ortsverbandes

Bei weiß-blauem „Landrats-Wetter“ konnten die Gäste noch ein paar schöne Stunden im Kreise ehrenamtlich tätiger Mitmenschen verbringen.

Als sichtbares Zeichen der Zusammenarbeit und zur Erinnerung an diesen Tag wurde die mit Unterstützung der Kreissparkasse München erstellte Broschüre „WIR HELFEN – Partner im Landkreis München“ verteilt.

Der Ortsverband München-Land wird den THW-Wahlspruch „Helfen mit Herz und Verstand“ zum Wohle der Menschen unseres Landes immer und jederzeit in die Tat umsetzen.

J. Schwepfinger



Hans Piezonka verabschiedet

Hamburg. Ende des letzten Jahres wurde anlässlich einer Personalversammlung THW-Geschäftsführer Hans Piezonka offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Landesbeauftragter Helmut Meier würdigte Piezonkas Wirken. Piezonka, sechs Jahre lang Geschäftsführer im Bereich Neumünster, habe sich stets über seine dienstlichen Aufgaben hinaus für seine fünf Ortsverbände und deren Helfer eingesetzt. Sein Wirken sei zuverlässig und vertrauensvoll gewesen. Der Landesbeauftragte ehrte den Scheidenden mit dem THW-Helferzeichen Gold mit Kranz. K.H.

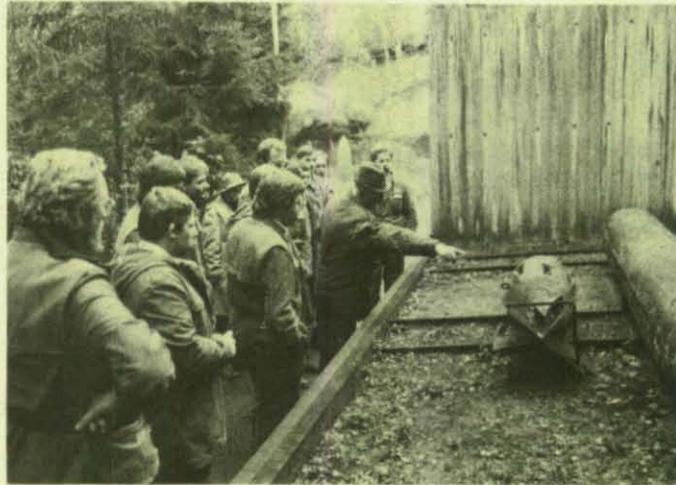
Stabsmitglieder informierten sich

Neumünster. Der Katastrophenabwehrstab der Stadt Neumünster besuchte unter der Leitung des Dezernenten für Zivilverteidigung und Katastrophenschutz, Hanno Klamt, und dem Leiter des Amtes AZK, Herbert Häger, den THW-OV Neumünster. Die Stabsmitglieder wollten sich über Einsatzmöglichkeiten, Fahrzeuge und Gerät eines Instandsetzungszuges informieren.

Nach einer ausführlichen Fahrzeug- und Geräteschau, präsentiert von Zugführer Jürgen Ramaker, referierte Ortsbeauftragter Joachim Daschner ausführlich über Ausstattung und Einsatz eines Instandsetzungszuges. Die Stabsmitglieder zeigten sich von den Einsatzmöglichkeiten des Zuges sehr beeindruckt. D.D.



Aus der Hand von THW-Landesbeauftragten Helmut Meier erhält Hans Piezonka das Helferzeichen in Gold.



Betriebsleiter Warmbold erläutert die Herkunft und Art einer Bombe.

(Foto: Raap)

Besuch in einem Munitionszерlegungsbetrieb

Groß Nordsee. In der Ausbildung der Zugführer des Bergungsdienstes steht u. a. das Thema „Umgang mit Fundmunition und Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit Spreng- und Zündmitteln“ auf dem Lehrplan. Dieser Teil der Ausbildung findet für die schleswig-holsteinischen Helfer im Munitionszерlegungsbetrieb Groß Nordsee statt, und zwar unter sachkund-

ger Leitung von Betriebsleiter Warmbold. Es wird dem Helfer hier bewußt, wie groß die Vielfalt von Munitionsarten ist. Der Munitionszерlegungsbetrieb hat einzelne Munitionsarten zusammengetragen und sich eine beachtliche Sammlung zugelegt.

Für den Einheitsführer ist dies ein wichtiger Punkt der Ausbildung. Wenngleich er Fundmunition nicht entschärfen kann und darf, so muß er sie doch als solche erkennen können und bei einem Fund entsprechend handeln. P.Sch.

Offiziersanwärter beim THW

Kiel. 14 Offiziersanwärter von der Zivilschutz-Offiziersschule Kopenhagen besuchten bei einer sieben-tägigen Fahrt durch die Bundesrepublik Institutionen, die im Katastrophenschutz tätig sind. So informierten sie sich auch im Katastrophenschutz-Zentrum Kiel über die Aufgaben des THW.

Zweck der Reise durch Deutschland war für die Anwärter das Sprechen der deutschen Sprache und das Kennenlernen des deutschen Zivilschutzes und insbesondere des THW. K.H.

Neuer Geschäftsführer in Neumünster

Neumünster. Seit dem 4. Januar 1988 ist Peter Sprung neuer THW-Geschäftsführer im Bereich Neumünster.

Bis 1984 war Sprung bei der Bundesmarine im inneren Dienst tätig. Im Rahmen seiner Bundeswehrausbildung wurde Sprung an der Deutschen Angestellten Akademie Düsseldorf zum staatlich geprüften Betriebswirt mit Zentralfach „Personal und Ausbildung“ geschult. K.H.

Hamburg



Ehrung für spontane Hilfe

Hamburg. Ferdinand Fischer, Student der Holzwirtschaft, war im Rahmen seiner Diplomarbeit im Auftrage der GTZ zur Zeit des Erdbebens in Ecuador. Er traf dort auf die vom THW-Landesverband Bayern zur Hilfeleistung eingesetzte THW-Mannschaft. Da Fischer die Landessprache – Spanisch – beherrscht, stellte er sich spontan als Dolmetscher zur Verfügung. Dank seiner aktiven Mitarbeit konnten viele organisatorische Probleme, die sonst an der Sprachbarriere gescheitert wären, gemeistert werden.



Der Katastrophenschutzstab beim THW-OV Neumünster.

(Foto: Daschner)



Ferdinand Fischer im Gespräch mit THW-Landesbeauftragten Günter Trautvetter. (Foto: Clasen)

In Anerkennung seiner Verdienste verlieh THW-Direktor Henkel Fischer das Helferzeichen in Gold. Der Landesbeauftragte für Hamburg, Dipl.-Ing. Günter Trautvetter, überreichte die Auszeichnung. P. C.

Das Veddeler Portal

Hamburg. Die Veddel, ein Hamburger Stadtteil, hatte für einige Stunden ein neues Wahrzeichen: ein 14 m hohes T-Portal aus Stahl, erstellt von Helfern des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Bergedorf. Das mächtige Stahl-Skelett, das im Falle der Zerstörung eines Hochspannungsmastes als Ersatzmast aufgestellt werden kann, wurde in rund vierstündiger Arbeit errichtet.



Das Portal ist errichtet. Es fehlen noch die Isolatoren. (Foto: Profrock)

Zunächst wurde das in Einzelteile zerlegte T-Portal auf dem Boden zusammengebaut. Element für Element mußte aneinander geschraubt werden, insgesamt 10 Stück mit einer Einzellänge von 2,65 m. Dabei wurden über 400 Bolzen verschraubt, zum Teil in mühevoller Kleinstarbeit mit Maulschlüsseln. Anschließend erfolgte die Montage der Ankerseile, die nach dem Aufrichten des Portals gespannt werden und somit für den nötigen Halt sorgen.

Spannung breitete sich aus, als die Seilwinde eines Geräte-Kraftwagens damit begann, daß T-Portal langsam in die Höhe zu ziehen. Auf stv. Zugführer Andreas Kirsch lastete eine besondere Verantwortung: „Heute erleben wir die Premiere der Zusammenarbeit zwischen einem Hamburger THW-Bezirksverband und den Hamburger Elektrizitätswerken im Freileitungsbau. Wir werden die Zusammenarbeit in Zukunft intensivieren, um unsere im Rahmen des Katastrophenschutzes zu erfüllenden Aufgaben noch effektiver wahrnehmen zu können;“ meinte Kirsch.

Erleichtert atmeten alle auf, als sich das Portal senkrecht in den Himmel streckte. Kaum waren die letzten Sicherungsanker befestigt, testeten einige Helfer die Standfestigkeit ihres Bauwerkes.

Nach dem mühevollen Aufbau mußte jedoch bald der Rückbau erfolgen. Das Portal wird eingelagert, da in den nächsten Wochen und Monaten die Instandsetzungs-Züge der weiteren Hamburger Bezirksverbände den Aufbau ebenfalls üben wollen. S. P.

Dänischer Offizier zu Gast beim THW Hamburg

Hamburg. Der dänische Offizier Major Liljefalk informierte sich im Bezirksverband Hamburg-Nord über Aufgaben und Ausrüstung des THW. In kurzen Vorträ-

gen erläuterten Landesbeauftragter Günter Trautvetter, Hauptsachgebietsleiter Arnold Krüger und der Bezirksbeauftragte für Hamburg-Nord, Winfried Plate, die Geschichte und die Aufgaben der Hilfsorganisation.

Bei einem Rundgang durch die Unterkunft wurden Fahrzeuge und Geräte vorgestellt. P. C.



Major Liljefalk (links) beim THW-Bezirksverband Hamburg-Nord.

(Foto: Clasen)

Bremen



Bremen: Dienstältester THW-Ortsbeauftragter verabschiedet

Bremen. Nach über 34jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im THW sowie im Katastrophenschutz und nach 25jähriger Tätigkeit als Ortsbeauftragter wurde Erich Behrendt am 27. Februar 1988 vom THW-Landesbeauftragten Günther Hildebrandt in feierlichem Rahmen verabschiedet. In Anwesenheit vieler Gäste, unter ihnen Senator a. D. Helmut Fröhlich, Vertreter verschiedener Behörden und der Bremerischen Bürgerschaft gab Hildebrandt einen Rückblick auf die langjährige, verdienstvolle Tätigkeit Beh-

rends, den Mitbegründer des THW-OV Bremen-Schwachhausen. Für seine Verdienste wurden ihm hohe Auszeichnungen zuteil.

Anschließend hob Dr. Jürgen Engelmann für den Senator des Inneren das vorbildliche Engagement Behrendts hervor. Die Oberfinanzdirektion Bremen würdigte Behrendt besonders für seine Verdienste um den Aufbau des Technischen-Schutzraumbetriebsdienstes.

Zum Nachfolger als Ortsbeauftragter wurde Karsten Lindenstrauß berufen. H. S.

Nachruf

Mitten aus dem aktiven Dienst verloren wir den Kameraden

Rudi Lenkeit

In über dreißigjähriger THW-Zugehörigkeit hat er als Helfer, Zugführer und zuletzt als stellvertretender Ortsbeauftragter die Geschicke des Ortsverbandes Bremerhaven maßgebend mitgeprägt. Er war uns stets ein verlässlicher Kamerad und ein aufrichtiger Freund, dessen Sachverstand, Tatkraft und Einsatzbereitschaft uns sehr fehlen werden.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Helfer des THW-OV Bremerhaven



Verabschiedung in Bremen (v.l.): THW-Landesbeauftragter Günther Hildebrandt, neuer Ortsbeauftragter Karsten Lindenstrauß und Erich Behrendt. (Foto: Sandmann)

Niedersachsen



Nachruf

Wir trauern um

Hans-Joachim Spieler

Er war stets ein guter Kamerad, Freund und Helfer. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden des THW-
OV Wolfsburg

Hessen



Hessens Innenminister ehrte THW-Jugendgruppe

Homburg. Aus dem THW-Landesjugendwettkampf 1987 in Korbach gingen sie als Sieger hervor, und beim Bundesleistungswettkampf in Hannover belegten sie einen ausgezeichneten 6. Platz: Die THW-Jugendgruppe aus Homburg/Efze.

Grund genug für den hessischen Innenminister, Gottfried Milde, nach Homburg zu reisen, um den siegreichen Jugendlichen zu gratulieren. Stolz hatte die Jugendgruppe den Trümmersteg, mit dessen Aufbau sie in Korbach siegten, für ihren Ehrengast er-

neut errichtet. Staatsminister Milde ließ es sich dann auch nicht nehmen – trotz Gipsfuß – ihn auf seine Stabilität zu prüfen. Bei einem Rundgang auf dem Gelände des Ortsverbandes konnte der Innenminister Einblick in die Ausstattung des THW nehmen.

In der anschließenden Ansprache erklärte Milde, daß sein heutiger Besuch ein weiterer Beweis der Verbundenheit zwischen seinem Ministerium und dem THW sei. Der Katastrophenschutz erhalte durch das THW eine wesentliche Unterstützung. Der Jugendgruppe gratulierte er herzlich zu ihren Erfolgen.

Das Wirken dieser jungen Menschen sei ein sinnvoller und wesentlicher Beitrag für das Miteinander in Staat und Gesellschaft. Jugendarbeit in einer Organisation wie dem THW sei, so Milde, neben der Familie, der Schule und der Arbeitswelt ein wichtiger Erziehungsfaktor. Für ihren Dienst und die Leistungsbeurteilung zum Wohl der Bürger dankte Milde allen THW-Helferinnen und Helfern. Insbesondere den Jugendlichen wünschte er weiterhin Freude bei ihren gemeinsamen Aufgaben im THW.

Im Namen der Jugendgruppen dankte Jugendbetreuer Manfred Ripke Milde für sein Kommen. THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen verdeutlichte, daß der Besuch des Ministers für die Jugendarbeit im THW von großer Bedeutung sei. Denn er unterstreiche deren wichtigen Stellenwert und motiviere darüber hinaus die Jugendgruppen. H. G. H.



Die THW-Jugendgruppe mit Minister Gottfried Milde (Mitte).

(Foto: Werner)



Mit dem Radlader werden die schwelenden Papierballen auseinandergezogen. (Foto: Grunig)

Technische Hilfe bei Großbrand

Darmstadt. Gegen 4.00 Uhr morgens wurde der THW-
OV Darmstadt von der Berufsfeuerwehr alarmiert und um Unterstützung bei der Brandbekämpfung in einer Lagerhalle gebeten. Schon kurz danach trafen THW-Helfer mit einem Radlager an der Unglücksstelle ein.

In der Halle brannten 3000 Tonnen Altpapier. Meterhoch schlugen die Flammen aus dem Gebäude und färbten den Nachthimmel glutrot.

Mit Hilfe des Radladers holten die THW-Helfer zum Teil noch brennende Papierballen aus der Halle. Gegen 9.00 Uhr mußten weitere Helfer sowie ein zweiter Radlader hinzugeholt werden.

Die Feuerwehr hatte mittlerweile den Brand unter Kontrolle, so daß das THW mit der gezielten Räumung der Lagerhalle beginnen konnte.

Ein Übergreifen der Flammen auf ein angrenzendes Lagerhaus konnte verhindert werden.

Die Aufräumarbeiten nahmen noch den folgenden Donnerstag in Anspruch.

Kommentar eines Feuerwehrmannes nach dem Brand: „Ohne die tatkräftige Unterstützung des THW mit den beiden Radladern hätten wir die Situation nicht so schnell in den Griff bekommen.“

H. G.

Einsatz am Marbacher Stausee

Fulda. Hervorgerufen durch starke Regenfälle hatte sich vor dem Dauerdurchlaß des Marbacher Stausees Baumstämme, Reisig, Plastik-Kanister und vieles mehr angesammelt und drohte, den Durchlaß zu verstopfen. Den Arbeitern einer Baufirma war es während der ganzen vorhergehenden Nacht nicht gelungen, das Material zu entfernen.

Unter der Einsatzleitung des Zugführers Gerhard Heitz gelang es Helfern des THW-
OV Fulda mit Hilfe eines Motorbootes und anderer Einsatzgeräte, den Abfall vor dem Ablauf zu entfernen.

Der Einsatz, der Schäden an dem Bauwerk verhinderte, wurde kurz vor Einbruch der Dunkelheit erfolgreich beendet. H.-J. S.

Einsatzbereitschaft überprüft

Neu-Eichenberg. An einem Freitagabend wurde der THW-
OV Neu-Eichenberg zu einer Überprüfung seiner Einsatzbereitschaft alarmiert. Das Ziel wurde mit Koordinaten angefahren. Die Fahrt ging über Feldwege nach Unterrieden in die Wolfsgrube zu einem Steinbruch. Hier wurde ein Felsrutsch mit Beschädigung eines Wohnhauses angenommen.

An der Schadenstelle wurde versucht, mit fünf Leiterteilen an das „beschädigte Wohnhaus“ heranzukommen. Ferner wurde eine Seilbahn mit einem 100 m Drahtseil gebaut, um die „Verletzten“ zu bergen.

Gegen 22.00 Uhr besuchte Hauptsachgebietsleiter Dieter Höhn, Landesverband Hessen, die Übung. Er zeigte sich zufrieden über den Ablauf der Veranstaltung. G. W.



Die Tagungsteilnehmer in Johannisberg.

(Foto: Hartmann)

„Hessentag '88“ – Die Vorbereitungen laufen

Wiesbaden. Vom 2. bis 10. Juli 1988 wird nicht Wiesbaden, sondern Hofheim am Taunus Hessens heimliche Landeshauptstadt sein.

Die Vorbereitungen für das traditionelle Fest aller Hessen, den „Hessentag '88“ in Hofheim, laufen auf vollen Touren. Aber nicht nur die Staatskanzlei und die Stadtverwaltung Hofheim sind gefordert, sondern auch alle hessischen Hilfsorganisationen. So auch das THW; und da kommt einiges auf die Ortsverbände und insbesondere das Hofheimer THW zu. Denn es gilt, auch in diesem Jahr wieder die vielfältigsten Aktivitäten zu unterstützen. Von der Parkplatzbeleuchtung an der Speedwaybahn, über den Aufbau von Bühnenüberdachungen, der Ausleuchtung des Sportstadions, der Ordnungsdienste an den Tribünen, bis hin zur Aufstellung, Lenkung und Auflösung des Festzuges ist das THW Hofheim am Hessentag beteiligt. H. G. H.

Tagung der Kreis- und Ortsbeauftragten

Johannisberg. Zur jährlichen Gesamttagung der hessischen THW Kreis- und Ortsbeauftragten hatte der Landesbeauftragte für Hessen, Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen, seine Führungskräfte nach Johannisberg an die Katastrophenschutzschule des Landes Hessen eingeladen.

Der große Lehrsaal der Schule platzte fast aus den Nähten, als

Lossen die Tagung eröffnete. Wie auch in den vergangenen Jahren waren als Gäste Ministerialdirigent Heinrich Pflock und Ministerialrat Willi Käppel vom Hessischen Ministerium des Innern, Schulleiter Johannes Hinse von der KSL als Hausherr, THW-Direktor Gerd-Jürgen Henkel und THW-Landes- und Bundessprecher Peter Merck gekommen.

Seinen besonderen Dank sprach Lossen Schulleiter Hinse dafür aus, daß die hessische „THW-Familie“ wieder bei ihm an der KSL gastfreundlich empfangen wurde. Ein herzliches Dankeschön galt auch THW-Direktor Henkel, der trotz eines dicht gedrängten Terminplanes Zeit gefunden hatte, die Tagung zu besuchen.

Auf der Tagesordnung standen eine Reihe interessanter Themen. So die Resolution des Deutschen Feuerwehrverbandes: „THW im Aufgabenbereich der Feuerwehr?“ THW-Direktor Henkel verlas hierzu das Schreiben des Bundesminister des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann, und gab Erläuterungen zur Stellungnahme der Bundesanstalt THW, die ebenfalls von THW-Bundessprecher Peter Merck mitgetragen wird.

Henkel erklärte, daß zu keinem Zeitpunkt das THW Aufgabenbereiche der Feuerwehr übernehmen wolle, denn wenn man bedenke, daß das THW bundesweit über nur 615 Ortsverbände verfüge, sei hier wohl an eine Konkurrenz zum „großen Bruder“ Feuerwehr kaum zu denken. Dem THW gehe es lediglich darum, bei ausbildungsgerechten Einsätzen den Leistungsstand der Helferinnen und Helfer zu überprüfen. Dies jedoch nicht zu Lasten anderer Organisationen. Das Beispiel Herborn verdeutliche hierbei,

daß z. B. das THW bei den Bergungsaufgaben Hand in Hand mit der Feuerwehr hervorragende Arbeit leistet.

Ministerialdirigent Pflock betonte, daß in Hessen keine Fragen der Zuständigkeit offen seien. Er sei sich darüber bewußt, daß alle Hilfsorganisationen gute Arbeit leisten, jede auf ihrem Gebiet. Man solle vielmehr gemeinsam die vorhandenen Möglichkeiten, die Logistik einer jeden Organisation ausschöpfen, wenn es darum gehe, Menschenleben zu retten oder Schäden abzuwenden.

Abgerundet wurde die Aussprache durch einen kurzen Diavortrag über das Unglück von Herborn, der deutlich machte, daß die Helferinnen und Helfer vor Ort kooperativ zusammenarbeiten.

Ein wichtiger Teil der Tagung folgte im Anschluß: Die Gespräche, Diskussionen, der Meinungsaustausch, die Kommunikation im kleinen Kreis. Dabei konnten alle frei von der Leber weg ihre Meinung äußern, ihre Probleme diskutieren, Kollegen um Rat fragen.

Ob THW-Direktor, Landesbeauftragter, Hauptsachgebietsleiter oder Geschäftsführer, alle „Hauptamtlichen“ standen für Fragen zur Verfügung.

Am Samstagvormittag ging es weiter mit den Themen Öffentlichkeitsarbeit – Umgang mit der Presse, Lehrgänge Öffentlichkeitsarbeit, Handbuch für Öffentlichkeitsarbeit, Grund- und Kraftfahrerausbildung, Weiterbildung der Unterführer, Dienstvorschriften, Lehrgänge- und Einsatz-SEE-BA, Helferreserve, OV-Führung, Bevölkerungsschutz, Ausstattung.

Interessierte Zuhörer fand auch der Vortrag von Dr. Wolf über die Vorsorgeuntersuchung

für Atemschutzgeräteträger G 26. Anschließend konnten die Teilnehmer eine mobile Untersuchungsstation besichtigen.

Am Nachmittag informierten der Vorsitzende der THW-Helfervereinigung Hessen, Hans-Hermann Reschke, und Landesbeauftragter Lossen über den Stand der Helfervereinigung Hessen und der Bundeshelfervereinigung.

Bei der anschließenden Mitgliederversammlung wurde der bisherige Vorstand einstimmig entlastet. Lossen dankte allen Vorstandsmitgliedern für die bisherige, gewiß nicht immer leichte Arbeit.

Die Wahl des neuen Vorstandes führte zu folgendem Ergebnis:

1. Vorsitzender: Roland Zufall, OB Idstein; 2. Vorsitzender: Horst Stiehl, OB Hofheim; Schatzmeister: Norbert Wagner, OB Neu-Isenburg; Beigeordneter: Klaus Engelhard, OV Homberg

Dem neuen Vorstand gratulierte Lossen zur Wahl, wünschte ihm für seine Aufgaben viel Erfolg und sicherte ihm die Unterstützung seiner Dienststelle zu.

H. G. H.

Großfeuer im Gymnasium

Offenbach. Ob es ein verärgertes Schüler war oder wer auch immer, mit großer Wahrscheinlichkeit aber war es Brandstiftung, der ein Teil des Dachgeschosses des Offenbacher Albert-Schweitzer-Gymnasiums zum Opfer fiel.

Gegen 06.00 Uhr morgens gab es für die Feuerwehren der Stadt Offenbach Großalarm. Das Feuer hatte bereits einen Teil des in Holzbauweise um 1911 errichteten Dachgeschosses erfaßt. Nach zwei Stunden konnte „Feuer unter Kontrolle“ gemeldet werden; die Nachlöscharbeiten dauerten den ganzen Tag.

Nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr alarmierte stellv. THW-Ortsbeauftragter Heiko Rehwagen über Funkalarmempfänger Helfer des Ortsverband Offenbach. Zunächst galt es, einsturzgefährdete Gebäudeteile zu sichern bzw. einzureißen, den Brandschutt zu räu-

men und vor allem, zwei freistehende Giebelwände gegen Einsturz mittels Greifzug abzuspannen. Nebenbei wurde die in Leidenschaft gezogene Bibliothek der Schule geräumt.

Rund sechs Stunden waren die Helfer im Einsatz. Der Schaden wird auf über 1,5 Millionen DM geschätzt. H. R.

Wochenend-Ausbildungslehrgang in Pfungstadt

Pfungstadt. Einmal im Jahr führt der THW-ÖV Pfungstadt einen Wochenend-Ausbildungslehrgang durch. Mit dabei waren der 1. Bergungszug Darmstadt-Dieburg, die Rettungshundegruppe und natürlich auch der Verpflegungstrupp.

Als Übungsteilnehmer führen in diesem Jahr sieben Feuerwehrmänner und eine Feuerwehrfrau der Freiwilligen Feuerwehr Pfungstadt in einem Löschgruppenfahrzeug mit.

Am Freitagabend setzte sich die Fahrzeugkolonne in Richtung Diedenbergen am Taunus in Bewegung. Dort wurde das Zeltlager aufgebaut und die Abendverpflegung eingenommen.

Nach Einsetzen der Dunkelheit galt es dann für den 1. BZ, die Feuerwehrgruppe und die Rettungshundegruppe, die erste Übungsaufgabe gemeinsam zu lösen. Zwei in einem Waldstück versteckte Verletztendarsteller waren zu suchen und abzutransportieren. Mit den Rettungshunden und einer Suchkette machte man sich an die Arbeit. Nach der

Bergung der „Verletzten“ ging es dann zurück ins Lager.

Am Samstag stand den Übungsteilnehmern eine Raffinerie in Raunheim zur Verfügung. Die Anlage, die stillgelegt ist und gerade demontiert wird, bot für Bergungsübungen gute Möglichkeiten. Die Einsatzkräfte der FFW verteilten sich auf die Gruppen des 1. BZ und nahmen als „Bergungshelfer auf Zeit“ an den einzelnen Übungsaufgaben teil.

Die Hundeführer der Rettungshundegruppe spürten die in den weitläufigen Anlagenteilen versteckten „Verletzten“ auf, die Gruppen des Bergungszuges bargen sie.

Den Abschluß dieses anstrengenden Tages bildete ein gemütliches Beisammensein mit Fachsimpelien; aber auch die eine oder andere musikalische Einlage. P. H.

Steinbruch als Übungsgelände

Pfungstadt. Das ehemalige Werksgelände eines Steinbruches war das Ziel des 1. Bergungszuges Darmstadt-Dieburg. Die beim THW-ÖV Pfungstadt beheimatete Einheit übte dort zusammen mit der Rettungshundegruppe.

Während an den Ausbildungsabenden, die im 14-Tage-Rhythmus stattfinden, die Arbeit im Gruppenrahmen erfolgt, dient die vierteljährlich stattfindende Einsatzübung dazu, die Zusammenarbeit der Teileinheiten zu üben.

In dem weitläufigen Gelände mußten die Helfer der Rettungshundegruppe mit ihren Vierbei-

nern versteckte Verletztendarsteller suchen. Waren die „Verletzten“ von den Hunden aufgestöbert und durch Verbellen angezeigt, traten die Bergungshelfer in Aktion.

Um zu den georteten „Verletzten“ zu gelangen, mußten Trümmer weggeschafft und mit Leitern Hindernisse überquert werden. Dann versorgten die Helfer die Verletztendarsteller im Rahmen der Ersten Hilfe und transportierten sie auf Tragen aus dem Schadensgebiet.

Alle arbeiteten mit und lösten die ihnen gestellten Aufgaben mit Einfallsreichtum und persönlichem Einsatz. Zugführer Größmann konnte mit seinen Helfern zufrieden sein. P. H.

Zwei Jubiläen in Bensheim

Bensheim. Das THW Bensheim feiert seinen 35. Geburtstag. Ein weiteres Jubiläum war das zehnjährige Bestehen der Jugendgruppe. Der Ortsverband ist einer der ältesten Ortsverbände in Hessen. Auch die Bensheimer Jugendgruppe war eine der ersten, die gegründet wurde.

Heute zählt der Ortsverband rund 75 Helfer, die in einen Bergungszug mit Bergungsräumgruppe, einen Materialerhaltungstrupp und eine Hilfskrankenhausgruppe eingeteilt sind. In den beiden Jugendgruppen sind etwa 25 Junghelfer.

In einer kleinen Feierstunde würdigten zahlreiche Gäste die Leistungen des Ortsverbandes. So sprachen der Landrat des Kreises Bergstraße, Vertreter der Stadt und der THW-Landesbeauftragte für Hessen, Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen, den Helfern Anerkennung und Dank für die in den Jahren geleistete Arbeit aus. Mit den besten Wünschen für die Zukunft wurden auch einige Spenden überreicht.

Anschließend ehrte Landesbeauftragter Lossen die Helfer Walter Fendel, Hans-Jakob Deichert und Alois Gnädinger für ihre zehnjährige Tätigkeit im Ortsverband und für ihre Mitarbeit beim Aufbau der Jugendgruppe. Ralf Stühling wurde für seine Leistung bei der Aufstellung der Jugend-



Aus der Hand von THW-Landesbeauftragten Lossen nimmt Ralf Stühling die Ehrung entgegen.

(Foto: Rupprecht)

gruppe und für seine langjährige Tätigkeit als Jugendgruppenbetreuer mit der THW-Plakette ausgezeichnet.

Am nächsten Morgen waren alle Helfer wieder früh auf den Beinen, denn die Ausstellung auf dem Marktplatz mußte vorbereitet und aufgebaut werden. Hier wurden alle Fahrzeuge des Ortsverbandes vorgestellt. Darüber hinaus wurde ein Gerüst aufgebaut, an dem Abseil- und Bergungsübungen mit „Verletzten“ demonstriert wurden. Eine Bergungsgruppe baute einen Hängesteg über den Marktplatz, der nicht nur bei den Kindern eine große Attraktion war. Daneben wurde noch eine Seilbahn für die Kinder aufgebaut.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls nach THW-Art gesorgt.

T. R.

THW-Jugend Hessen tagte in Bodenrod

Bodenrod. Zu einem Jugendleiter- und Betreuerseminar traf sich die THW-Jugend in Bodenrod, im Warnamt VI. Landesjugendleiter Hans-Joachim Kegel berichtete über die Tätigkeiten der Landesjugendleitung in den ersten Monaten seit ihrer Wahl. So läuft das Verfahren auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit der THW-Jugend im Land Hessen. Die Verantwortlichen hoffen, daß die THW-Jugend als Organisation anerkannt wird, die sich dem Wohl der Allgemeinheit verschrieben hat.

In seinem Bericht hob Kegel auch die gute und sehr hilfreiche Zusammenarbeit mit der „Mutter“ der THW-Jugend, der THW-Helfervereinigung e.V. hervor. Wunsch sei es, so der Landesju-



Transport eines „Verletzten“ aus dem Trümmeregelände.

(Foto: Hess)

gendleiter, daß der neue Vorstand der Helfervereinigung genauso offen und frei mit der THW-Jugend zusammenarbeite, wie das in der Vergangenheit gesehen sei.

Höhepunkt des Jahres ist das Landesjugendzeltlager und der Landesjugendwettkampf im Sommer. M. R.

THW-Helferinnen geehrt

Marburg. Alle Helfer des THW-OV Marburg waren vor ihren Fahrzeugen angetreten, um einer besonderen Veranstaltung einen entsprechenden Rahmen zu geben. THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen zeichnete die Helferinnen Irmtraud Linne und Anni Braun mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz aus.

Helferinnen sind beim THW verhältnismäßig selten. Sie werden vornehmlich im Versorgungs- und Fernmeldebereich eingesetzt. So war es schon etwas Außergewöhnliches, nicht nur auf örtlicher Ebene, daß zwei Helferinnen des Ortsverbandes Marburg diese hohe Auszeichnung erhielten.

Seit mehr als zehn Jahren kümmern sich Irmtraud Linne und Anni Braun in unermüdlichem Einsatz und Engagement um die Versorgung im Ortsverband, sei es bei den wöchentlichen Ausbildungsveranstaltungen, bei Übungen, Einsätzen und Hilfeleistungen oder bei offiziellen Veranstaltungen. G.B.



Die beiden Helferinnen im Kreis ihrer Kameraden.

(Foto: Hartmann)

KatS-Übung des Main-Taunus-Kreises

Hofheim. Das Zusammenwirken aller Einheiten und der Aufbau der Rettungskette waren das Ziel der großen KatS-Übung des Main-Taunus-Kreises. Den Helfern bot sich folgendes Bild: Ein mit Gefahrgut beladener Güterwaggon war in einen fahrenden Personenzug gerollt. 70 Verletzte, verklemmte Türen, ausströmende giftige Gase.

Feuerwehren und der Instandsetzungszug des THW-OV Hofheim schnitten mit Trennschleifern die Waggon auf und bargen die „Verletzten“. Das DRK richtete eine Verletzten-Sammelstelle in einer Lagerhalle ein. Doch die Anzahl der „Verletzten“ konnte von den Krankenhäusern nicht aufgenommen werden. So mußte in einer Schule ein Hilfskrankenhaus in Betrieb genommen werden.

Mehr als eine Stunde waren die Helfer im Einsatz, da erreichte sie eine neue Meldung: Auf dem Gelände eines Tanklagers war es bei Schweißarbeiten an einem Tank zu einer Auspuffung gekommen. Die Arbeiter wurden schwer verletzt und durch die Wucht der Detonation in die Aufhängebecken geschleudert. Der riesige Tank war in Brand geraten.

Alle verfügbaren Feuerwehren wurden zur Unglücksstelle gerufen. Das Löschwasser mußte aus dem ca. 500 m entfernten Main gepumpt werden. Da es an den schrägen Uferböschungen

schwierig war, Tragkraftspritzen aufzustellen, baute der Bergungszug einen Schwimmsteg.

An der Übung nahmen 600 Helfer mit 250 Fahrzeugen, 80 Verletztendarsteller, 120 Schiedsrichter und viele Gäste teil.

F. W. S.

Jährliches Treffen von Feuerwehr und THW

Frankfurt. Eine nicht alltägliche Zusammenkunft in den Räumlichkeiten des THW-OV Frankfurt: Das jährliche Treffen der Wehrführer der Feuerwehren der Stadt Frankfurt.

Die Feuerwehren Frankfurts und den THW-Ortsverband verbinden seit Jahren freundschaftliche Bande. Sogar ein Freund-

schaftsvertrag wurde geschlossen. Und um auch nach außen zu zeigen, daß man den Partner schätzt, trifft man sich jährlich – mal bei der Feuerwehr, mal beim THW.

In diesem Jahr waren u. a. Stadtrat Heinz Daum als zuständiger Dezernent, der Chef der Frankfurter Berufsfeuerwehr, Prof. Ernst Achilles, THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel und der THW-Landesbeauftragte für Hessen, Hans-Albert Lossen, zu Gast.

Auch für Jürgen Maier, THW-Ortsbeauftragter für Frankfurt, war es etwas besonderes, seine Gäste in dieser Runde begrüßen zu können.

Eine Vorführung des Gewässerschutzzuges Frankfurt zeigte den Besuchern, daß die Feuerwehr und das THW gut zusammenarbeiten. H.G.H.



Grußworte spricht THW-Direktor Henkel beim Treffen der Wehrführer.

(Foto: Hartmann)

Hoher Besuch beim THW-OV Frankfurt

Frankfurt. Auf dem THW-Übungsgelände in Eschborn wimmelte es in allen Ecken. Da wurden „Verletzte“ abgeseilt, dort eine Mauer durchbrochen, nebenan eine Decke abgestützt, es wurden „Verschüttete“ aus unterirdischen Schächten mit dem Schleifkorb geborgen, Eisenträger mit dem Brennschneidgerät durchtrennt oder ein Trümmersteg gebaut.

Nur so, meinte Ortsbeauftragter Jürgen Maier, könne man sich ein Bild vom Aufgabenspektrum des THW machen. Und hierzu war der Frankfurter Stadtrat Heinz Daum zum Ortsverband Frankfurt gekommen.

Sehr interessiert besuchte er alle Stationen auf dem Übungs-

gelände. Beeindruckend war ebenfalls die anschließende Fahrzeugparade, die Maier vor Stadtrat Daum auffahren ließ: Alle Fahrzeuge des größten hessischen Ortsverbandes im Halbkreis aufgestellt.

Sichtlich beeindruckt dankte der Stadtrat allen Helferinnen und Helfern für die Vorführungen. Nun seien ihm die Aufgaben und Möglichkeiten des THW hervorragend veranschaulicht worden, meinte Daum. J.G.H.

Ehrenzeichen in Silber für Karl Kappes

Limburg. In Würdigung seiner besonderen Verdienste um das THW in Hessen und insbesondere um den Ortsverband Lim-

burg wurde Karl Kappes durch Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.

Trotz beruflicher Anspannung durch Übernahme der elterlichen Firma stellte sich Kappes den Aufgaben eines Kreis- und Ortsbeauftragten. Schon 1973 wurde Kappes zu diesen Ehrenämtern bestellt. Ebenfalls seit 1973 unterstützt er den Stab HVB des Landkreises Limburg-Weilburg als Fachberater Bergung.

Ganz besondere Verdienste erwarb sich Kappes, als er mit seinem damaligen Stellvertreter, Karl-Heinz Lautz, bei der Planung und Durchführung des Unterkunfts-Neubaus in der Weilburger Straße Engagement weit über das normale Maß bewies.

Das THW hat durch Kappes ein hohes Ansehen im Landkreis erhalten und stellt heute mit den Helfern des Ortsverbandes Limburg einen Eckpfeiler im Hilfeleistungssystem des Kreises dar. Dieses Ansehen ist das Ergebnis der unermüdlichen Arbeit von Kappes.

Die feierliche Verleihung der Auszeichnung wurde in Anwesenheit zahlreicher Vertreter weiterer Hilfsorganisationen sowie Vertretern der Stadt und des Kreises im Konferenzsaal der Stadthalle Limburg vorgenommen.
H.G.H.



Ehrung in Limburg (v.l.): THW-Landesbeauftragter Lossen, Karl Kappes, Ortsbeauftragter Stefan Wagner und Landrat Würmeling. (Foto: Hartmann)

gieren und beurteilen, wie, wo, wann und warum Öffentlichkeitsarbeit im THW gemacht wird. Denn Public Relations betreibt jeder Ortsverband, egal ob bewußt, also zielgerichtet, z.B. auf Jugendarbeit, Helferwerbung, Imagepflege, oder unbewußt.

Öffentlichkeitsarbeit oder PR, nicht zu machen, geht nicht. Keiner der THW-Ortsverbände residiert unter einer Glaskuppel, sondern tritt vielmehr in Kontakt, in Beziehung zur Öffentlichkeit. Sei's nur um die Fahrzeuge aufzutanken. Und schon wird - unbewußt - Öffentlichkeitsarbeit gemacht: Die Leute auf der Straße sehen ein großes blaues Fahr-

zeug. „THW“ steht drauf. Aber was heißt THW, was ist THW?

Mir klingt noch die Frage eines Ortsbeauftragten im Ohr, der wissen wollte, wie man eigentlich Öffentlichkeitsarbeit macht. Als ich ihm darauf antwortete, daß er schon seit seiner Bestellung zum Ortsbeauftragten Öffentlichkeitsarbeit betreibt, schaute er doch recht verdutzt.

Der Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit für THW-Kreis- und Ortsbeauftragte“ ist also wichtig und sinnvoll. Nach diesem kurzen brain-storming war ich entschlossen, mich in meiner Funktion als Sachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit im THW-Landesverband Hessen für den neuen Lehrgang anzumelden. Ich erhoffte mir neue Impulse und Anregungen für meine Arbeit, der Unterstützung der Ortsverbände in Öffentlichkeitsarbeit.

Am Montag, dem 11. Januar 1988, war es dann soweit: Der Lehrgang begann. Nach der Begrüßung durch die Lehrgangsleiter von Arnim (THW-Leitung) und Peter (KSB) wurden die Wünsche, Erwartungen und Lehrgangsziele diskutiert. „Das Bild des THW in der Öffentlichkeit“ und das Thema „Öffentlichkeitsarbeit für den THW-Ortsverband“ wurden im Anschluß erarbeitet. Schon jetzt zeigte sich, daß jeder Lehrgangsteilnehmer mit Freude

und Eifer bei der Sache war. Höchst interessant war dabei der Meinungsaustausch. Jeder der 15 Kursteilnehmer hatte seine eigene Vorstellung von Öffentlichkeitsarbeit und setzte daher individuelle Schwerpunkte. Die Segmente der zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit wurden zusammengetragen, die Zielgruppen, Anlässe und Möglichkeiten fixiert. Alles kreiste um die Fragen: „Was wollen wir, wen wollen wir erreichen?“ Anschließend folgte die Planung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen.

Interessant waren die anschließenden Fallstudien. Jede der gebildeten Arbeitsgruppen sollte eine Diskussionsveranstaltung und verschiedene Aktivitäten zum 25jährigen Jubiläum eines Ortsverbandes konzipieren. Der Fantasie waren dabei keine Grenzen gesetzt. Die Lehrgangsleiter mußten uns Teilnehmer nur manchmal auf den Boden der finanziellen Wirklichkeit und personellen Möglichkeiten zurückholen. Denn bei der Fülle der Vorschläge würde die Umsetzung für den Helfer für Öffentlichkeitsarbeit, der ja im Ortsverband dafür zuständig ist, doch sonst zum „fulltime-job“ werden.

Ein weiterer Lehrgangspunkt waren die Grundlagen der lokalen Pressearbeit. Sie ist eine vordringliche Aufgabe in der Öffent-

Öffentlichkeitsarbeit für THW-Kreis und Ortsbeauftragte

Beim Durchblättern des Lehrgangsplanes der Katastrophenschutzschule des Bundes Bad Neuenahr/Ahrweiler sprang mir ein Lehrgang sofort ins Auge: „Öffentlichkeitsarbeit für THW-Kreis- und Ortsbeauftragte“. Dieser Lehrgang war neu. Zwar werden fast in jedem Landesverband Lehrgänge für Helfer Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, aber nicht für Kreis- und Ortsbeauftragte.

Je länger ich darüber nachdachte, umso klarer wurde es: Natürlich für Orts- und Kreisbeauftragte, denn sie haben die „Richtlinienkompetenz“ für die Ortsverbände. Sie müssen diri-



Die Lehrgangsteilnehmer mit der Dozentin Dr. Ruth Rustemeyer.

(Foto: Hartmann)

lichkeitsarbeit. Und dazu noch kostengünstig. Besonders wichtig ist es, die Sachaussage, den Inhalt der Pressemitteilung journalistengerecht zu verpacken. Hinweise zu Form, Inhalt und Sprache wurden anhand verschiedener Beispiele veranschaulicht. Umfangreiche Skripten dazu wurden jedem ausgehändigt. Eine Bitte am Rande: Diese Unterlagen sollten unbedingt an die Helfer für Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet werden, denn sie sollen ja vor Ort Kontakte zur Presse herstellen und pflegen.

Die abendlichen Gespräche waren ein guter Gradmesser für das Interesse aller Kursteilnehmer am Thema Öffentlichkeitsarbeit. Eigentlich hätte man diese Zeit mit in den Ausbildungsplan aufnehmen müssen: „18.30 Uhr bis... Meinungsaustausch und Diskussion.“ Manchmal ging es dabei anregender und turbulenter zu als während des Lehrganges.

Das Tüpfelchen auf dem i kam am Mittwoch und Donnerstag: WIBK. Frei übersetzt könnte es heißen: „Wirklich interessant, bitte kommen.“ Gemeint ist damit jedoch „Wissenschaftliches Institut für Betrieb und Kommunikation“. Das hört sich trocken an. Aber die dahinter stehenden Personen füllten den Begriff

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Manfred Wieland

Helfersprecher des THW-OV Pfungstadt.

Wir haben Manfred Wieland stets als hilfsbereiten und pflichtbewußten Kameraden geschätzt, der sich jederzeit mit großem Engagement im Katastrophenschutz und für die Belange des THW eingesetzt hat.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die Kameradinnen und Kameraden
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
OV Pfungstadt
Geißler, Ortsbeauftragter
Verein der Freunde des THW
OV Pfungstadt
Wunsch, 1. Vorsitzender

übersprudelnd vor Energie mit Leben: Diplompädagogin Dr. Gerda Volmer-König, Diplompsychologin Dr. Ruth Rustemeyer und Professor Dr. Eckhard König von der Universität Paderborn.

Methodisch und didaktisch auf's trefflichste gerüstet, starteten die drei Dozenten einen Exkurs durch's Rede-, Interview- und Diskussionstraining. Dabei galt es für alle Kursteilnehmer, selbst aktiv zu werden. Jeder bekam ein Thema und mußte darüber eine Rede halten. Ob Einweihungen, Begrüßungen, Vorstellungen, Ehrungen, Verabschiedungen oder Trauerfeiern, alles wurde auf Videoband aufgezeichnet und später bis ins kleinste Detail zerpfückt. Für die meisten der Teilnehmer war es eine völlig neue Erfahrung, sich selbst auf Video zu erleben.

Das Training für Diskussionen, der Umgang mit provozierenden Teilnehmern bildete den Abschluß. Auch hierbei wurde jeder einzelne wieder auf Video aufgenommen. Und siehe da, man war plötzlich viel sicherer, viel ruhiger, viel besonnener. Der Lernerfolg war verblüffend.

Am letzten Lehrgangstag, bei der Manöverkritik, waren alle Teilnehmer voll des Lobes für die Dozenten. Ihnen wird an dieser Stelle nochmals herzlich für diese lehr- und aufschlußreichen Tage gedankt.

Die Erwartungen aller Teilnehmer an den Ausbildungslehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“ wurden bei weitem übertroffen. Dank gebührt auch der Lehrgangsleitung für die Organisation und Moderation des Lehrganges.

Es kann daher nur jedem Kreis- und Ortsbeauftragten wärmstens empfohlen werden, an den Lehrgängen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Rede- und Gesprächstraining“ teilzunehmen.

Kreis- und Ortsbeauftragte stehen in der Pflicht, wenn es gilt, Imagepflege und/oder Öffentlichkeitsarbeit für das THW zu betreiben. Hierbei helfen ihnen die Helfer für Öffentlichkeitsarbeit. So soll auch die Schulung erfolgen: Kreis- und Ortsbeauftragte sollen über die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit informiert sein und die Helfer für Öffentlichkeitsarbeit sollen es verstehen, diese umzusetzen.

H.G.H.

Erich Panzer jetzt „Ehrenortsbeauftragter“

Dillenburg. Stehende Ovationen für Erich Panzer. Mit lang anhaltendem Beifall verabschiedeten die Helfer des THW-OV Dillenburg ihren ehemaligen Kreisbeauftragten. Seit über 30 Jahren gehört Panzer dem THW an. In Dillenburg hat er das Gesicht dieser Hilfsorganisation wesentlich mitgeprägt. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Panzer zum „Ehrenortsbeauftragten“ ernannt. Er ist in Hessen der erste Träger dieses Titels. Eigens für ihn hatte THW-Landesbeauftragter Lossen diese Auszeichnung geschaffen.

Panzer, der kürzlich seinen 75. Geburtstag feiern konnte, habe das THW über Jahrzehnte bestens repräsentiert, sagte Lossen, der nach Dillenburg gekommen war, um Panzer als Kreisbeauftragten zu verabschieden.

Fast 100 Helfer hatten sich im Katastrophenschutz-Zentrum versammelt. Sie bereiteten Panzer ein originelles Abschiedsgeschenk. In wochenlangen Bastelstunden hatten sie die komplette Unterkunft in der Alten Rheinstraße sowie den gesamten Fahrzeugpark im Modell nachgebildet. Unter einer großen Glashaube bleibt so für Panzer das in Erinnerung, was er mit aufgebaut hat.

In ihren Grußworten betonten die Gäste das gute Verhältnis zum THW Dillenburg. Bürgermeister Manfred Fughe: „Wir können uns auf die Mannschaft verlassen.“



Ein Gruppenbild zum Abschied (v.l.):

Erich Panzer, Landesbeauftragter Lossen, Kreisbeauftragter Heep, Ortsbeauftragter Kunz.

(Foto: Hartmann)

Kreisbrandinspektor Siegfried Hermann strich die kameradschaftliche Verbundenheit zu den Feuerwehren heraus. Polizeichef Gerhard Heimann: „Der Geist der Gemeinschaft im THW beeindruckt mich. Dies ist heute nicht mehr selbstverständlich. Sie helfen ohne Anspruch auf Anerkennung.“ Die Leistungen beim Herborner Einsatz würdigte Gerhard Gombel im Auftrag des Landrates.

Als Nachfolger von Panzer führte Lossen Bernd Heep aus Solms in sein Amt als Kreisbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises ein.

S. Sch.

Baden-Württemberg



Übung im Kraftwerk

Rheinfelden. Am 01. März 1988 führte der THW-OV Rheinfelden im Flußkraftwerk Rheinfelden eine Übung durch. Eingesetzt waren die Technische Einsatzleitung und der Instandsetzungszug.

Die AÖ-Gruppe übernahm die Aufgabe, zunächst mit einem pneumatischen Preßkissen ein Leck an einem Hydrauliktank abzudichten. Parallel hierzu wurde in der Turbinenkammer der Maschine 16 eine elektrische, explosionsgeschützte Pumpe zum Absaugen angeschwemmter Fäkalien installiert.

Über eine 75 m lange Schlauchleitung wurden die Fäkalien (Wasser) dann in zwei Faltgummibehälter gepumpt. Mit Hilfe einer zweiten Pumpe erfolgte dann das Abfüllen der Fäkalien in auf einem Kipper aufgelegte Schlauchfolien.

Die GW-Gruppe setzte auf eine unter Druck stehende Wasserleitung einen Schieber. Der Schieber wurde zunächst montiert. Durch das geöffnete Schieberventil wurde dann die unter vollem Wasserdruck stehende Leitung angebohrt. Nach dem Entfernen des ausgebohrten Materials konnte das Schieberventil geschlossen werden. Nun wurde eine Wasserleitung mit aufgeschweißten Flanschen installiert und mit dem Schieber verschraubt. Es folgte die Inbetriebnahme der montierten Installation.

Die E-Gruppe versorgt die eingesetzten Einheiten mit elektrischem Strom. Zunächst wurden die Einsatzstellen ausgeleuchtet. Zu der explosionsgeschützten elektrischen Pumpe in der Turbinenkammer wurde dann eine Drehstromleitung 380 V verlegt.

Eingesetzt waren drei Notstromaggregate, die über einen Synchronisierungsschrank parallel arbeiteten.

Nach über einer Stunde hatten die 38 Helfer die gestellten Aufgaben gelöst, die gewünschten Einrichtungen waren installiert und in Betrieb. K. Sch.

ren die Lehrgangsbewirtschaftung, Verwaltung der Handvorschüsse, Zahlung von Fahrgeldern und Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsverbänden.

Zum Abschluß der Veranstaltung, dankte Sack allen Teilnehmern für die gute Zusammenarbeit. Den Verwaltungshelfern Josef Schönwetter, Wolfgang Köhler aus Eichstätt, Roland Gebauer aus Neuburg sowie Gerhard Döbel, Helmut Stöcklein und Walter Steinig überreichte der Geschäftsführer ein Erinnerungsgeschenk für langjährige Mitarbeit. A. Sch.

ein. August Heitmeier und Georg Leitenstorfer, Kreis- und Ortsbeauftragte des THW Dachau, zeigten Leitenden Polizeidirektor Reinhold Bauer und den geladenen Dienstgruppenleitern die technische Ausrüstung und die Fahrzeuge des THW.

Damit wurden notwendige Informationen mit Verantwortlichen der Polizeidienststellen ausgetauscht, die im entscheidenden Augenblick (etwa einer Unfallmeldung auf der Autobahn) wissen müssen, wo welche Mittel zur Verfügung stehen und wann diese vor Ort sein können.

Die Gäste zeigten sich beeindruckt von der technischen Vielfalt der THW-Ausrüstung. Gleichzeitig aber wurde auch in den zusätzlichen Ausführungen der Vertreter des THW aus Starnberg und Fürstfeldbruck die Verschiedenartigkeit der Einsatzgebiete der einzelnen THW-Ortsverbände klar. Je nach örtlichen Verhältnisse leisten die Ortsverbände ganz individuelle Hilfe auf verschiedenen Gebieten, wie etwa Beleuchtung, Verkehrsrettung, Stromversorgung usw.

Polizeidirektor Bauer befürwortete solche Informationsabende, insbesondere deshalb, weil dem Bürger in einer Notsituation nur dann optimal geholfen werden kann, wenn die Polizei genau weiß, wo die nötige Hilfe am besten zu bekommen ist. W.B.

lienmitglieder der THW-Helfer mit ein und freute sich über deren rege Beteiligung.

Mit dieser Einladung verband er seinen Dank an die Ehefrauen und Kinder der THW-Helfer und betonte, daß dies ein kleiner Ausgleich sein sollte für die oftmalige Trennung von ihren engagierten Männern und Vätern, die einen Großteil ihrer Freizeit für das THW-Ingolstadt verwenden.

Besonders hob er die Verdienste des Verwaltungshelfers Helmut Stöcklein hervor, der seit nunmehr 14 Jahren aktiven Dienst leiste und manchen Sonntag im THW-Büro die Verwaltung auf dem laufenden hielt. A.S.

Bayern



Geschäftsführerbereich Ingolstadt schulte Verwaltungshelfer

Ingolstadt. In der Unterkunft des THW-OV Eichstätt fand das erste Seminar des Jahres 1988 für Verwaltungshelfer statt. Wie alljährlich zweimal, hatte dazu der Geschäftsführer alle in den Ortsverbänden tätigen Verwaltungshelfer eingeladen. Geschäftsführer Dieter Sack konnte 13 Helfer aus den Ortsverbänden Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg und Pfaffenhofen begrüßen. Außerdem waren Kraftfahrer und Gerätewart Hans Ott sowie Bürosachbearbeiterin Renate Hurler anwesend.

Vor der fachlichen Unterweisung erfolgte eine Information über den Aufbau und die Gliederung des THW und seiner Ortsverbände. Sack hat eine neue Info-Mappe erstellt, in der alle für die Verwaltung wissenswerten und erforderlichen Unterlagen eingeordnet sind.

Behandelt wurden nach einem Aufgabenkatalog für Verwaltungshelfer alle Weisungen und Richtlinien, insbesondere für die „Verwaltung des Helferbestands“, gemäß Rundschreiben Nr. 50/82. Ebenso wurden die Teilnehmer über die Stärken und Gliederungen ihrer Ortsverbände informiert, da diese für die Bearbeitung vieler Vorgänge als Grundlagen dienen. Weitere Themen wa-

Ziegeleikamin gesprengt

Traunreut. Große Freude herrschte bei den Sprengberechtigten, als dem THW die Sprengung eines 30 m hohen Kamins angeboten wurde.

In der Nähe von Kirchweidach war ein seit 34 Jahren nicht mehr in Betrieb stehender Ziegeleikamin derart baufällig geworden, daß er eine Gefahr für die Umgebung darstellte.

Die Vorbesichtigung ergab, daß in einer Entfernung von 17 Metern ein Gebäude, in 20 Meter eine Bahnlinie und in 40 Meter Entfernung eine Trafostation waren, so daß erhöhte Anforderungen an die Fallgenauigkeit sowie Absprachen mit der OBAG und der Deutschen Bundesbahn notwendig waren.

Nach den notwendigen Vorarbeiten wurde in neun Bohrlöchern Sprengstoff verteilt. Die Bausubstanz war so schlecht, daß auf die im THW übliche Fallschlitzmethode verzichtet werden mußte und dafür auf die Maulsprengung ausgewichen wurde.

Exakt um 12.30 Uhr erfolgte die Sprengung. Bis auf 5 cm genau fiel der Kamin in die berechnete Richtung.

THW informierte Polizei

Dachau. Zu einem Informationsabend lud der THW-OV Dachau Vertreter der Polizei und benachbarte THW-Ortsverbände

Landwirt bei Holzarbeiten von Wurzelballen begraben

Rosenheim. Bei Holzarbeiten in einem Waldstück am Buchenhang wurde ein Landwirt von einer umgestürzten Baumwurzel überrollt und begraben. Nach zweistündigen Bergungsarbeiten konnte er nur noch tot von den Helfern geborgen werden.

Der Landwirt wollte eine umgestürzte Fichte abschneiden, die er Tage zuvor bereits schon bearbeitet hatte. Als er den Baumstumpf mit der Motorsäge durchtrennte, geriet der Wurzelballen plötzlich in Bewegung, kippte um und begrub den 65jährigen unter sich.

Gegen 11.30 Uhr rückte die Freiwillige Feuerwehr Bad Wiessee mit drei Fahrzeugen und zwanzig Helfern zur Unglücksstelle aus. Die Feuerwehr Tegernsee schloß sich mit zehn Mann und ihrem Rüstwagen an, aus Miesbach machte sich eine zwölfköpfige Mannschaft des THW mit zwei Fahrzeugen auf den Weg.

Seilwinden und Greifzüge wurden eingesetzt sowie Rettungsschere und -spreizer. Ein Feuerwehrmann: „Die Bergungsarbeiten erwiesen sich als äußerst schwierig, weil wir nicht mit unseren Fahrzeugen an den Verunglückten herankamen. Der Boden war aufgeweicht, und wir mußten durch 60 Zentimeter dicken Morast laufen. loh

Die ganze Familie war dabei

Ingolstadt. Drei Helfer des THW-OV Ingolstadt erreichten die Höchstzahl von hundert Punkten bei der Abschlußprüfung der Grundausbildung. Dies war für den Ortsverband Anlaß zu einer kleinen Feier. Ortsbeauftragter Albert Sandner lobte die drei Prüflinge Dieter Mnich, Ernst Münzhuber und Andreas Scheyda und bedankte sich auch bei den anderen Leistungsträgern des Ortsverbandes.

Für besondere Verdienste wurde das Helferzeichen in Gold überreicht an: Helmut Stöcklein, Hans-Joachim Schweiger, Alois Schmidner, Otto Hauser und Gerd Schymala. Albert Sandner lud zu dieser Feier auch die Fami-

Hoher Besuch im Warnamt IX

Am 9. Februar 1988 besuchte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger, das Warnamt IX. Anlaß war die im vorigen Jahr durchgeführte Modernisierung der Warnämter zur Erfassung von Gefahren durch radioaktive Stoffe.

An dem Besuch nahmen weiterhin Ministerialdirigent Dr. Haniel vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dusch, und Vertreter der Lieferfirmen für die Hard- und Software teil. Vom BZS referierte ORR Ossenberg.

Im Verlauf der Besichtigung brachte Staatssekretär Spranger zum Ausdruck, wie wichtig ein aktiver Zivil- und Katastrophenschutz sei. Ereignisse im In- und Ausland – z. B. Tschernobyl, Seveso, Bophal, Herborn, Basel – würden deutlich machen, wie notwendig ein Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen solcher Katastrophen und Unglücke sei. In diesem Zusammenhang gäbe es auch Überlegungen, in das vorhandene Meßstellennetz Sensoren bzw. Meßfühler zu integrieren, um auch chemische Schadstoffe in der Luft oder Giftgas feststellen zu können. G.J.



Information im Warnamt (v.l.): BZS-Präsident Dusch, Warnamtsmitarbeiter Frank, Ministerialdirigent Dr. Haniel, Reporterin der Lokalzeitung, Staatssekretär Spranger, Oberregierungsrat Ossenberg. (Foto: Jäger)

Joachim Kneppenberg †

Im 67. Lebensjahr verstarb der ehemalige Leiter des Warnamt I, Dipl.-Ing. Joachim Kneppenberg. Der Verstorbene war seit 1952 dem Zivilschutz verbunden. Damals wurde er mit 31 Jahren Helfer des THW und fungierte dort zehn Jahre als Ausbildungsleiter des Fachdienstes Rohr-Gas-Wasser.

1960 erhielt er das THW-Helferzeichen in Gold. Zuletzt als THW-Ortsbeauftragter für Detmold wurde Kneppenberg 1965 THW-Landesbeauftragter in Hamburg. Dort wirkte er bis 1971 und erhielt dann die Leitung des Warnamtes I in Hohenwestedt bei Neumünster und damit die Verantwortung für den Warndienst übertragen.

Vor drei Jahren wurde Kneppenberg in festlichem Rahmen im Kreis seiner Mitarbeiter und Freunde auf eigenen Wunsch in den Ruhestand entlassen.

Der dänische Warndienst, mit dem Kneppenberg als Nachbardienstlich zusammenarbeitete, hatte ihn bei dieser Gelegenheit besonders geehrt. Als erster deutscher Staatsbürger wurde er wegen seiner großen Verdienste

um die Zusammenarbeit mit dem dänischen Warndienst mit einer Medaille des dänischen Zivilschutzes ausgezeichnet. Zum gleichen Zeitpunkt erhielt er aus der Hand des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes die deutsche Feuerwehrmedaille als Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die deutschen Feuerwehren.

In seinem Ruhestand war Kneppenberg Landesbereitschaftsführer des DRK in der Freien und Hansestadt Hamburg. In dieser Funktion war er um eine enge Zusammenarbeit mit dem THW, im besonderen mit den Landesverbänden Schleswig-Holstein wie deren Orts- und Bezirksverbänden, bemüht.

Das Bundesamt für Zivilschutz, das THW, die ehemaligen Warnamtsleiter und -kollegen, aber auch die aktiv für den Warndienst tätigen ehemaligen Kollegen, Mitarbeiter und Vorgesetzten trauern um den Verlust dieses Mannes. Sie alle werden Joachim Kneppenberg als Vorbild in Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Sein Fleiß, seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft, seine herzliche, einfühlsame Art im Umgang mit den Mitmenschen, seine Umsicht, seine Kontaktfreudigkeit,

sein ausgleichendes Wesen wurden von seinen Kollegen und Vorgesetzten besonders geschätzt und immer wieder hervorgehoben.

Langjährige Mitarbeit im Warndienst

Drei verdiente Mitarbeiter in besonderer Funktion konnten mit Ablauf des Jahres 1987 auf ihre 20jährige ununterbrochene Mitarbeit im Warndienst zurückblicken:

Die Helfer Strauß und Herzog verpflichteten sich im Mai 1967 für den Warndienst. 1970 wurden sie zu nebenberuflichen Mitarbeitern ernannt, entsprechend den heutigen Mitarbeitern in besonderer Funktion. Sie sind beide in der ABC-Gruppe als Auswerteleiter I der Schicht I bzw. II eingesetzt.

Helfer Fritsch verpflichtete sich im Juni 1967 für den Warndienst. Sein Studium in München führte ihn dann von 1969 bis 1974 zum Warnamt X. 1971 wurde er dort nebenberufliche Kraft in der ABC-Auswertung und ist jetzt wieder beim Warnamt IX als Mitarbeiter in besonderer Funktion – Auswerteleiter 2 der ABC-Gruppe – tätig. G.J.

Egon Wenda verstorben

Am 27. Dezember 1987 verstarb der langjährige Leiter der WD-Leitmeßstelle 13, Egon Wenda, im Alter von 47 Jahren.

Wenda, Industriekaufmann, trat am 24. Mai 1963 als Helfer in die WD Leitmeßstelle 13 ein. Er wurde 1970 Auswerteleiter und übernahm 1974 von seinem ehemaligen Schullehrer, Billmeyer, die Leitung. Hier gab es also den möglicherweise einmaligen Fall, daß eine Ausbildung in der Schule und in der Leitmeßstelle von derselben Person durchgeführt wurde.

Seit 1981 ist die Leitmeßstelle in einem geschützten Bau untergebracht. Bei Umbau, Einzug und Arbeitsaufnahme entfalteten sich Aktivität und Stetigkeit Egon Wendas in besonderem Maße. Er verstand es, seine Helfer mit Teamgeist zu erfüllen und an sich zu binden. Dies ist um so höher einzuschätzen, weil diese Leistungen trotz einer längeren Erkrankung bis zuletzt vorbildlich erbracht wurden.

Die Mitarbeiter des Warndienstes werden Egon Wenda ein ehrendes Andenken bewahren.



Bernd Hoffmann, Abteilungsleiter im DRK-Generalsekretariat

Die internationale Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes

Der Begriff ist Programm. Und das Programm setzt sich aus vielen Komponenten zusammen. Eine davon – sicher nicht die unwichtigste – ist die Katastrophenhilfe. Doch unter der internationalen Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) ist mehr zu verstehen als z. B.:

- Hilfsmaßnahmen in Notstandsgebieten, bei Katastrophen und Konflikten
- Zusammenarbeit bei Entwicklungsprojekten mit Schwestergesellschaften
- Beteiligung an Sitzungen und Beratungen der Organe des Internationalen Roten Kreuzes/Mitwirkung an der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts
- Begegnungen und Programme des Jugendrotkreuzes
- Zusammenarbeit zwischen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften in verschiedenen Aufgabengebieten
- Verhandlungen mit Rotkreuz-Gesellschaften in Ost- und Südosteuropa in Fragen des Suchdienstes und der Familienzusammenführung von Deutschen.

Diese Arbeit ist eingebettet in die Gemeinschaft der zwischenzeitlich 145 anerkannten nationalen Rotkreuz-Gesellschaften, in die Beziehungen zu den Organen des Internationalen Roten Kreuzes, zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, zu der LIGA der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie in die Beschlüsse von internationalen Rotkreuz-Konferenzen.

In ihrer Gesamtheit bedeutet und beinhaltet sie Tätigkeit und Wirken des Deutschen Roten Kreuzes über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus.

I. Einflüsse und Entwicklungen

Konflikte und Bürgerkriege

Die Zahl der Konflikte, vor allem der Bürgerkriege und der inneren Unruhen, hat auch in den letzten Jahren nicht abgenommen. Allein nach dem Zweiten Weltkrieg haben etwa 170 Konflikte verschiedenster Kategorien, davon 136 innerstaatliche Kriege, stattgefunden. Viele von diesen fordern auch heute täglich ihre Opfer. Die Appelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), in diesen Bürgerkriegen und Konflikten zumindestens minimale Grundregeln des humanitären Völkerrechts anzuwenden, verhallen vielfach ungehört und bleiben scheinbar ohne jede Wirkung.

Es hat beispielsweise fast sieben Jahre gedauert, bis das IKRK endlich die Genehmigung erhielt, in Afghanistan selbst seine Dienste für die betroffene Zivilbevölkerung und für politische Gefangene aufzunehmen und mit medizinischen Betreuungsmaßnahmen beginnen zu dürfen. Damit ist ein ebenso wichtiger, wie schwieriger Anfang getan; aber jederzeit kann es geschehen, daß die Arbeit plötzlich unterbrochen oder gar beendet werden muß.

Der Iran und der Irak, die seit 1980 einen schrecklichen Krieg mit unvorstellbaren Menschenverlusten untereinander führen, sind beide Unterzeichnerstaaten der Genfer Abkommen von 1949. Das IKRK, das auch hier seit Jahren vom DRK unterstützt wird, bemüht sich verzweifelt und bisher vergeblich, Zugang zu allen

Kriegsgefangenen und Opfern zu erhalten sowie alle politischen Gefangenen besuchen zu dürfen.

Naturkatastrophen

Die Zahl der Katastrophen hat in den letzten 20 Jahren einen starken Anstieg erfahren. Überschwemmungen und Dürreperioden sind Hauptursachen für Katastrophen.

Bei Katastrophen, die etwa von Erdbeben oder Überschwemmungen ausgelöst werden, verschlimmert unkluges menschliches Verhalten die Auswirkungen. Es ist kein Zufall, daß Katastrophen besonders nachteilige Folgen in den unterentwickelten Ländern zeigen und die Wohngebiete der Armen besonders anfällig sind. Vergleichende Untersuchungen belegen, daß auf 3 000 Opfer pro Katastrophe in Ländern mit niedrigem Einkommen „nur“ 500 Opfer in Ländern mit einer hohen Einkommensstruktur entfallen.

Drei Merkmale kennzeichnen im wesentlichen die Ursachen, die in Entwicklungsländern Katastrophenprozesse auslösen:

- die menschliche Anfälligkeit als Folge von Armut,
- Umweltzerstörung durch mangelhafte Bodennutzung, Landflucht (Gigantstädte), Verschmutzung
- hohes Bevölkerungswachstum, besonders bei den Armen.

Gesundheitsprobleme

Jüngste Zahlen des Weltkinderdienstes UNICEF belegen, daß etwa 14,5 Millionen Kinder jährlich unter fünf Jahren sterben, davon etwa fünf Millionen an Dehydration, verursacht durch

Diarrhöe, also Durchfallerkrankung, die bedingt ist durch unhygienische Lebensbedingungen und fehlendes sauberes Trinkwasser. In Afghanistan hat nur eins von drei Kindern die statistische Chance, das Lebensalter von fünf Jahren zu erreichen, in Mosambik ist es eins von vier. Die Chancen für ein Kind in den Niederlanden, in Schweden und in der Bundesrepublik Deutschland liegen 30 bis 40 mal höher. Ein Mitarbeiter des Internationalen Roten Kreuzes hat in diesem Zusammenhang einmal formuliert:

„In den schrecklichen beiden letzten Dürre- und Hungerjahren in Afrika starben weit mehr Kinder an den ‚versteckten Katastrophen‘ als durch die Hungersituation, die die Schlagzeilen der Medien beherrschte. Es macht wenig Sinn, wenn wir bei unserer Tätigkeit nach Katastrophen und Entwicklungshilfe unterscheiden. Im allgemeinen leiden die jeweiligen Zielgruppen unter den gleichen Krankheiten. Für einen Augenblick wird eine ohnehin schlimme Situation einfach noch schlimmer. Unglücklicherweise erweist es sich als wesentlich einfacher, für ein einzelnes Kind Spenden zu erhalten, das während einer Hungerkatastrophe zu sterben droht, als für einige Hundert Kinder, die davon bedroht sind, an den Folgen von Diarrhöe zu sterben. Es ist wesentlich einfacher, auf den Anblick eines Kindes zu reagieren, das an Polio erkrankt ist, als auf Hunderte von bisher gesunden Kindern, die in der Gefahr schweben, eine Behinderung zu erleiden, weil sie nicht gegen Polio geimpft wurden.“

Andere Faktoren

Aber nicht nur Entwicklungen und Herausforderungen, Erscheinungsbilder von Not und Notständen, die in politischem, wirtschaftlichem oder gesundheitspolitischem Bereich liegen, beeinflussen und prägen die internationale Arbeit. Es gibt darüber hinaus Faktoren, von denen die internationale Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes mitbestimmt wird, die sich verändert haben und begleiten werden.

So sind in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend Neugründungen von Hilfsorganisationen zu verzeichnen, die sich in legitimer Weise den Anliegen der Katastrophen- und Entwicklungshilfe annehmen und natürlich zur Finanzierung ihrer Arbeit und Organisation zu Spenden aufrufen. Hier entsteht – verstärkt durch internationale Hilfsorganisationen, die ihren Hauptsitz im Ausland haben und den „Spendenmarkt Bundesrepublik Deutschland“ als günstigen Markt betrachten – eine ständig wachsende Konkurrenzsituation. Dies wird sich zwangsläufig noch mehr auf die Verteilung des Spendenaufkommens für Zwecke der Auslandsarbeit auswirken. Darauf muß sich das DRK schon heute einstellen. Um so größere Bedeutung muß dem Stellenwert



Der Aufbau eines Gesundheitsdienstes in den Entwicklungsländern zählt zu den Aufgaben des Roten Kreuzes. (Foto: Sers)

der Darstellung der eigenen Arbeit im Bereich der Medien, der Öffentlichkeit und im eigenen Verband eingeräumt werden.

Die Medien haben sich immer wieder und besonders zu bestimmten Ereignissen in dankens- und unterstützenswerter Weise der Darstellung der internationalen Aufgaben angenommen. Spektakuläre Berichterstattungen gerade bei Naturkatastrophen führten in der Regel zu hohen Spendenaufkommen. Dagegen erzeugen Berichterstattungen über sogenannte „schleichende und ver-

steckte“ Katastrophen und über Konfliktsituationen – sofern überhaupt darüber berichtet und ein Spendenaufruf damit verbunden wird – eine erfahrungsgemäß geringe Resonanz.

Dennoch müssen Hilfsprogramme weiter finanziert werden, muß auch den Opfern von Katastrophen und Konflikten geholfen werden, ohne daß Spenden aus der Bevölkerung erwartet werden dürfen. Trotz erhöhter Inanspruchnahme von Zuwendungen, teils der Bundesregierung und der Europäischen Gemeinschaft, müssen die nötigen Komplementärmittel aufgebracht werden. „Dauer“katastrophen erfordern eine solide und dauerhafte Finanzierungsgrundlage, die häufig nicht oder nur mit unzureichenden finanziellen Mitteln vorhanden ist.

Dies erfordert eine noch sorgfältigere, über den Tag hinausgehende Finanzplanung mit den vorhandenen verfügbaren Mitteln einschließlich der Ausschöpfung von Möglichkeiten der Fremdfinanzierung.

II. Problemkreise

Das bisher Gesagte weist auf drei Problemkreise – bessere zentrale Aufgaben und Herausforderungen – hin, die zukünftig die internationale Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes wesentlich bestimmen werden, und die hier in Umrissen dargestellt werden sollen.

Anwendung des humanitären Völkerrechts

Es bleibt eine Frage von herausragender Bedeutung, ob es dem gemeinsamen Bemühen im Internationalen Roten Kreuz unter der führenden Rolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) gelingen wird, der Anwendung des geltenden humanitären Völkerrechts sowie der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen in Konflikten und Bürgerkriegen endlich praktische und umfassende Geltung im Sinne der Bitte für die Opfer zu verschaffen. Dies setzt voraus, daß in den Staaten, in denen die genannten Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen noch nicht ratifiziert sind, dies unverzüglich geschehen muß. So ist beispielsweise die zweifelnde Frage zu stellen, ob das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit Unterstützung von nationalen Rotkreuz-Gesellschaften, auch des DRK, seine Tätigkeit in Afghanistan fortsetzen und ausbauen kann.

Wird das IKRK in Südafrika, das dort seit einem Jahr, durch das DRK mit Personal und Material unterstützt, seine Tätigkeit zum Aufbau von „Erste-Hilfe-Stationen“ in Gebieten, in denen die schwarze Mehrheitsbevölkerung wohnt, ungehindert fortsetzen können? Wird es ebenso in vielen Staaten freien Zugang auch zu den politischen Gefangenen erhalten, die noch nicht rechtskräftig verurteilt sind?

Die Zukunft und Wirksamkeit des humanitären Völkerrechts, dessen Entwicklung und Verbreitung wird entscheidend davon abhängen, ob es eine Wunschwortstellung bleibt, bei sogenannten nicht-internationalen Konflikten einen Mindestschutz für die Opfer zu gewährleisten. Es bleibt auch weiterhin Aufgabe und Verpflichtung des DRK, darauf unermüdet, behutsam, mahndend und fordernd hinzuwirken und dem IKRK jedwede geeignete Form (rot-kreuz)-politischer und moralisch-psychologischer Unterstützung zu gewähren.

Einheit des Roten Kreuzes

Von ebensolcher Bedeutung ist der Gesichtspunkt der Erhaltung der Einheit des Roten Kreuzes im

Bundesminister Dr. Zimmermann würdigt Arbeit des Roten Kreuzes

Bundeninnenminister Dr. Friedrich Zimmermann sandte dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Roten Kreuzes nachstehendes Glückwunschsreiben:

„Zum 125-jährigen Bestehen des Roten Kreuzes möchte ich Ihnen und dem Deutschen Roten Kreuz ganz herzlich gratulieren und Ihnen einen erfolgreichen Verlauf des Weltrotkreuztages am 8. Mai 1988 wünschen. Diese Wünsche möchte ich Ihnen auch in Ihrer Eigenschaft als Mitglied der ständigen Kommission und damit als Sachwalter der Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz sowie für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften übermitteln.“

Dem Roten Kreuz gebührt Dank und Anerkennung dafür, daß es früher wie heute Herausragendes für Menschen leistet, die sich in Not befinden.

Besonders hervorheben möchte ich die vielfältigen humanitären Initiativen im In- und Ausland, die seitens des Deutschen Roten Kreuzes ergriffen werden und die seine Bedeutung in unserem Gemeinwesen so deutlich sichtbar werden lassen. Ihnen sei ebenso wie dem Deutschen Roten Kreuz insgesamt für die Arbeit im Dienste der Humanität besonderen Dank gesagt.“

Hinblick auf die Anwendung und Interpretation seiner sieben Grundsätze, seiner Statuten und der Beschlüsse von internationalen Rotkreuz-Konferenzen – und damit der Aufrechterhaltung seiner Gestaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten. 145 nationale Rotkreuz-Gesellschaften sind gegenwärtig anerkannt. Sie besitzen einen unterschiedlichen Entwicklungsstand, sie gehören unterschiedlichen politischen Systemen, Sprach- und Religions- und anderer Kreise an.

Trotz aller Unterschiede ist es bisher gelungen, die Bewegung vom Roten Kreuz und Roten Halbmond unter dem Dach der Grundsätze und der gemeinsamen Ziele und Aufgaben zusammenzuhalten. Vorrangiges Ziel aller Rotkreuz-Politik im internationalen Roten Kreuz und damit auch des DRK muß es sein, die Politisierung der Rotkreuz-Bewegung zu verhindern, Abspaltungen, Diskriminierungen bis hin zum möglichen Ausschluß von einzelnen Gesellschaften vermeiden zu helfen.

Eine Politisierung würde dazu führen, daß Hilfe nicht mehr nach dem Grundsatz der Neutralität, unabhängig von Rasse, Religion und Geschlecht und den Ursachen der Not geleistet werden kann, sondern von politischen Zielen und politischer Willkür bestimmt wird. Opfer derartiger Auseinandersetzungen wären dann wie immer die Schutz- und Wehrlosen. Bei der letzten, der XXV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1986 in Genf sind in dieser Hinsicht düstere Zeichen gesetzt worden.

Für die nächste Internationale Rotkreuz-Konferenz, die voraussichtlich 1991 in Cartagena in Kolumbien stattfinden soll, werden alle Anstrengungen, auch die des Deutschen Roten Kreuzes, darauf ausgerichtet sein müssen, daß sich derartige, die Bewegung erschütternde Vorgänge, nicht wiederholen und die Einheit der Bewegung, der Grundsätze und des Handelns im Internationalen Roten Kreuz erhalten bleibt.

Entwicklung von jungen Rotkreuz-Gesellschaften

Der dritte Problemkreis betrifft die Frage, ob es in solidarischer gegenseitiger Hilfeverpflichtung möglich sein wird, jun-

ge wenig entwickelte Rotkreuz-Gesellschaften so zu unterstützen und zu fördern, daß sie mit ihren Tätigkeiten zugunsten der eigenen Bevölkerung in die Lage versetzt werden, selbst wirksam etwas zur Verbesserung der elementaren Lebensbedingungen der Menschen in ihrem Lande beizutragen.

Schon der „Tansley-Bericht“ des Internationalen Roten Kreuzes von 1975 über die Neubewertung der Rolle des Roten Kreuzes stellt hinsichtlich der Entwicklung nationaler Rotkreuz-Gesellschaften fest, daß häufig klare Zielvorstellungen für die ganze Gesellschaft fehlen, daß sie durch die Regierung kontrolliert und beherrscht werden und daß das Verständnis für Rotkreuz-Prinzipien, -funktionen und -strukturen fehlt.

Es muß jedoch in Erinnerung gerufen werden, daß die Entwicklungshilfe als Aufgabenfeld des Roten Kreuzes bereits 1963 auf der Ebene des Internationalen Roten Kreuzes verabschiedet worden ist. Das Ziel derartiger Entwicklungsprogramme zur Förderung unterentwickelter Rotkreuz-Gesellschaften ist auch heute unverändert. Es lautet: „Es ist die Gründung neuer nationaler Gesellschaften in den Ländern, in denen sie noch nicht bestehen, anzuregen und zu unterstützen und die Fähigkeit der nationalen Gesellschaften, humanitäre Arbeit durchzuführen, zu stärken.“

Wird es gelingen, auch mit der Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes jungen Rotkreuz-Gesellschaften zu einem klaren Tätigkeits- und Aufgabenprofil zu verhelfen? Kann dies insbesondere in den Gebieten getan werden, die als krisen- und konfliktgefährdet gelten? Wird es möglich sein, Rotkreuz-Gesellschaften in einigen Ländern in partnerschaftlichem Dialog davon zu überzeugen, daß das Wesen der Tätigkeit einer Rotkreuz-Gesellschaft für ihr Land und die Menschen nicht darin besteht, daß diese über eine Satzung, einen Präsidenten, einen Generalsekretär, ein Büro und ein Telefon sowie den Wunsch verfügt, ein baldmöglichst großes Verwaltungsgebäude zu erhalten? Gibt es Chancen, solchen Rotkreuz-Gesellschaften auf Dauer solide Finanzierungs-

grundlagen entwickeln zu helfen, so daß sie selbst in der Lage sind, unabhängig von fremder Hilfe Tätigkeiten für die Bevölkerung ihres eigenen Landes durchzuführen?

Daher wird und muß auch der Entwicklungszusammenarbeit des Deutschen Roten Kreuzes mit jungen nationalen Rotkreuz-Gesellschaften in den nächsten Jahren noch mehr verstärkte Bedeutung zukommen müssen.

III. Thesen und Empfehlungen

Die beschriebenen Problemkreise und Zielvorstellungen stehen im engen Zusammenhang mit dem Inhalt von Programmen und Maßnahmen, die für das DRK gegenwärtig existieren und deren Ziele für die nächsten Jahre thesenartig und mit einigen Empfehlungen zu formulieren sind.

Zusammenarbeit mit dem IKRK

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung des IKRK, sowohl materiell wie personell aber auch politisch-moralisch, wird auch weiterhin unverzichtbarer Bestandteil der internationalen Rotkreuz-Politik des DRK bleiben. Nur wenn es gelingt, die Unverbrüchlichkeit der Neutralität des IKRK und seiner Glaubwürdigkeit in Krisen- und Konfliktgebieten zu erhalten, sowie das Mißtrauen der kriegführenden Parteien gegenüber dem Roten Kreuz zu überwinden, besteht überhaupt eine Chance, Zugang zu den Opfern dieser Auseinandersetzungen zu erhalten. Keine andere Organisation auf der Welt ist von ihrem Ursprung, Wesen und Auftrag hierzu mehr legitimiert als das Rote Kreuz.

Zur Katastrophenvorbeugung

Die Bekämpfung von Hunger und Armut darf sich nicht auf das Mittel einer reinen Nahrungsmittelversorgung im Katastrophenfall beschränken. Während der großen Hungerkatastrophe 1985 in Äthiopien sagte ein Mitarbeiter des Äthiopischen Roten Kreuzes auf die Frage, welche Maßnahmen er für geeignet halte, den Hunger auf lange Sicht zu be-

kämpfen: „Wir müssen die notleidenden Menschen langfristig in die Lage versetzen, sich selbst helfen zu können. Es genügt nicht allein, den Menschen Säcke voll Reis, Mehl oder Milchpulver zu geben, damit ist das Problem nicht behoben.“

Daher hat das DRK schon 1985 mit einem Katastrophenvorbeugungsprogramm in enger Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz, dem Schwedischen und Japanischen Roten Kreuz sowie der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften begonnen, das Aufforstungsprogramm der ländlichen Entwicklung, Bewässerungsprogramme und Basisgesundheitsdienstes umfaßt.

Auch an diesem Beispiel zeigt sich, daß die strenge Trennung der Begriffe Katastrophenhilfe und Entwicklungshilfe nicht länger aufrecht zu erhalten ist. Die Grenzen zwischen beiden sind längst fließend geworden. Bei der Planung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen in Entwicklungsländern, die von (Dauer-)Katastrophen betroffen sind, muß hinsichtlich der inhaltlichen Ziele stärker als bisher die Problematik des Zusammenhangs zwischen kurzfristig notwendigen Hilfeleistungen und solchen, die langfristig wirkende Ursachen beseitigen, berücksichtigt werden.

Längst ist dieser Gedanke in DRK-Hilfen eingeflossen, so in Bangladesch nach der Überschwemmungskatastrophe von Pfingsten 1985; nach den ersten Hilfsmaßnahmen wurde ein Katastrophenschutz-Programm durch den Bau von Schutzeinrichtungen in gefährdeten Küstenregionen erfolgreich begonnen.

Dies gilt ebenso für einen in den letzten Jahren in Pakistan im Grenzgebiet durchgeführten Aufbau eines Basisgesundheitsprogramms. Dieses hat zum Ziel, den dörflichen Gesundheitsdienst sowohl zugunsten der Flüchtlinge aus Afghanistan wie auch der einheimischen Bevölkerung verbessern zu helfen.

Zur Soforthilfe

Die Soforthilfe ist seit vielen Jahren Marken- und Gütezeichen der DRK-Auslandshilfe. Wesen und Inhalt haben sich jedoch in Teilbereichen verändert. Dies hängt nicht nur mit der notwendi-

gen Überbrückung von Raum und Zeit bei Katastrophen über Kontinente zusammen. So kann beispielsweise ein Sanitätseinsatz aus der Bundesrepublik Deutschland in der Regel schon wegen des Zeitraums vom Erhalt der Meldung der Katastrophe bis zur Entsendung von Personal und Hilfsgütern nicht wirksam stattfinden.

Soforthilfen im Ausland sind nur dann effizient, wenn es gelingt, unter möglichst rascher Überbrückung von Raum und Zeit den Opfern einer Katastrophe Überlebenshilfe zu gewähren und ihre Leiden zu lindern; ihrem Wesen als Soforthilfe nach ist sie daher in der Regel auf kurze Dauer und befristet angelegt. Häufig ist wirksame Hilfe aus dem weit entfernten Ausland während der ersten 48 Stunden nach dem Ausbruch einer Katastrophe praktisch nicht möglich und wenig sinnvoll. Daher gewinnt Hilfe aus dem Ausland für die Zeit nach der ersten Hilfsphase immer größere Bedeutung; beispielsweise dann, wenn es gilt, obdachlos gewordenen Menschen ein dauerhaftes sicheres Überleben, ein Dach über dem Kopf zu geben und ihre berufliche Existenz aufzubauen. Selbstverständlich muß dies zur Folge haben, daß in der Regel nur ein geringer Teil der Spendengelder, die bei derart spektakulären Katastrophen fließen, sachgerecht für die Soforthilfe und Maßnahmen der ersten Stunden ausgegeben werden kann. Auch aus diesem Grunde haben alle Maßnahmen der Soforthilfe stets die Aspekte einer längerfristig zu planenden und wirkenden Hilfe zu berücksichtigen.

Ebenso hat sich das Anforderungsprofil für den Helfer im Einsatz geändert. Das Bild des Auslandshelfers, des Arztes, der Krankenschwester, des Rettungssanitäters, des Helfers mit der Sanitätstasche, die nach einer Katastrophe aus Europa in das Katastrophengebiet eingeflogen werden, wird mehr und mehr der Vergangenheit angehören. Schon heute sind bei reinen Katastropheneinsätzen die Einsatzanforderungen darauf ausgerichtet, qualifizierte Fachleute einzusetzen. Techniker, Logistiker, Fernmeldeexperten, Ernährungsspezialisten, Suchdienstexperten, Experten des Gesundheitswe-

sens, Bergungsfachleute – also hochqualifiziertes Personal mit Spezialwissen – wird benötigt, wenn die nötigen personellen Ressourcen in dem betreffenden Land oder in der Region ebenso wenig vorhanden sind wie die gleichfalls erforderlichen hochwertigen technischen Hilfsmittel, Transport- und Logistikdienste.

Zur Entwicklungszusammenarbeit

Der Entwicklungszusammenarbeit mit jungen nationalen Rotkreuz-Gesellschaften in der sogenannten Dritten Welt wird in den nächsten Jahren verstärkte Bedeutung zukommen. Die Ziele der Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit des Deutschen Roten Kreuzes sind auf der Grundlage von Beschlüssen im Internationalen Roten Kreuz eindeutig definiert.

Diese Definition lautet: Die Entwicklungshilfe des Deutschen Roten Kreuzes hat zum Ziel, den Aufbau und die Tätigkeit von Rotkreuz-Gesellschaften in Entwicklungsländern zu fördern. Sie strebt die Schaffung von leistungsfähigen, unabhängigen und selbständig arbeitenden nationalen Rotkreuz-Organisationen an, die durch Ausübung vielfältiger Rotkreuz-Dienste zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung ihres Landes beitragen sollen.

Damit sind auch gleichzeitig die Inhalte der Entwicklungshilfe des Roten Kreuzes bestimmt. Sie beziehen sich beispielsweise auf die Erste-Hilfe-Ausbildung, auf die Entwicklung von Blutspendediensten, des Katastrophenschutzes und der Katastrophenvorbereitung, auf die Verbreitung der Genfer Abkommen, auf die Förderung von Basisgesundheitsdiensten, den Aufbau der Jugendorganisation im Roten Kreuz und vieler Aufgaben und Tätigkeiten mehr, die bedürfnis- und zielorientiert in dem betreffenden Land und bei der jeweiligen Rotkreuz-Gesellschaft verwirklicht werden sollen.

Das DRK hat viele dieser Programme mit Schwestergesellschaften begonnen und gestaltet sie weiter. Dazu wird ein langfristiger Atem benötigt, auch hinsichtlich der Finanzierung. In kurzfristigen Zeiträumen Entwick-

lungen zu erwarten, wäre falsch und wenig wirklichkeitsnah. Dies betrifft insbesondere die Frage der finanziellen Unabhängigkeit und selbständigen Entwicklung der Partnergesellschaften des DRK. Dies haben die – im ganzen guten – Erfahrungen zur Förderung von jungen Rotkreuz-Gesellschaften, sei es in Westafrika, in Togo, Benin, Senegal, in Nordafrika oder in Asien, in Sri Lanka, Pakistan aber auch in Lateinamerika gezeigt.

Der Übernahme von Kleinprojekten und Patenschaften durch DRK-Landes- und Kreisverbände kommt dabei eine wichtige unterstützende Funktion zu. Dabei ist auch, aber nicht vorrangig, der finanzielle Aspekt dieser Beiträge wichtig, er ist jedoch keinesfalls Ziel der Herstellung solcher Verbindungen. Das DRK will mit dieser Hilfe Kontinuität, Verlässlichkeit und dauerhafte Bindungen zwischen gleichberechtigten Part-

nern erreichen. Innerhalb der eigenen Organisation soll dadurch ein größeres Verständnis für die Probleme und Fragen der sogenannten Dritten Welt wachsen. Junge Menschen und Zielgruppen, die sonst nicht erreicht würden, werden in die Rotkreuz-Arbeit eingebunden, deren Wirken auch für nationale Aufgaben von Bedeutung ist.

Besonderes Augenmerk wird das DRK wie bisher schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitswesens in den Entwicklungsländern legen müssen. So ist beispielsweise im Internationalen Roten Kreuz gemeinsam mit dem Weltkinderhilfswerk (UNICEF) ein Programm gegen Kindersterblichkeit „Child-Alive“ entwickelt worden, zu dem auch das DRK bereits beiträgt und zukünftig im Rahmen internationaler Gesundheitsprogramme weiter beitragen sollte.

Stellenausschreibung

Der DRK-Ortsverein Jülich sucht einen flexiblen, belastbaren

RETTUNGSSANITÄTER

der befähigt ist, folgende Zusatzaufgaben zu übernehmen:

in der Rettungsdienstleitung:

- Ausbildung von RS/RH im RW-Praktikum;
- Fortbildung von RS;
- Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung;
- Mitwirkung im Einsatzführungsdienst

in der Geschäftsstelle:

- Bearbeitung aller Zivildienstangelegenheiten;
- allg. Verwaltungsaufgaben

Voraussetzungen:

- abgeschl. Berufsausbildung;
- abgeschl. RS-Ausbildung (520 Std.) mit Fortbildungsnachweis;
- gültige Lehrscheine „Erste Hilfe“, „Sanitätsdienst“, „Rettungsdienst“;
- Führungsausbildung;
- Führerschein zur Fahrgastbeförderung

Probezeit 6 Monate. Die Vergütung erfolgt nach Verg.Gr. VII mit Aufstiegsmöglichkeit nach VIb.

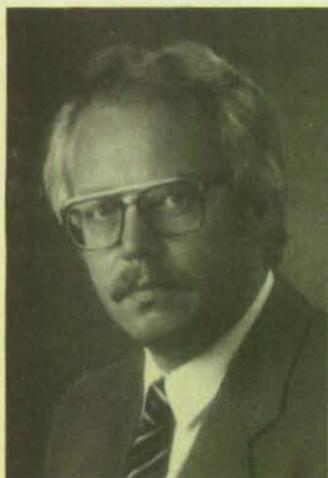
Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Jülich e. V.
An der Promenade 1
5170 Jülich**

100 Jahre ASB:

Eine Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation mit Tradition und Zukunft

Interview mit dem Bundesvorsitzenden des ASB,
Martin Ehmer



Martin Ehmer

Herr Ehmer, der Arbeiter-Samariter-Bund blickt in diesem Jahr auf 100 Jahre aktive Samariterarbeit zurück. Wo lagen einst die Schwerpunkte des Verbandes, wo liegen sie heute?

Martin Ehmer: Der Schwerpunkt heißt Hilfe geben und zur Hilfe befähigen – das war vor hundert Jahren so und hat sich auch heute nicht verändert. Dazu zählt unter anderem die Ausbildung zur Hilfe und die direkte Hilfe in den verschiedensten Formen: Die Versorgung und der Transport von Kranken und verletzten Menschen. Hilfe bei Großschadensereignissen und andere soziale Dienste. Neueren Datums sind bei uns Betreuungs- und Beförderungsdienst von behinderten Menschen, verstärkte Auslands- und Katastrophenhilfe sowie Übergangshilfe (als Schwelle zur Entwicklungshilfe, offene, teil- und stationäre Alten- und Behindertenhilfe, Beratungsangebote und verstärkt soziale Dienste. Außerdem versuchen wir, auf politische und gesetzgeberische Maßnahmen rechtzeitig

Einfluß zu nehmen, früher wie heute.

Gesellschaft, Lebensformen und Wertvorstellungen haben sich in den letzten 100 Jahren stark verändert. Inwiefern verändert sich damit auch eine Organisation wie der ASB?

Martin Ehmer: Sie paßt sich dort, wo es notwendig ist, den Gegebenheiten an. Aus einer Selbsthilfeidee ist der ASB entstanden und bis in unsere Tage jung geblieben. Wir haben keine Anpassungsprobleme an die veränderte Umwelt. Seit 100 Jahren helfen wir den Bedürftigen, Unterprivilegierten. Abgesehen von Verbesserungen, die der Fortschritt allgemein mit sich bringt, hat sich an der Grundhaltung in unserer Arbeit nicht viel verändert. Unsere Möglichkeiten sind aber besser geworden. Basis dafür ist einerseits unsere große Mitgliedschaft, andererseits die vielen aktiven Helfer und die Kreativität der „Macher“ in unserer Organisation. Wir haben auch große inhaltliche Fortschritte auf allen Gebieten erzielt und an vielen Orten eine feste Basis, in Form von Einrichtungen und eigenen Verbandshäusern geschaffen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist ein Verband, der eng mit der Arbeiterbewegung verknüpft ist. Ist dies heute noch spürbar oder hat sich hier etwas verändert?

Martin Ehmer: Wenn Sie die Geschichte lesen, spüren Sie die traditionelle Verbundenheit. Natürlich sind wir keine reine Arbeiterorganisation mehr. Unsere große Mitgliedschaft ist so vielfältig, wie es auch unsere Gesellschaft ist. Wir stehen stolz zu

unserer Geschichte und Tradition. Parteipolitisch waren und bleiben wir neutral. Heute wie vor hundert Jahren bieten wir unsere Hilfe allen Hilfsbedürftigen an.

In welchen Bereichen ist der ASB besonders stark?

Martin Ehmer: In allen traditionellen und neuen Diensten. Konkret: Im Krankentransport und Rettungsdienst, in der Behindertenhilfe, im Katastrophenschutz sowohl im Inland als auch im Ausland und in den Mobilen Sozialen Diensten mit ihrer großen Vielfaltigkeit. Ein weiterer, ganz wesentlicher Bereich ist die offene Altenarbeit. Wir bieten Seniorenprogramme an, unterhalten Tagesstätten sowie stationäre und teilstationäre Heime für alte Menschen und für behinderte Menschen. Bei überwiegender Berufstätigkeit der Angehörigen ist eine umfassende Pflege von dieser Seite zunehmend weniger gewährleistet. Eine besondere Bedeutung kommt daher den Hauspflegediensten und den anderen Mobilen Sozialen Diensten zu. Die Mobilen Sozialen Dienste, die von Zivildienstleistenden, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern durchgeführt werden, sorgen für Hilfeleistungen, die der alte und behinderte Mensch nicht mehr selbst verrichten kann.

In den letzten Ausgaben der ASB-Mitgliederzeitschrift haben Sie verstärkt zu politischen Themen Stellung bezogen. Wie politisch kann/darf/muß eine Wohlfahrtsorganisation sein?

Martin Ehmer: Parteipolitisch muß eine Wohlfahrtsorganisation

neutral sein. Politisch darf sie das nicht, wenn sie sich als Anwalt hilfsbedürftiger Menschen einsetzen will. Eine solche Organisation muß gute Vorarbeit im politischen und Gesetzesbereich leisten. Hilfsreich ist es dabei, wenn man in der politischen Arbeit auf eine große Mitgliedschaft verweisen kann; das öffnet Türen und Ohren und die Arbeit erhält dadurch eine größere Gewichtung. Jede Unterstützung, auch in Grundsatzfragen, ist natürlich politisch. Wir haben Stellung bezogen und Forderungen gestellt wie z. B. bei der Haushaltssperre der Bundesregierung, die die Ausbildung von Zivildienstleistenden einschränkt. Ein anderes Beispiel ist die Strukturreform im Gesundheitswesen – auch hier halten wir einige Maßnahmen für bedenklich und scheuen uns nicht, dies offen auszusprechen.

Welches werden die vorrangigen Aufgaben des ASB in der Zukunft sein? Worauf werden Sie ganz besonders hinarbeiten?

Martin Ehmer: Das Erreichte zu sichern und zu verbessern. Den vorhersehbaren Entwicklungen werden wir Rechnung tragen, z. B. die demographische Entwicklung der Bevölkerung (Altersstrukturen) beachten. Ziel ist auch, die ehrenamtliche Tätigkeit zu erhalten und möglichst auszubauen, weil die Gesellschaft und wir als Organisation auf diese wertvolle Hilfe nicht verzichten können und wollen.

Was wünschen Sie dem Arbeiter-Samariter-Bund für die nächsten 100 Jahre?

Martin Ehmer: Eine engagierte Mitgliedschaft, Glück und Erfolg.

Neue Lehrinhalte der Herz-Lungen-Wiederbelebung

Eine verstärkte Verschiebung der Ursachen für einen plötzlichen Kreislaufstillstand von den unfallbedingten Ursachen (mit häufig vielen „Zuschauern“) hin zu den medizinischen Notfällen (mit meist nur einzelnen unmittelbaren Notfallzeugen) führte zu einem zwingenden notwendigen Überdenken der Inhalte der Erste-Hilfe-Ausbildung.

Allen voran die „American-Heart-Association“ erarbeitete in den letzten Jahren Grundlagen, die die Einbindung der Herz-Lungen-Wiederbelebung in die Breitenausbildung durch methodisch einheitliche Vorgehensweisen erleichtern sollen. Seitdem sind auch die Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD bestrebt, die Ausbildung in der Technik der Herz-Lungen-Wiederbelebung an weite Kreise der Bevölkerung heranzutragen, Modellversuche in einigen Städten haben dabei zum Teil sehr positives Echo gefunden.

Diese neuen Aspekte erfordern nun sowohl eine Änderung des bisherigen Lehrplans für die Erste-Hilfe-Ausbildung als auch eine Vermittlung der neuen Erkenntnisse an die jeweiligen Ausbilder.

Zu letzterem machten nun die Ausbilder des ASB-Landesverbandes Hessen einen ersten Anfang. Anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung in Wiesbaden wurden ihnen durch die für diese Fortbildungen geschulten Lehrbeauftragten der Bundesschule, Jürgen Mauer und Volkmar Schroeter,

das neue Konzept der Erste-Hilfe-Ausbildung und die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit ihren neuen Aussagen und Handlungsablauf vorgestellt.

Nach intensivem Üben haben sich alle 17 Teilnehmer der ersten Gruppe (weitere Fortbildungen finden in den kommenden Monaten und auch an der Bundesschule statt) der Prüfung gestellt, diese bestanden und damit ihre Lehrberechtigung erweitert und verlängert. Damit hofft die Landesschule Hessen, noch in diesem Jahr das Ausbildungsangebot auf die neu konzipierte Erste-Hilfe-Ausbildung mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung umstellen zu können. JÜM

„Ambulanz-Container“ bewährt sich

Seit gut einem Jahr ist sie nun im Einsatz: die mobile Hilfsstation, „Ambulanz-Container“ genannt, des OV Eschborn. Diese Idee – in der Bundesrepublik bisher einzigartig – hatten die Samariter vor etwa zwei Jahren, als man Ersatz für die ausgedienten Zelte brauchte. Etwas umstritten war zunächst der Preis, doch erwies sich die Summe von 60 000 DM aufgrund der vielseitigen Einsetzbarkeit als gerechtfertigt.

Bei einer Sanitätsbetreuung im Sommer letzten Jahres feierte die mobile Hilfsstation ihren Einstand. Nur ein paar Wochen später bewährte sie sich auf einer Katastrophenschutzübung des Main-Taunus-Kreises und auch bei mehreren Feuerwehreinsetzungen konnte man von ihr Gebrauch



Der „Ambulanz-Container“ hat zwei separate Räume. (Foto: Schellhaus)

machen. Darüber hinaus ist sie auch für Werbezwecke geeignet, da man einen zweckmäßigen Rahmen hat, um der Bevölkerung Hilfsmaßnahmen zu erklären.

Der Container hat zwei separate Räume auf insgesamt 16 m². Der Verpflegungsraum ist mit einem Kühlschrank und mehreren Kücheneinbauschränken ausgestattet. Durch den Wasser- und Stromanschluß ist das Zubereiten von warmer Verpflegung kein Problem.

Der Behandlungsraum ist unter anderem durch eine zweiflü-

gige Tür begehbar, die einen mühelosen Durchgang mit der Patiententrage ermöglicht. Im Behandlungsraum verfügt man über Hilfsmaterial, das einer Rettungswagenausstattung nahe kommt.

Vom Blutdruckmeßgerät angefangen über Intubationsbesteck bis hin zu einem Baby-Notfallkoffer ist nur ein Teil der Ausrüstung aufgezählt, die für den Notfall vorhanden ist. Die Station läßt sich sowohl ebenerdig wie auf dem Fahrgestell in Betrieb nehmen. Michael Schellhaas

ASB-Bundesvorsitzender feierte Geburtstag

Der Bundesvorsitzende des ASB, Martin Ehmer, feierte am 9. Mai 1988 seinen 50. Geburtstag. Ehmer absolvierte nach Schulabschluß eine kaufmännische Ausbildung. Als einer der ersten Kriegsdienstverweigerer leistete er im Jahre 1961 bereits beim ASB in Kassel seinen Zivildienst. Bald darauf nahm er verschiedene Funktionen im ASB wahr, u. a. als Schatzmeister in Kassel, in der Landeskontrollkommission Hessen und von 1975 bis 1986 als 2. Vorsitzender des Landesverbandes Hessen. Auf der ASB-Bundeskongress im November 1979 wurde Ehmer zum Bundesvorsitzenden gewählt. Seit 1984 ist Martin Ehmer Heimleiter und Geschäftsführer im Altenzentrum Söhre, seit November 1987 Beisitzer im DPWV-Gesamtvorstand.

Ehmer hat sich besonders um den Ausbau der sozialen Dienste bemüht, auch im Zusammenhang mit der ambulanten und stationären Fürsorge. Seine Arbeit hat mit dazu beigetragen, daß der Zivil- und Katastrophenschutz wieder neue öffentliche Beachtung findet. Für diese Aufgaben müssen aber noch mehr Bürgerinnen und Bürger für den Sanitätsdienst geworben werden. Ehmer setzt sich seit langem dafür ein, daß dafür auch öffentliche Mittel bereitgestellt werden.

Für seine Verdienste um die Samariter-Arbeit erhielt Martin Ehmer an seinem 50. Geburtstag das „Samariter-Ehrenkreuz in Gold“.



Die Ausbildung in der Herz-Lungen-Wiederbelebung soll an weite Kreise der Bevölkerung herangetragen werden.

Leistungsbericht 1987: Ein gutes Jahr für die Johanniter

Diagramm 1

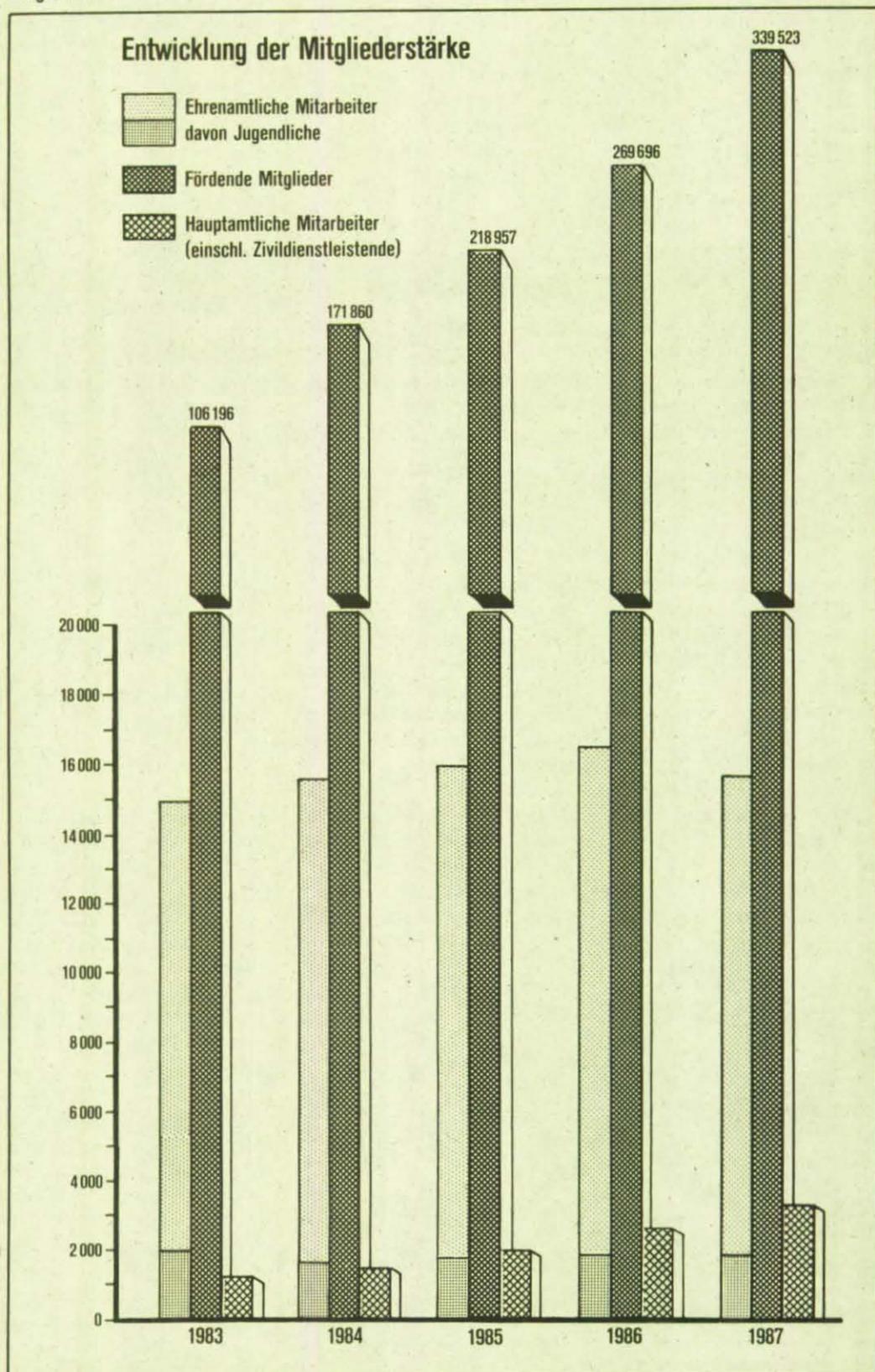
Diese jährliche Berichterstattung soll einen Überblick über die personelle Entwicklung, die Ausbildungs- und Einsatzleistungen sowie die Sozialen Dienste der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) geben, die von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern mit Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter und Zivildienstleistenden erbracht wurden. Die Gesamtergebnisse der letzten fünf Jahre sind graphisch dargestellt und geben Aufschluß über die Entwicklungstendenzen in den einzelnen Bereichen.

Mitglieder

(Diagramm 1)

Die Entwicklung der Mitgliederstärke weist für 1987 erneut einen Zuwachs auf. Die Gesamtzahl ist gegenüber 1986 um 24 Prozent auf annähernd 360 000 gestiegen mit weiter positiver Tendenz in nahezu allen Landesverbänden. Dies betrifft die **Fördernden Mitglieder**, deren Unterstützung die JUH benötigt, um damit ihre vielfältigen gemeinnützigen Aufgaben zu finanzieren, insbesondere diejenigen Sozialen Dienste, für die Erstattung oder Zuschüsse von Krankenkassen oder Staat noch nicht erhältlich sind.

Die Zahl der **aktiven ehrenamtlichen Helfer** ist leicht zurückgegangen und wird sich angesichts des Bevölkerungsrückgangs in der Altersgruppe, die bislang hauptsächlich die Helferschaft stellte, auch kaum steigern lassen. Zu den ca. 15 500 aktiven ehrenamtlichen Helfern kommen noch einige hundert hinzu, wenn diejenigen hauptamtlichen Mitarbeiter und Zivildienstleistenden eingerechnet werden, die **zusätzlich ehrenamtlich** für die JUH aktiv sind. Ein solches Engage-



gement ist in der JUH in hohem Maße üblich und stützt die Helferschaft beträchtlich.

Die Zahl der **Jugendlichen** („Johanniter-Jugend“) stagniert, in einigen Landesverbänden ist sie sogar rückläufig und nur in Niedersachsen/Bremen deutlich angewachsen. Der Intensivierung der Jugendgruppenleiterausbildung kommt daher besondere Bedeutung zu, um trotz der geburtenchwachen Jahrgänge neue Jugendgruppen zu bilden und zugleich den Zuwachs für die Helferschaft zu sichern.

Die Zahl der **hauptamtlichen Mitarbeiter** hat sich um über 100, die der Teilzeitmitarbeiter ebenfalls um knapp 100 erhöht.

Über 400 **Zivildienstleistende** sind 1987 – wie schon im Vorjahr – hinzugekommen (insgesamt 1999). Hier schlägt sich der verstärkte Einsatz in den Mobilen Sozialen Hilfsdiensten nieder.

Ausbildung

(Diagramm 2)

In der **Erste-Hilfe-Ausbildung** für Laien und Betriebshelfer ist erneut ein Rückgang der Ausbildungszahlen zu verzeichnen, der die Landesverbände gleichmäßig trifft und ebenfalls auf Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zurückgeführt wird.

Dagegen konnte die Ausbildung in **Sofortmaßnahmen am Unfallort** in fünf Landesverbänden gegenüber dem Vorjahr wieder gesteigert werden, was auch zu einem Zuwachs in der Gesamtzahl führte.

Die Lehrgänge **Erste Hilfe am Kind**, ein vom Landesverband Bayern entwickeltes Spezialangebot der JUH, erfuhren eine besondere Resonanz in der Bevölkerung. Es konnten bundesweit über 8 000 Personen ausgebildet werden.

Weitere positive Erfahrungen in den Landesverbänden zeigen, daß **„zielgruppenorientierte“ Ausbildungsangebote** gute Chancen haben, von den Adressaten angenommen zu werden.

Einige Landesverbände konnten sehr positive Ergebnisse bei der Ausbildung in **Häuslicher Krankenpflege** und **Herz-Lungen-Wiederbelebung** verzeichnen.

Die Ausbildung der **Ausbilder**, die 1986 rückläufig war,

konnte in einigen Landesverbänden und insbesondere in der Bundesschule gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert werden. Eine leichte Steigerung ist auch bei der **Fortbildung** der Ausbilder zu verzeichnen. Dieses

ist von besonderer Bedeutung, da die interne Aus- und Fortbildung mit der Gesamtentwicklung der JUH Schritt halten muß.

Die Landesverbände verfügten 1987 über Ausbilder mit gültiger

Lehrberechtigung wie folgt (in Klammern 1986):

Baden-Württemberg	172	(227)
Bayern	349	(327)
Berlin	41	(44)
Hamburg	81	(54)
Hessen	189	(276)*
Niedersachsen/Bremen	230	(257)
Nordrhein-Westfalen	552	(591)
Rheinland-Pfalz – Saarland	94	(-)*
Schleswig-Holstein	107	(67)
Insgesamt	1 815	(1 843)

* 1986 wurden die Zahlen für Hessen und Rheinland-Pfalz – Saarland noch gemeinsam erfaßt.

Die **Bundesschule** war 1987 mit 63 Lehrgängen und 1 354 Teilnehmern überlastet, so daß zunehmend Ausbildungsmaßnahmen an Landesschulen ausgelagert werden mußten. Schwerpunkte waren die Ausbildungen für **Rettungsassistenten** mit 1 037 Teilnehmern gegenüber 868 im Vorjahr. Insgesamt stehen 2 136 Rettungsassistenten zur Verfügung. Nach wie vor ist die Zahl der weiblichen Rettungsassistenten gering und stieg lediglich 1987 auf 153 gegenüber 128 im Vorjahr.

Schwesternhelferinnen-Programm

(Diagramm 3)

In der **Schwesternhelferinnen-Ausbildung** konnten die Leistungen vom Vorjahr nicht ganz erreicht werden. Insgesamt wurden 2 455 Personen ausgebildet.

Bei dem großen Bestand an ausgebildeten Schwesternhelferinnen ist der Schwerpunkt in der **Fortbildung** zu sehen. Auch hier gibt es einen spürbaren Rückgang von knapp 20 Prozent aufgrund eines gewissen „Sättigungsgrades“ und struktureller Veränderungen in der Bevölkerung. Insgesamt besuchten 5 937 Teilnehmer (im Vorjahr 6 867) die Kurse.

Rettungsdienst

(Diagramm 4)

Der **Notfall- und Krankentransport** konnte trotz des zunehmenden gewerblichen Wettbewerbs noch einmal ausgeweitet werden, da auch im letzten Jahr einzelne Träger den Rettungsdienst teilweise an die JUH abgaben. Es wurden rund 366 000 Einsätze gefahren (1986: 330 000). Hier dürften zukünftig keine erheblichen Steigerungsraten mehr zu erwarten sein.

Diagramm 2

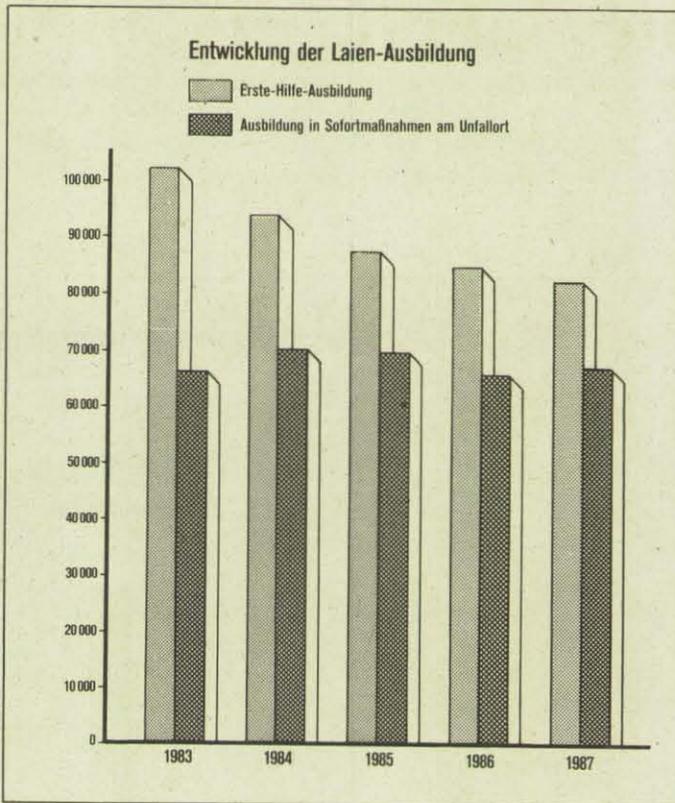
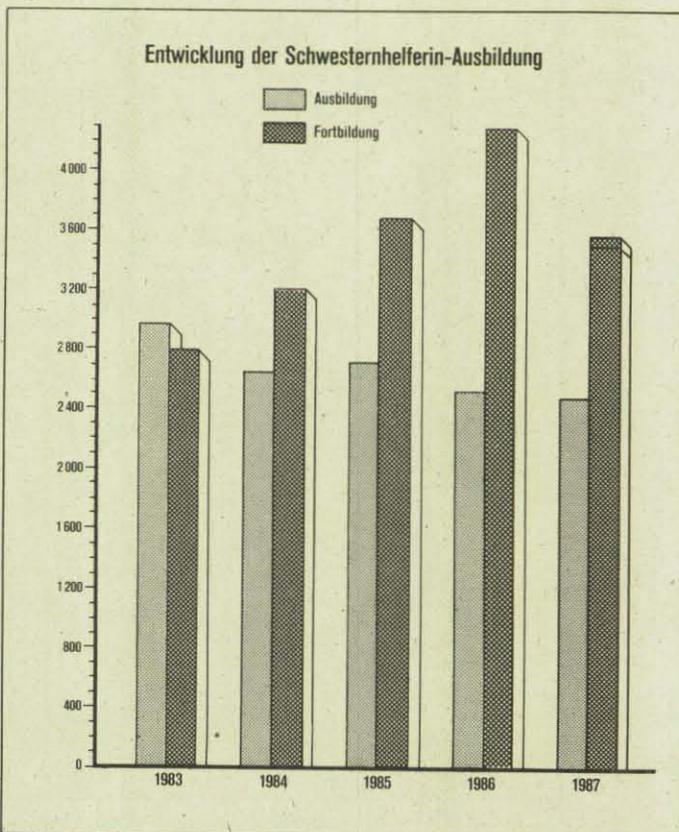


Diagramm 3



Die **Blut- und Organtransporte** haben nach rückläufiger Tendenz wieder erheblich zugenommen. Dieses Aufgabengebiet wird weiter ausgebaut.

Im **Luftrettungsdienst** hat sich die Zahl der Einsätze um 400 verringert. Im Bereich der Sekundärtransporte gibt es ein neues Pilotprojekt aller vier Hilfsorganisationen in Köln: den Ambulanzflugdienst.

Die Zahl der **Wachen und Fahrbereitschaften** im Rettungsdienst sank von 304 auf 249.

Soziale Dienste

(Diagramm 5)

Im **Behindertenfahrdienst** hat sich die Zahl der zu befördernden Personen auf 1.16 Millionen erhöht, obwohl bei den Fahrbereitschaften ein Rückgang um 14 auf 180 zu verzeichnen ist.

Im **Mahlzeitendienst** (Essen auf Rädern) wurden rund 540 000 Portionen ausgegeben.

Der gemeinsam mit dem Malteser-Hilfsdienst ehrenamtlich durchgeführte **Unfallfolgedienst** wurde in 152 Fällen in Anspruch genommen. Die **Hausnotrufsysteme** sind weiter ausgebaut worden. 17 Zentralen sind jetzt eingerichtet. Auch bei der Zahl der Anschlüsse ergibt sich ein günstigeres Bild, was zu einer besseren Auslastung führt. Die Zahl stieg von 465 auf 1 049.

In 14 z. T. gemeinsam mit dem Diakonischen Werk betriebenen **Sozialstationen** und in 50 Einrichtungen des **Mobilen Sozialen Hilfsdienstes** konnten die Grund- und Behandlungspflege sowie Besuche und Haushaltshilfen um 100 Prozent auf knapp 300 000 Leistungen gesteigert werden. Die Stundenzahl stieg um 70 Prozent auf über 300 000, die der betreuten Personen um 57 Prozent auf 11 572.

Katastrophenschutz

Im **Inland-Katastrophenschutz** wurden 216 Einheiten mit 5 580 Helfern vorgehalten. Davon waren 3 473 nach § 8.2 des Katastrophenschutz-Gesetzes zehn Jahre verpflichtet. Die Zahl der Kfz für den Katastrophenschutz stieg gleichfalls um drei Prozent auf 709. Das Helferpotential und das verfügbare Material sind jedoch weit größer als die limitierten anerkannten Katastrophenschutz-Einheiten und können bei

Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Auch 1987 wurden unter Federführung der KELA eine Reihe von Projekten im **Ausland** mit wechselnden Partnern durchgeführt. Im Auftrag des Diakonischen Werkes entsandte die JUH zwei Ärzte für einen längeren Zeitraum nach **El Salvador**. Bei diesem Projekt geht es um die medizinische Versorgung der aus Honduras zurückgekehrten Flüchtlinge und den Aufbau von medizinischen Einrichtungen.

Die unzureichende Versorgung im medizinischen Sektor in **Polen** veranlaßte die JUH zu einer bundesweiten Spendenaktion. Hierbei konnten Medikamente und medizinische Geräte im Wert von rund einer Million DM evangelischen Gemeinden in Polen übergeben werden.

Projekte in Tansania und im Sudan wurden auch 1987 fortgeführt. Darüber hinaus hat die JUH Verletzte aus Afghanistan und dem Libanon transportiert.

Diagramm 4

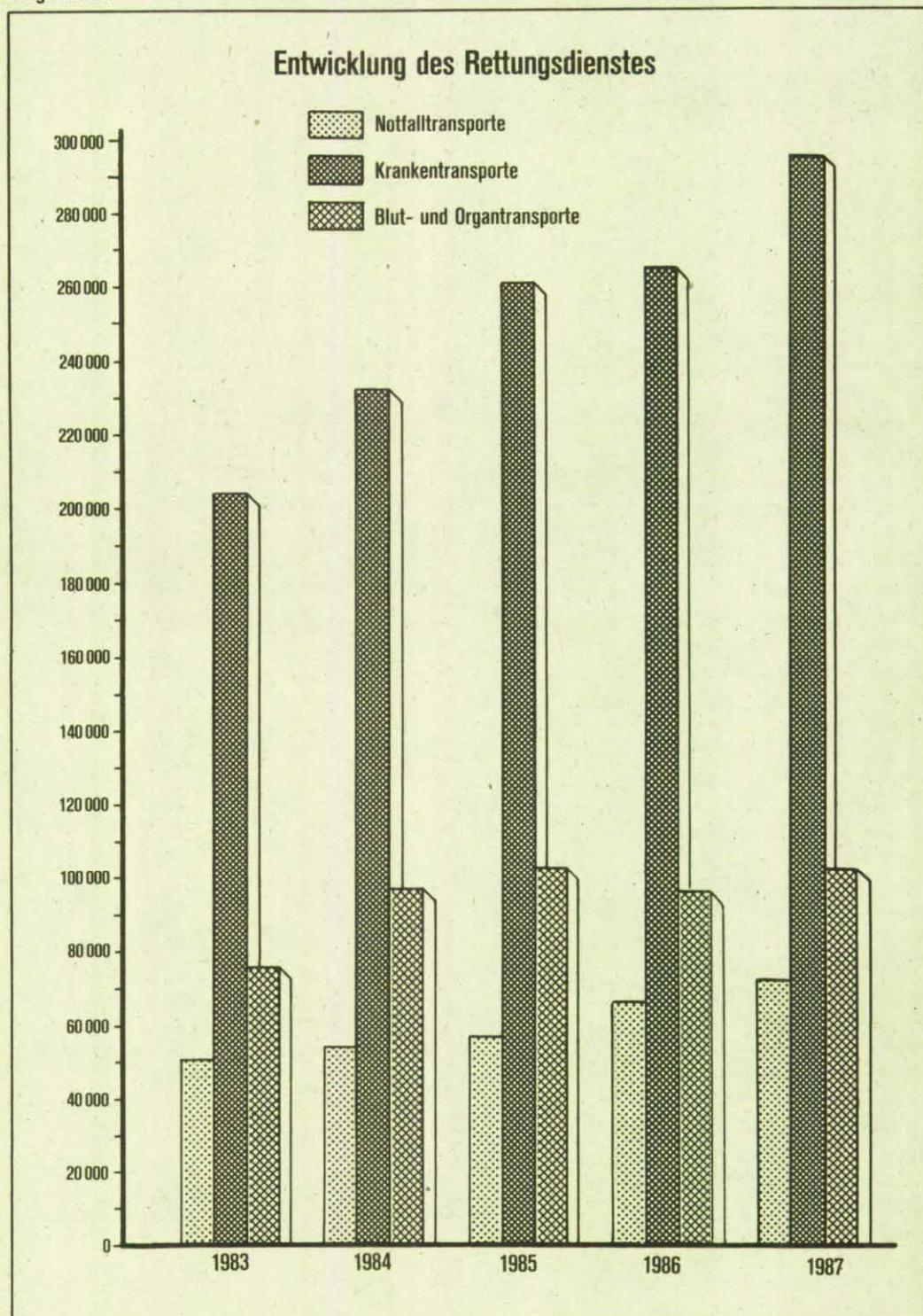
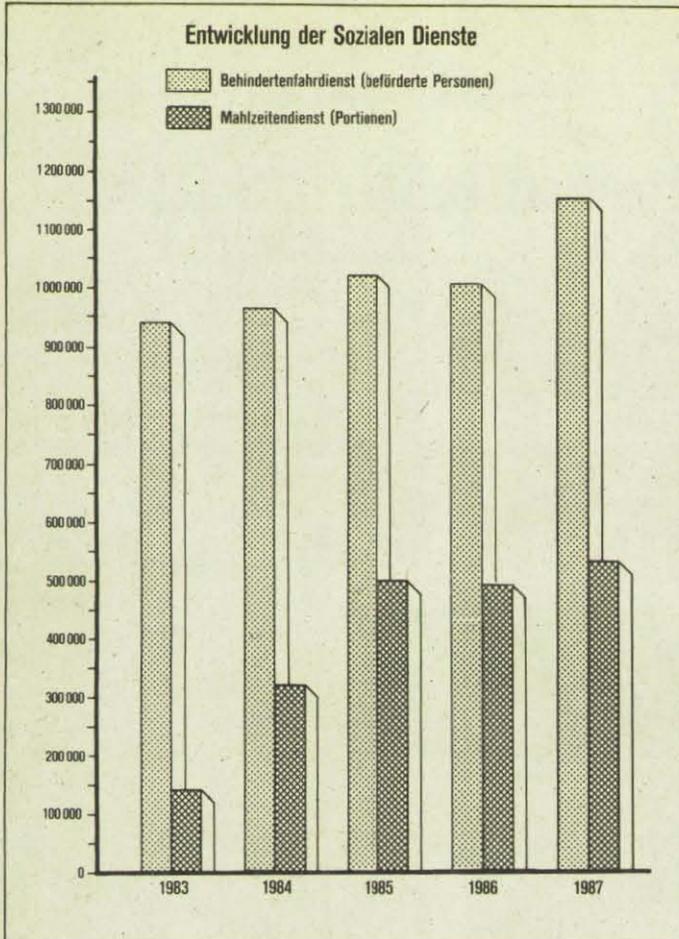


Diagramm 5



Leistungserlöse

(Diagramm 6)

Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um 22,3 Prozent auf 122,4 Mio. DM gestiegen.

Die Erlöse aus den **Eigenleistungen** konnten ebenfalls verbessert werden, wobei der Rettungsdienst nach wie vor den Hauptanteil an den Einnahmen aus den satzungsgemäßen Hauptaufgaben erzielte.

Die **Zuschüsse** haben sich 1987 durch den großen Anstieg der Zahl der Zivildienstleistenden besonders erhöht. Die vom Bund, den Ländern und Kommunen sowie vom Diakonischen Werk und der Evangelischen Kirche zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, insbesondere für die Ausbildung in Erster Hilfe und von Schwesternhelferinnen sowie für den Katastrophenschutz im In- und die Katastrophenhilfe im Ausland. Das **Spendenaufkommen** hat nach dem Rückgang 1986 wieder zugenommen (+ 25 Prozent). Auch ist ein um 27 Prozent höherer Eingang von **Mitgliedsbeiträgen** zu verzeichnen, die von den För-

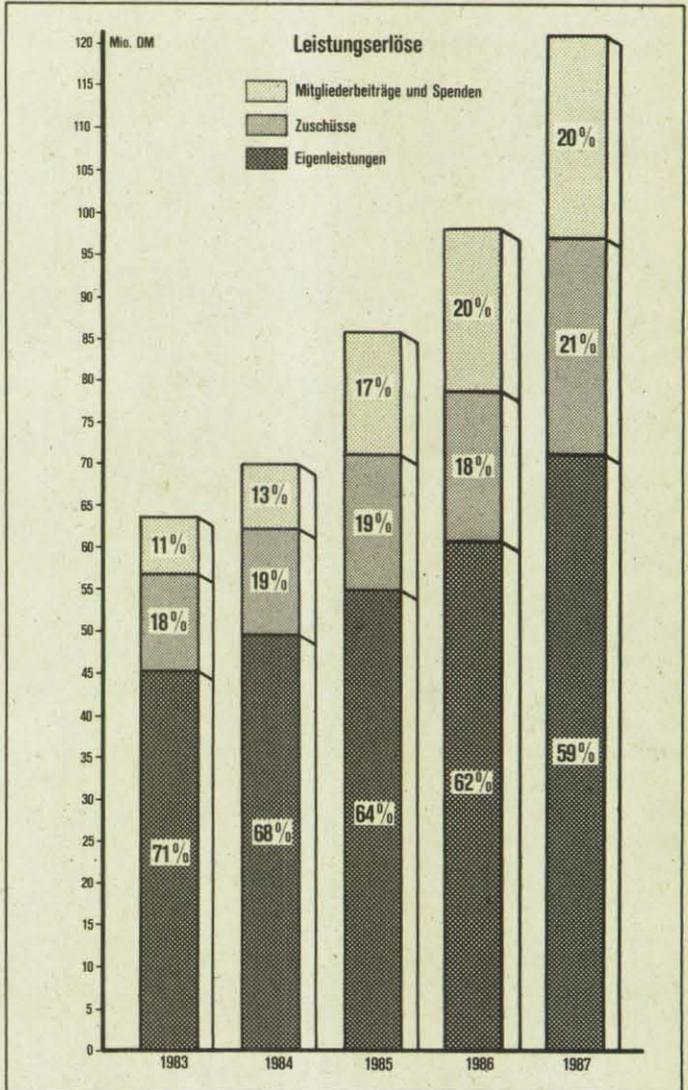
dernden Mitgliedern für unsere gemeinnützigen Aufgaben erbracht werden.

Zusammenfassung

Die **personelle Zusammensetzung** der JUH macht nach wie vor den vorwiegend ehrenamtlichen Charakter deutlich, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß immer mehr Zivildienstleistende Aufgaben übernehmen. Auf acht Helfer kommt bereits ein Zivildienstleistender. Besondere Anstrengungen sind nötig, damit der Anteil der ehrenamtlichen Helferschaft nicht mehr zurückgeht.

In der **Breitenausbildung**, wie sie bisher durchgeführt wurde, ist nicht mehr mit einem Zuwachs zu rechnen. Nur in Ausbildungsgebieten mit zielgruppenorientierter Ausrichtung können sich auch zukünftig Steigerungen ergeben. Ein besonderes Augenmerk muß dringend auf die Motivation und Neugewinnung von Ausbildungskräften gelegt werden. Der **Rettungs- und Behindertenfahrdienst** bietet aufgrund der Professionalisierung und der immer stärker werden-

Diagramm 6



den gewerblichen Konkurrenz kaum zusätzliche Betätigungsfelder für die aktive Helferschaft. Auch der **Katastrophenschutz** ist in seinem Umfang derzeit festgeschrieben.

Der erhebliche Anstieg bei den Leistungen der **Mobilen Sozialen Hilfsdienste** beweist, daß in diesem Bereich große Möglichkeiten für die JUH liegen. Hier

gilt es, auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger für diese Dienste zu gewinnen. Da die Sozialen Dienste nicht kostendeckend arbeiten können, sind hier die Beiträge der Fördernden Mitglieder und das Spendenaufkommen die wesentliche und unverzichtbare Finanzierungsquelle. **Andreas von Block-Schlesier**, Bundesgeschäftsführer.

„Florian Köln für Florian Köln 7/84/1“

Ambulanzhubschrauber schließt Lücke im Krankentransportsystem

„Florian Köln für Florian Köln 7/84/1“

So lautet der neue Funkrufname des seit mehreren Jahren in Köln eingesetzten Ambulanzhubschraubers, nachdem der Ambulanzflugdienst Köln Anfang des Jahres 1988 gegründet wurde.

Um den steigenden Anforderungen für Krankentransporte, die nicht mit bodengebundenen Transportmitteln durchzuführen sind, gerecht zu werden, richteten die vier Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD mit dem Träger des Krankentransportes und Rettungsdienstes, der Berufsfeuerwehr Köln, erstmalig in der Bundesrepublik die „Arbeitsgemeinschaft Ambulanzflugdienst Köln“ ein.

Schwerpunktmäßig führt der Ambulanzflugdienst Spezialtransporte durch, wie Intensivinkubatoren, Intensivverlegungen, Transporte mit der Marburger



Der Ambulanzhubschrauber steht jederzeit für Spezialverlegungen bereit.

Beatmungseinheit, Organtransporte sowie die Beförderung von Ärzteteams. Bei diesen Einsätzen handelt es sich ausschließlich um Transporte, die wegen ihrer Art, Größe und Einsatzdauer von den stationierten und im Rettungsdienst eingebundenen Rettungshubschraubern nicht durchgeführt werden können. Hierdurch

wird das bereits bestehende Krankentransportwesen für Spezialverlegungen erheblich verbessert.

Der eingesetzte Hubschrauber, Marke Dauphin AS 360, entspricht in Größe und Ausrüstung der DIN 13230. Für den Transport werden die Varianten ein Patient mit drei Begleitern oder zwei Pa-

tienten mit zwei Begleitern oder Intensivinkubator mit vier Begleitern angeboten.

Die Anforderung des Ambulanzhubschraubers für Spezialtransporte ist über die Telefonnummer der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Köln (02 21/74 54 54) möglich. Die Einsatzbereitschaft besteht von morgens 7.00 Uhr bis zum Sonnenuntergang.

Die sanitätsdienstliche Besetzung mit erfahrenen Rettungssanitätern der vier Hilfsorganisationen erfolgt im wöchentlichen Wechsel. Die Flugleitstelle wird im monatlichen Wechsel von der JUH Köln und von der Einsatzzentrale Rückholddienst des MHD betrieben.

Durch diese bisher einmalige Einrichtung „Ambulanzflugdienst Köln“ ist es möglich geworden, für den Patienten stets das optimale Transportmittel einzusetzen. Rolf Albers

Aktionsprogramm:

„Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer“

Eine Tagung im Dezember 1986 in Köln, im Rückblick:

Unter Vorsitz des Bundesarztes, Dr. med. Sautter, beraten die Ldt. Landes- und Diözesanärzte u. a. das Thema „Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) durch Ersthelfer“.

MHD-interne und externe Dozenten referieren über erste Ergebnisse von Pilotprojekten (Berlin, Göttingen, Münster) und internationalen Studien (American Heart Association) zur HLW. Aber auch auf die Erfahrungen der letzten zehn Jahre kann zurückgegriffen werden, in denen der MHD die HLW als Sonderausbil-

dung für bestimmte Zielgruppen (Arzthelferinnen, Betriebs helfer, Helfer der Sanitätseinheiten und des Rettungsdienstes, Schwesternhelferinnen u. a. m.), mit etwa 12 000 Ausbildungen pro Jahr durchführte. Das Für und Wider der HLW durch Ersthelfer wird kontrovers und engagiert diskutiert. Die Auseinandersetzung mit den Fragen „HLW als Breitenausbildung?“, „HLW nur eine notfallmedizinische Fachausbildung für bestimmte Zielgruppen?“ oder „HLW als isolierte Ausbildungsmaßnahme bzw. Bestandteil einer künftig neuen Erste-Hilfe-Ausbildung der Bevölkerung?“ nimmt

einen breiten Raum ein und führt zu einem klaren und richtungsweisenden Ergebnis.

Die Ärzte befürworten die Einführung der HLW durch Ersthelfer als Ergänzung bzw. Bestandteil der Erste-Hilfe-Ausbildung und legen die inhaltlich-fachlichen Standards fest, nach denen künftig die Ausbildung durchzuführen ist.

Das Generalsekretariat wird beauftragt, eine für die Breitenausbildung geeignete Ausbildungsvorschrift sowie ein Strategiepapier zur bundesweiten Umsetzung der HLW auszuarbeiten. Ferner sind die inhaltlichen Stan-

dards sowie organisatorischen Rahmenbedingungen mit den anderen ausbildenden Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH) abzustimmen sowie die Empfehlungen des Fachkongresses „Erste Hilfe“ im Oktober 1987 bei der Gesamtkonzeption zu berücksichtigen.

Die Mühen haben sich gelohnt. Im Dezember 1987 konnten die neue HLW-Ausbildungsvorschrift (AV 4) und das Richtlinienpapier vorgelegt werden. Die AV 4 wurde abschließend von den Landes- und Diözesanärzten beraten und dem Strategiekonzept des Generalsekretariats zur Umsetzung des Aktionsprogramms '88 der

bundesweiten „HLW durch Ersthelfer“ zugestimmt.

Zum Jahresbeginn 1988 lief das eigentliche Aktionsprogramm an. Folgende Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

Schulung der Ausbildungskräfte

Von Januar bis Anfang März 1988 wurden in sieben zentralen Multiplikatoren-Veranstaltungen zunächst 136 ehren- und hauptamtliche Ausbilder(innen) in die AV 4 und das Aktionsprogramm 1988 eingewiesen. Aufgabe der Multiplikatoren wird es sein, die Ausbilder(innen) auf Diözesanebene in Fortbildungslehrgängen mit der HLW-Ausbildung vertraut zu machen. In den Regionalgliederungen werden es nach Abschluß der Schulungen insgesamt 2 000 ehrenamtliche Ausbilder(innen) sein, die künftig zur HLW-Ausbildung berechtigt sind.

Werbekonzeption

Um dem Aktionsprogramm den richtigen „Pep“ zu geben, wurden vom Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit Fachpublica Wehner GmbH (München) eine HLW-Informationsbroschüre für Teilnehmer sowie eine HLW-Kurzinformation in „Herzform“ entwickelt. Beide Informationsschriften sind durchgängig mit dem Slogan „I love life“ (Ich liebe das Leben) versehen. Ein Programm für Menschen mit „Herz“, für die sofortiges Handeln in lebensbedrohlichen Situationen eine Selbstverständlichkeit ist.

Presseinformation

Im Rahmen eines Pressegesprächs auf Bundesebene wurde die Öffentlichkeit am 17. März über Hintergründe, Zielsetzung und Organisation des HLW-Aktionsprogramms informiert. Etwa eine Woche vor diesem Pressetermin erhielten alle Diözesangliederungen eine umfangreiche Informations- und Pressemappe über das Aktionsprogramm. Somit war es möglich, daß zeitgleich zum Pressegespräch auf Bundesebene in vielen Orten des Bundesgebietes eine Vielzahl von Pressegesprächen und -informationen erfolgten. Die Resonanz in den Medien, wie sich in den Ta-



Herz-Lungen-Wiederbelebung



Malteser
Hilfsdienst

gen nach dem Start zeigte, war überaus groß.

Überschaubares Angebot

Zur Philosophie der Aktion abschließend noch einige Anmerkungen: Die HLW-Ausbildung wird nur im Rahmen des Aktionsprogramms 1988 als isolierte Ausbildungseinheit (drei Doppelstunden) angeboten. Der Grund hierfür ist, daß die HLW-Ausbildung später sowohl in die Erste-Hilfe-Ausbildung als auch in die Schulung der Bevölkerung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen

(derzeitiger Terminus: Sofortmaßnahmen am Unfallort) integriert werden soll. Somit ist die HLW in diesem Jahr als ein Fortbildungsangebot für diejenigen Personen anzusehen, die bereits an einem der vorgenannten Lehrgänge teilgenommen haben.

Die Ersthelfer-Ausbildung der an einem HLW-Lehrgang teilnehmenden Person sollte jedoch nicht länger als ein bis maximal zwei Jahre zurückliegen. Das HLW-Aktionsprogramm bietet den MHD-Gliederungen somit eine ideale Möglichkeit, der Bevölkerung ein zeitlich und thematisch

überschaubares Fortbildungsangebot, aufbauend auf die EH- und SMU-Ausbildung, zu unterbreiten.

Hoffnungsvoller Start

Eine erste, vorsichtige Bilanz zeigt, daß bundesweit die HLW-Ausbildung in der Bevölkerung auf ein überaus großes Interesse stößt. Kennzeichnend ist folgende Meldung, die die Situation vor Ort verdeutlicht:

Auf die Pressemitteilung einer Ortsgliederung und Ausschreibung eines HLW-Lehrgangs (zulässige Teilnehmerzahl: 15 bis 20) meldeten sich über 50 Interessenten. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig und wirksam Presseveröffentlichungen sein können.

Insbesondere im Sinne von „Nachfaß-Aktionen“ wird es in den nächsten Monaten erforderlich sein, die Notwendigkeit zur HLW und Teilnahme an den Lehrgängen des MHD der Bevölkerung über die Lokalsender von Rundfunk/Fernsehen und Printmedien nahezubringen.

Der richtungweisende Impuls zur Ausbildung „HLW durch Ersthelfer“ erfolgte durch die Ltd. Landes- und Diözesanärzte. Dem MHD bietet sich mit dem Aktionsprogramm die Chance, der Bevölkerung eine in präventiv-medizinischer Hinsicht wichtige und den aktuellen notfallmedizinischen Forderungen entsprechende Ausbildung zu vermitteln. Deshalb sind alle Malteser zur Unterstützung und Förderung der HLW-Ausbildung ausgerufen.

Denn: HLW bedeutet für den Ersthelfer nur ein paar Handgriffe – für den Betroffenen hingegen Leben! Günter Hupperich



Dieses Foto wurde mit einer umfangreichen Pressemappe bundesweit an Zeitungen, Zeitschriften sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten verschickt.



Voraussetzung für die HLW: Atemwege freimachen.

Einsatz „Ammoniakausströmung“

Von StBOR Brundelius und OBM Rentschler

1. Einleitung

1.1 Meldung

Datum: 14. 9. 1987

Uhrzeit: 9.44 Uhr

Ort: Kunsteisbahn Waldau, Keßlerweg 8, 7000 Stuttgart 70 (De-gerloch) Meldeweg: Betriebsleiter/Büro/Telefon 112 an Feuerwehrleitstelle

Die Lage der Austrittsstelle, Nord- und Windrichtung:

Lageplan.

1.2 Im Laufe des Einsatzes ermittelte Ursache:

Bei Wiederinbetriebnahme der Kunsteisbahn zur Vorbereitung auf die Saison und die Bundesligaspiele platzt nach Aufdrehen des Ventils gegen 9.40 Uhr das Gehäuse der ältesten von 3 Ammoniakpumpen.

2. Ersteinsatz (Erster Tag) ab 9.46 Uhr

2.1 Feuerwehrkräfte:

ELW 1 Amtsleiter (StDir Hertel)

ELW 1 Höherer Dienst/Einsatzleiter (StBOR Brundelius)

2 ELW 1 Gehobener Dienst

(BAR Löchner/BA Meindl)

Löschzug, TroLF, NAW/RTW, 1 AB-

Atemschutz, 1 AB-Gefahrgut,

1 GW-Meß, verschiedene Trans-

portfahrzeuge, verschiedene Aus-

stattung (teils in Bereitstellung)

Insgesamt: 1/1/2/49 = 53

2.2 Feuerwehrmaßnahmen

1 Erstversorgung von 20 Per-

sonen

2 7 Personen an Rettungs-

dienst zum Transport ins Kran-

kenhaus weiterleiten

3 Erkunden/Vollschutztrupps/

Reservetrupps

4 Bilden von Abschnitt „Aus-

trittsstelle“ im Bereich Eishalle,

Zufahrt, Keßlerweg und Abschnitt

„Umgebung“

5 9.58 Uhr

Evakuieren mit Hilfe starker Poli-

zeikräfte, Absperrn

Hallenbad 7 Personen

Schule 440 Schüler/Lehrer

6 Konzentrationsmessungen an

der Austrittsstelle und im Hallen-

bad. Aufenthalt nur mit Vollschutz möglich. Aufenthalt in der Eishalle, im Hallenbad und am Beckenrand unerträglich.

7 Hauptschalter der Anlage unter Vollschutz ausschalten.

8 FwLtS: Benachrichtigung nach Alarmprogramm, Erkunden/Abfrage nach Hilfsmöglichkeiten, Entsorgung, Gespräche/Suche nach Experten.

TUIS-Auskunft: Mannschaft und Pumpe von BASF möglich – straßentauglicher Transportbehälter nicht verfügbar, allenfalls Kesselwagen auf Tieflader.

9 Einrichten einer festen Telefonverbindung im Schwimmmeister-Büro (etwa MAK-Wert dort).

10 10.24–11.04 Uhr

Nach weiterer Erkundung Schließen der Ventile unter der Oberfläche des Ammoniaksees, der sich oberhalb des Sumpfes im Pumpenraum gebildet hat. Erkennen der Nutzlosigkeit.

11 Ausschalten der Raumabsaugung, die bei abgeschaltetem Anlagen-Hauptschalter automatisch anläuft und drastisch die NH_3 -Dampf-Konzentration in der Umgebung erhöht.

12 Einsatzleitungsgespräch mit dem Chemischen Untersuchungsamt, Tiefbauamt, Sportamt sowie Informationen für Presse und Rundfunk.

13 Vorgaben Tiefbauamt: – kein Verdünnen an Ort und Stelle mit Einlaß in die Kanalisation zulässig

– zuständiges Klärwerk (Stuttgart-Plieningen) würde Schaden an der Bio-Stufe nehmen

– Abnahme im Hauptklärwerk (Stuttgart-Mühlhausen am Nekar) möglich

– Mengenbegrenzung auf zusätzlich ca. 1000 l in 24 Stunden entsprechend einem normalen Durchsatz von ca. 6000 l in 24 Stunden.

14 11.30 Uhr
Experiment Nr. 1 (auf Verantwor-

tung des Einsatzleiters, C-Dienst): Absaugen aus dem Ammoniaksee mit Zumischer Z8 – ph-Papier zeigt über 10 an – sofort gestoppt, Förderung prinzipiell gut möglich.

15 Entsorgungsversuch: Aufgrund Experiment 1 werden Saugwagen des Tiefbauamts mit Ammoniak-Wasser-Gemisch von Z8 gefüllt. Die Saugwagen fahren ins Klärwerk (Stuttgart-Mühlhausen). Konzentrationsmessungen ergeben dort ca. 1%ige Konzentration.

16 Die Tiefe des Ammoniaksees wird mit ca. 60 cm festgestellt, der Inhalt des Sees mit ca. 8 m^3 . Die Temperatur des Sees liegt bei -34°C . Ein Waten im See ist kurzzeitig möglich, wegen Erfrierungsgefahr aber nicht angestrebt.

17 11.31 Uhr
Einsatzverpflegung: kalte und warme Getränke für ca. 50 Personen.

18 Das Abpumpen in die Saugwagen müßte zum – wenn auch nur geringfügigen – Absinken des Ammoniak-Pegels führen. Dies ist aber nicht der Fall.

19 Erkundung/Ergebnis: Flachdachberieselung der Eishalle wird nach vielen Rücksprachen festgestellt und abgeschaltet.

Erkenntnis: Tiefbauamt kann Entwässerungsverhältnisse nicht schnell klären, obwohl zu jedem Bau Entwässerungsgesuche gehören. Nach Abschalten der Flachdachberieselung: Abnahme beim Absaugen.

20 Tiefbauamt: Klärwerke weisen darauf hin, daß es mit dieser 1%igen Konzentration nicht weitergehen kann ($8 \text{ m}^3 \text{ NH}_3$ 1%, 800 m^3 Lagervolumen, einige m^3 je Tankwagen).

21 Tapezierfolie wird besorgt – kann aber wegen der Verhältnisse nicht gut zum Abdecken des Ammoniaksees verwendet werden.

22 14.52 Uhr

Nach dem stundenlangen Telefonieren ohne Erfolg, auf der Suche nach fahrbarem Auffangraum: Entschluß, eigenen Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G, 10 m^3) für reines Ammoniak zu verwenden.

23 Experiment Nr. 2: Elektrotauchpumpe fördert aufgrund zu geringen Ausgangsdrucks nicht über die erste Schlauchknickstelle hinaus.

24 Entschluß: Turbinentauchpumpe (Aquamat) zu versuchen. (Hinweis: das WLF mit AB-G wäre kaum in die Hofeinfahrt hineingekommen – große Enge – und wäre dann durch die scharfen Dämpfe gefährdet gewesen)

Ergebnis: Es wird gefördert – alle drei Kammern füllen sich parallel – jedoch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.

Füllstandsanzeige = Reifbildung.

25 Rostgitter im Sumpf wird zum Absaugen des Restes mühsam entfernt; Absaugen glückt.

26 18.55 Uhr
Fahrt im Geleitzug zum Klärwerk Stuttgart-Mühlhausen; ELW (Pol.), ELW (Fw.), RTW, WLF, TroTLF.

Hinweis: Mannschaft im WLF 1/1 unter Atemschutz, Rückfensterschott geschlossen.

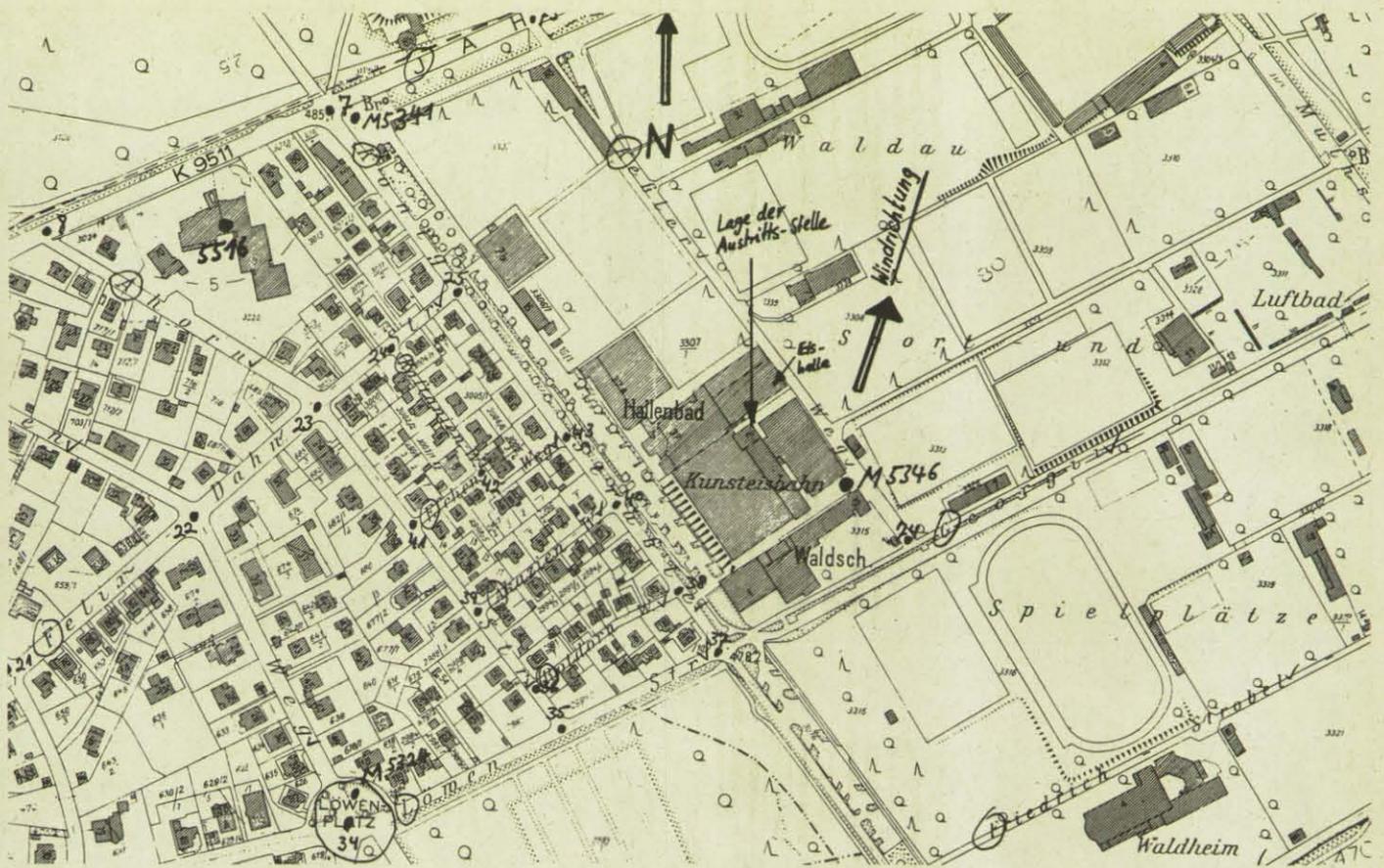
27 Stationieren des Abrollbehälters im Klärwerk mit Wassernebel (zum Schutz für die Umgebung).

Hinweis: In Windrichtung, 100 m entfernt, etwa MAK-Wert, Dokumentationsmessungen.

28 ca. 22.30 Uhr
Einsatzleiter C-Dienst rückt (nach Klärwerksbesichtigung) auf Feuerwache 3 Bad Cannstatt ein und findet das nicht eingenommene Mittagessen mikrowellengerecht von der Sekretärin reserviert vor – tausend Dank, liebe Sekretärin!

29 Um Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden: Wiederaufnahme der Entsorgungsbemühungen mit äußerster Kraft und Entschlossenheit.

Hinweis: „Klärwerk“ sieht Pro-



teste des Personals und der Bevölkerung gleich am Morgen des 15. 9. 1987 voraus.

Schiene TUIS läuft erneut und recht gut an.

Ergebnis:

- Abnahmezusage für das Ammoniak seitens BASF-WF
- Hilfezusage BASF-WF
- Expertenzusage BASF
- Kesselwaggon-Zusage BASF (sog. Bau W 45).

Was hier so leicht als Ergebnis angeführt wird, erforderte doch einige Telefonate und Überlegungen, z. B. auch über die Kostenseite. Vorgabe in dieser Hinsicht: das Ammoniak muß so schnell es geht raus aus Stuttgart und optimal entsorgt werden. Hierfür muß die Feuerwehr Sorge tragen. Dienststellen wie Wasserwirtschaftsamt, Landesgewerbeamt, Umweltschutz-Referat usw. können nichts beitragen. Kältemittel, Ammoniak-Firmen und auch ein Chemiker sind überfordert, haben falsche Vorstellungen und geben z. B. den Ratschlag, das Ammoniak verdunsten zu lassen. Die Freundschaft mit der BASF-WF und ihren Führungskräften erleichtert die Verständigung enorm.

30 Nachtüberlegung: Wo in Stuttgart kann vom AB-G optimal in einen Kesselwagen umpumpt

werden?

Ergebnis: Ortskunde führt zum Bundesbahn-Ausbesserungswerks-Gelände.

3. Folgeinsatz

Hier beginnt der „Entsorgungstag“:

7.00 Uhr

Übergabe C-Dienst an StBOR Jarausch.

Abfahrt der WF BASF LU 1/6, ELW (BI Stähle, Dr. Huberisch), 2 LKW, 1 RW 3

7.45 Uhr

Eintreffen des Kesselwagens 25 t in Kornwestheim (Waggon-Nr. 23-80-731 5800-4, an Zug-Nr. 53 643 nach München).

8.00 Uhr

Lotsen-Position BAB Feuerbach besetzt

8.33 Uhr

Abhängen des Waggons in Stuttgart-Untertürkheim, Weitertransport in das Bundesbahn-Ausbesserungswerk Bad Cannstatt, wo alles - incl. Bahn-WF - vorbereitet ist.

Eintreffen der WF BASF Ludwigs-hafen auf der FW 3 Bad Cannstatt - Lagebesprechung.

Fahrt zum Ausbesserungswerk - Vorbereiten des Umpumpeinsatzes - Aufstellungsplan). Dr. Huberisch besichtigt Standort Klärwerk. Geleitzug in Bereitstellung,

auf Stichwort in Marsch.

Umpumpen von AB-G in Kesselwagen.

Hinweis:

Stickstoff zum Inertisieren
Wasservorlage in Faß für Abdampf aus Kesselwagen
Edelstahlschläuche mit Außengeflecht und Flaschverschraubung
„Sihi“-Flüssiggaspumpe Typ CEHD 5102-AO 146424 1/min, 5 bar, V4A

Versorgung in Bahnkantine
Abbau mit Unfall: Beim Abbau gelangte ein Spritzer mit ammoniakhaltigem Wasser in das rechte Auge eines WF BASF-Mannes. Stationärer Krankenhaus-Aufenthalt mit Hornhautoperation wurde nötig. Zum Glück blieb kein Schaden zurück.

15.58 Uhr Schluß des Einsatzes.

4. Folgerungen für die Eislaufbahn

Der Einsatzleiter forderte für die Zukunft:

a) Ein Entsorgungsnachweis mit geschlossener Transportkette für die im System vorhandene Ammoniakmenge ist vorzulegen (s. auch Umweltverträglichkeitsprüfungs-DA Ref. P/U/SO).

b) Austretendes Ammoniak im flüssigen Zustand muß an tiefster Stelle ohne Vermischung mit Abwasser gesammelt und mittels

stationärer Pumpe in einen stationären Sicherheitsbehälter umpumpt werden können, so daß die Entsorgung in Ruhe eingeleitet werden kann.

c) Der „Not-Aus“-Knopf muß Lüftungsanlagen mit abschalten, damit dampfförmiges Ammoniak so wenig wie möglich in die Umgebung gelangt.

d) Alle Bedienungselemente, auch der „Not-Aus“-Knopf, besonders aber Absperrschieber müssen in extra Räumen (oder einem Raum) sein, die gegen das Eindringen flüssigen oder dampfförmigen Ammoniaks geschützt sind.

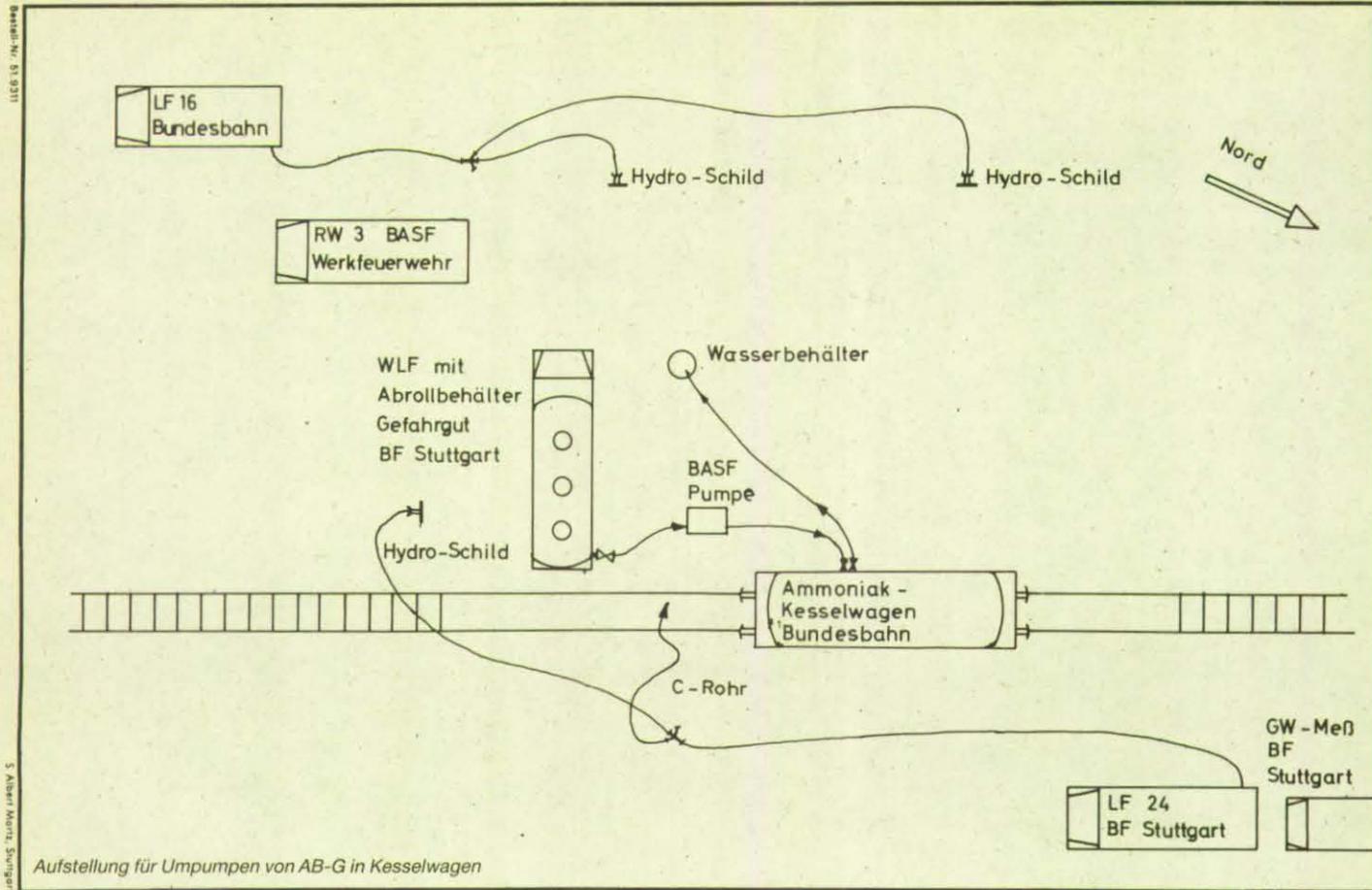
Beispiel: Handrad, Welle durch Trennwand.

Der (die) Räume sind zu kennzeichnen (z. B. „SOS-Raum“).

e) Feuerwehrpläne (DIN 14095) sind zu erstellen und der Brandrichtung zur Genehmigung einzureichen. Sie müssen die Wirksamkeit der Forderungen a bis d nachweisen und darstellen.

5. Verrechnete Kosten des Einsatzes

Feuerwehr Stuttgart	37 146,50 DM
Bundesbahn (Transport usw.)	8 694,76 DM
BASF	6 569,82 DM
Sonstige (Chem. Unters.amt)	530,00 DM
	52 941,08 DM



Aufstellung für Umpumpen von AB-G in Kesselwagen

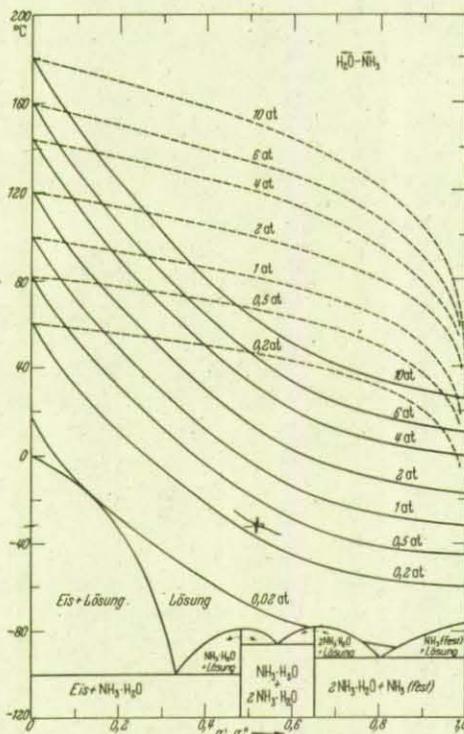
6. Einiges über Ammoniak

6.1 Summenformel (wasserfrei)

NH_3

UN Nr.:	1005
Kemmler-Zahl:	268
Molekulargewicht:	17,04
Gasdichte:	0,6 (Luft = 1)
Siedepunkt:	-33,4° C
Dampfdruck bei 20° C:	8,5 bar
Krit. Temperatur in Grad C:	132
Zündfähiges Gemisch	
Vol %:	15-30,2
Zündtemperatur:	641° C
1 kg flüssiges Ammoniak:	1317 l
Ammoniakgas	
MAK-Wert:	50 ppm
Giftklasse:	Reiz und Ätz
Gefährdungsgrenze:	500 ppm
ph-Wert einer 2%igen Lösung von Ammoniak in Wasser:	12

Siedediagramm Ammoniak - Wasser



Taschenbuch f. Chemiker u. Physiker D'Ans LAX, 3. Aufl., Springer-Verlag 1967

R- und S-Sätze

- R 10 entzündlich
 - R 23 giftig beim Einatmen
 - S 7 Behälter dicht geschlossen halten
 - S 9 Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
 - S 16 von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
 - S 38 bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
 - 2500 ppm Dampfkonzentration in Luft -30 Min. eingeatmet: gefährlich.
- 6.2 Die BASF stellte bei der Entsorgung fest, daß das angelieferte Gemisch - entgegen unseren Annahmen - relativ viel Wasser enthielt. Das Siedediagramm gestattet einen Einblick in die thermodynamischen Zustände.

Bilanz der Rettungsschwimmer im vergangenen Jahr

321 Menschen vor dem Ertrinkungstod gerettet



DLRG-Aktive bergen ein Segelboot.

(Foto: Lahn)

Mehr als 2,2 Millionen Stunden freiwilligen Rettungsdienst leisteten die Mitglieder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) 1987 an den Küsten der deutschen Nord- und Ostsee, an Binnengewässern und in Bädern. Mit diesem ehrenamtlichen Engagement machten die Lebensretter auch im vergangenen Jahr Wasserfreizeit für Millionen Bundesbürger sicherer. Daß die Zahl der Wachstunden gegenüber 1986 um knapp 16 % sank, sei in erster Linie auf einen Sommer zurückzuführen, der keiner war. Allein an den schleswig-holsteinischen Küsten registrierte die Einsatzleitung 70 000 Wachstunden weniger.

Retter setzten Leben ein

321 Menschen konnte die DLRG vor dem sicheren Tod

durch Ertrinken retten. Bei 32 Aktionen erfolgte der Einsatz unter Lebensgefahr. Bundesweit mußten über 8 200 Surfer und Boote aus Wassernot geborgen werden.

Das zweite große Arbeitsgebiet der DLRG, die in diesem Jahr 75 Jahre alt wird, ist die Schwimmbildung. 1987 erlernten wieder mehr als 300 000 Men-

schen das Schwimmen, darunter 95 000 Frühschwimmer und über 40 000 Kinder im Vorschulalter, 62 210 neue Rettungsschwimmer verzeichnete die DLRG-Bundesgeschäftsstelle, davon sind 27 Prozent Frauen.

Seit der Gründung 1913 in Leipzig haben insgesamt 29 Millionen Menschen bei der DLRG das Schwimmen gelernt.



Attraktives Breitensportprogramm

Seit Jahren bietet die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft in 221 Bezirken und 1 843 Ortsgruppen Freizeit- und Breitensportprogramm für jedermann an. Über 150 000 Menschen nahmen an den Gesundheits- und Fitneßangeboten teil; die auch dazu beitragen, die Schwimmbäder attraktiver zu machen.

Mit 473 713 Mitgliedern konnte die Rettungsgesellschaft ihr Vorjahrsergebnis geringfügig verbessern. Die DLRG ist immer eine junge Organisation gewesen, das belegt auch die neueste Statistik: 64 Prozent sind unter 25 Jahre alt und 41,2 Prozent der Mitglieder sind Frauen.

Über Rettungs-Leitstellen wurden viele Rettungseinsätze gesteuert.

Ein neues Rettungsboot wurde ausgebaut

Daß Langbewährtes irgendwann doch von der fortschreitenden Technik überholt wird, weiß man auch im Bezirk Bremerhaven. So machte man sich schon lange Gedanken darüber, wie das Motorrettungsboot „Oskar Reimer“ (Baujahr 1958), das zusammen mit der „Kompaßrose“ den Wachdienst auf der Unter- und Außenweser versieht, ersetzt werden könnte.

Nach jahrelanger Suche wurde ein ausgemustertes Vermessungsboot des Wasser- und Schiffsamtes „aufgestöbert“. Eine Probefahrt jedoch ernüchterte alle. Die Maschinenanlage

war für Rettungszwecke zu schwach. Doch als DLRG-Mitglied ist man es gewohnt, hartnäckig zu sein. Einige Mitglieder beschafften unter günstigen Bedingungen einen 180-PS-Turbodiesel-Motor.

Schnell war der Kaufentschluß gefaßt und das Boot für 4 000 DM angeschafft. So konnte auch die Spende der Städtischen Sparkasse Bremerhaven in Höhe von 10 000 DM, die bei einer Tombola während der Sail 86 eingenommen wurden, zweckmäßig verwendet werden. Die restlichen 6 000 DM waren für den Umbau bereitgestellt.

Zehn Monate voller Arbeit

Für die neue Besatzung, Jürgen Müller, Marco Lihring und Wolf Hillmer, sowie für einige fleißige Helfer begannen zehn Monate voller Arbeit, Ärger und vor allem Staub. Erst einmal wurden der gesamte Rumpf und die Kajüte bis auf die Außenhaut „ausgeschlachtet“. Endlos schien dabei das Abbrennen und Schleifen der alten Farbschichten zu dauern, bis dann die Kajüte den Erfordernissen entsprechend verkürzt werden konnte. Erhebliche Materialschäden wurden fachmännisch beseitigt, und für den Innenausbau erhielt die Besatzung fachkundige Unterstützung.

Komplett neue Einrichtung

Nach den Lackierungsarbeiten begann man schließlich dem zukünftigen Motorrettungsboot Gestalt zu geben, indem eine komplett neue Einrichtung und Ausrüstung installiert wurde.

Dazu gehörten neben der üblichen nautischen Ausrüstung auf

Seeschiffsstraßen DLRG-Betriebsfunk, Seefunk und CB-Funk, eine Rettungsplattform, um Personenbergungen zu erleichtern, ein Mehrbereichsecholot, starke Schleppeinrichtungen sowie die üblichen Wiederbelebungs- und Erste-Hilfe-Ausrüstungen.

Um die Einsatzmöglichkeiten im küstennahen Bereich zu erweitern, sollen auch zusätzlich Preßlufttauchgeräte an Bord genommen werden, um z. B. Rettungschancen von Personen zu vergrößern, die bei Kenterungen eingeschlossen wurden.

Nach der Bootstaufe bewies das neue Boot dann sehr schnell seine Diensttauglichkeit. Die Mühe hatte sich gelohnt. Bei zahlreichen Einsätzen konnte schnell geholfen werden. D. Harms



Die Kajüte ist aufgetrennt. Seit Wochen wird Farbe abgebrannt und geschliffen.

Rettungswachdienst der DLRG

Nicht nur Aufgabe für „gestandene Männer“

Saerbeck, ein kleines und typisch westfälisches Dorf ist etwa 25 km nördlich von Münster gelegen. Sein Badesee, ein Naturbad, welches bei der Sandgewinnung entstanden ist, ist schon unter Badelustigen seit einigen Jahren kein Geheimtip mehr.

Für den Besucher, der zum Teil bereit ist, Anreisewege von bis zu 30 km und mehr in Kauf zu nehmen, verbindet das Bad einerseits die Vorteile eines Freibades mit Bewachung und sanitären Installationen, mit andererseits den Reizen eines Sees mit chlorfreiem Wasser und Sandstrand. So ist es nicht verwunderlich, daß an warmen Tagen mehr als 3 000 Besucher die riesige Liegewiese (etwa zwei Hektar) bevölkern.

Die Aufsicht über den 4 000 m² großen Schwimmbereich und über den halb so großen Nichtschwimmbereich verlangen angesichts solcher Verhältnisse,

selbst bei Mithilfe eines Wachgängers, für den Wachleiter ganze Arbeit.

Als vor zwölf Jahren die DLRG Angelmodde-Gremmendorf hier den Rettungswachdienst übernahm, war man sich darüber im klaren, nur „gestandene Männer“ hier einsetzen zu können – weit gefehlt! Im August 1987 hat nun mit Anja Janning erstmals eine junge Frau diese schwierige und auch verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Trotz ihrer 19 Jahre brachte sie für den in Saerbeck zuständigen Einsatzleiter Helmut Wilken hervorragende Referenzen mit.

Nach bestandener Prüfung des Goldenen Rettungsschwimmabzeichens im April letzten Jahres, hatte sie bald darauf die Gelegenheit, ihre gerade erst erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Als eine Mitschülerin während des gemeinsamen Schulschwimmens

im Wasser plötzlich bewußtlos wurde, bewies sie Nervenstärke. Sie holte das Mädchen aus dem Wasser und beatmete es. Durch die anschließende Herz-Lungen-Wiederbelebung wurde der Klassenkameradin das Leben gerettet.

Zurück nach Saerbeck; das schlechte Wetter in ihrer Wachwoche brachte ihr am Badesee nur überschaubare Besucherzahlen. So brauchte ihre Schwester Birgit, die als Wachgängerin vorgesehen war, nicht ständig eingesetzt zu werden. Anja Janning freut sich jetzt schon auf dieses Jahr, in dem sie zusammen mit ihrer Schwester bei echtem Sommerwetter Wachleiterin sein möchte.

Nach diesem zaghaften Anfang besteht nun die Hoffnung, daß noch weitere weibliche DLRG-Mitglieder entsprechende Ambitionen zeigen. Dank des starken

Nachwuchses aus der Jugend, braucht man sich in Angelmodde-Gremmendorf hierüber keine Sorgen zu machen.

Das hierzulande teilweise belächelte Novum, eine Rettungswachstation rein weiblich zu besetzen, brandmarkte alle Spötter zu Neidern.

Als Resümee bleibt zu hoffen, daß andere Ortsgruppen diesem Vorbild folgen, es zumindest einmal zu versuchen. Wir machen auf jeden Fall so weiter.

Helmut Wilken



Das ständige Training des Rettens ist Voraussetzung für effektiven Rettungs- und Wachdienst.

Presseschau des Inlands

Ein Unfall ist selten nur Zufall

Im Straßenverkehr und in den eigenen vier Wänden ereignen sich die meisten Unfälle. Rund 9000 Tote und ein Vielfaches an Schwerverletzten als Folge von Verkehrsunfällen, rund drei Millionen Unfälle im häuslichen Bereich (mit etwa 6000 Toten) sind die jährliche Schreckensbilanz. Die weitaus größte Zahl der Unfälle ist aber vermeidbar.

So entstehen im Straßenverkehr die häufigsten Unfälle durch zu schnelles Fahren, Nichtbeachtung der Vorfahrt, falsches Überholen oder Vorbeifahren, zu geringen Sicherheitsabstand, Alkoholgenuß.

An den tödlichen Unfällen in den eigenen vier Wänden haben Stürze mit 82 Prozent den Hauptanteil. Auch für diese Unfälle gilt: Die meisten wären vermeidbar oder blieben folgenlos, wenn die folgenden Sicherheitsvorkehrungen beachtet würden:

Schuhe sollen rutschfest sein.

Fester Tritt auf Treppen und Stufen: Tückische Stolperfallen bilden im Treppenhaus ausgelegte und schlecht befestigte Läufer. Genauso gefährlich sind blankgebohrte Stufen. Wer Einkaufstaschen, Mülleimer, Haushaltgeräte und sonstige Utensilien auf Treppen und Bewegungsflächen abstellt, fordert einen Sturz heraus.

Sorgen Sie für gute Beleuchtung und trittsicheren Fußbodenbelag.

Platz und Übersicht in der Wohnung zahlen sich aus: Eine vollgestopfte Wohnung kostet nicht nur viel Kraft und Zeit beim Säubern – räumliche Enge erhöht auch das Unfallrisiko.

Mobiliar mit abgerundeten Ecken und bequem erreichbaren Schub- und Schrankfächern soll standsicher sein.

Sichere Haltegriffe im Sanitärbereich helfen Stürze vermeiden.

Eine ausreichende Zahl von Steckdosen gewährleistet kurze Anschlüsse für Elektrogeräte.

(„Kölnische Rundschau“, Nr. 88)

Ministerien einig über Strahlenschutz-Amt

Die beteiligten Bundesministerien haben sich in Bonn (...) prinzipiell geeinigt, entsprechend dem Wunsch von Umweltminister Klaus Töpfer ein Bundesamt für Strahlenschutz zu schaffen. Die neue Behörde soll eine bessere Kontrolle bei Atommüll-Transporten gewährleisten.

Das Bundeskabinett wird (...) einen Grundsatzbeschluß über die Einrichtung dieses Amtes fassen. Bis dahin sollen Zuständigkeit und Struktur der Neugründung zwischen mehreren Bundesressorts noch näher festgelegt werden. Erste heftige Widersprüche gegen das Vorhaben Töpfers konnten aber dem Vernehmen nach ausgeräumt werden.

Mehrere Ministerien hatten Bedenken wegen eines drohenden Kompetenzverlustes erhoben, da die neue Behörde zumindest zum Teil Abteilungen bereits bestehender Institute zusammenfassen soll. Kompetenzen abgeben soll, wie zu erfahren war, unter anderem das Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie die Kölner Gesellschaft für Reaktorsicherheit.

(„Kölnische Rundschau“, Nr. 28)

Fast 34 000 Rettungseinsätze mit Hubschraubern

Rettungshubschrauber in der Bundesrepublik und Berlin sind im vergangenen Jahr zu knapp 34 000 Rettungseinsätzen gestartet. Dabei haben ihre Besatzungen nach der neuesten Einsatz-Statistik des ADAC mehr als 29 000 Patienten versorgt. Diese wurden entweder noch am Notfallort vom Hubschrauberarzt behandelt oder in eine Klinik geflogen. Durchschnittlich fliegen die Rettungshubschrauber der 36 deutschen Luftrettungszentren pro Tag knapp hundert Einsätze. Untersuchungen hätten er-

geben, daß bei rund 10 Prozent der Flüge Menschenleben gerettet wurden, berichtete der ADAC. Auf die 17 Katastrophenschutz-Hubschrauber des Bundesinnenministeriums entfielen 16 233 Einsätze, auf die acht Maschinen der ADAC-Luftrettung 6 743, auf die sechs Bundeswehrhubschrauber 6 180 und auf die fünf Helikopter der Deutschen Rettungsflugwacht 4 814. Außer den Rettungsflügen, sogenannten Primäreinsätzen, bei denen es auf Minuten ankommt, absolvieren die Hubschrauber nach Angaben des ADAC auch noch Sekundäreinsätze. Bei diesen Flügen werden Patienten von einem Krankenhaus in eine für ihre Verletzung oder Erkrankung besser geeignete Spezialklinik verlegt.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 23/88)

Ein neuer Rettungssanitäter

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines „Rettungsassistenten-Gesetzes“ verabschiedet, das für eine bessere Qualifizierung der Rettungssanitäter sorgen soll. Wie das Gesundheitsministerium mitteilte, wird damit der Entwicklung auf dem Gebiet der Notfallmedizin und der Wiederbelebung Rechnung getragen. Durch den neuen Beruf der Rettungsassistentin oder des Rettungsassistenten und eine bessere Qualifikation des Personals würden günstigere Voraussetzungen für Hilfeleistungen am Unfallort und beim Transport in das Krankenhaus geschaffen. Das Gesetz sieht unter anderem eine insgesamt zweijährige Ausbildung zum Rettungsassistenten vor.

Übereinstimmende Auffassung aller beteiligten, insbesondere der Hilfsorganisationen, ist nach Angaben des Ministeriums, daß das ehrenamtliche Element im Rettungswesen ungeschmälert erhalten bleibt.

(Frankfurter Rundschau, Nr. 23/88)

Presseschau des Auslands

Weichenstellung für den Katastrophenschutz '88

Zu einem regen Erfahrungsaustausch trafen einander kürzlich die beamteten Katastrophenschutzreferenten aller Landesregierungen. In Innsbruck wurden die Weichen für die Tätigkeit in diesem Jahr gestellt.

Tagungsleiter Hofrat Dr. Otto Schimpp (Tirol): „Dies war bereits die dritte Expertenkonferenz nach Lebring in der Steiermark im Jahr 1985 und Wiener Neustadt 1986. Die Aufgabe der Konferenz liegt darin, daß in einer Art Klausurtagung alle aktuellen österreichweiten Probleme des Katastrophenschutzes diskutiert werden können. Es werden dabei Erfahrungen der Länder untereinander ausgetauscht, die Arbeiten und Maßnahmen aufeinander abgestimmt und eventuell auch gemeinsame Standpunkte gegenüber Bundesdienststellen erarbeitet, da vorwiegend in Finanzierungsfragen nicht immer Einigkeit zwischen Bund und Ländern besteht.“

Darüber hinaus bietet das Zusammentreffen auch die Möglichkeit, gemeinsame Ziele im Katastrophenschutz und Zivilschutz zu erarbeiten und damit besseren Erfolg zu erzielen.

An der diesjährigen Konferenz nahm auch Dr. Peter Widermann vom Innenministerium teil.

Einige Details der Tagesordnung:

- Kommunikation zwischen Landeswarnzentralen und mit dem Bundesdienststellen – Warn- und Alarmdienst;
- Katastrophenfunkfrequenz;
- Einsatzleitungen: Schulen, Strukturen, Förderung;
- überregionale Katastrophenhilfe und Katastrophenhilfe im Ausland;
- Gemeinde-Selbstschutzzentren;
- Richtlinien für generelle Schutzraumplanung der Gemeinden;
- Landesverteidigungsplan, Umsetzung im Bereich des Zivilschutzes.

Darüber hinaus wurde unter anderem besprochen, inwieweit die EDV bei der Bearbeitung und Nutzung der Katastrophenpläne eingesetzt werden kann. Auch wurde die rechtliche Frage der Kompetenzschwierigkei-

ten (Länder agieren oft im gesetzefreien Raum) diskutiert. Dies führte zu einem Antrag an die Landesamtsdirektorenkonferenz, eine Arbeitsgruppe zur Klärung dieser Fragen einzusetzen.

Das nächste Treffen der Katastrophenschutzreferenten wird voraussichtlich im Herbst im Burgenland stattfinden.

(„Zivilschutz aktuell“, Österreich, Nr. 1)

„Ameise“ zeigte Probleme auf

Auch in der Schweiz – für viele das Zivilschutz-Musterland Nummer eins – funktioniert nicht immer alles reibungslos. Jüngstes Beispiel: Unter dem Kennwort „Ameise“ wurde im Luzerner Sonnenbergtunnel die größte Zivilschutzanlage der Schweiz (20.800 Schutzpläne!) einem umfassenden Bereitstellungstest unterzogen.

Die fünftägige Übung, bei der rund 1200 Personen, darunter Medienvertreter aus dem In- und Ausland, mitmachten, diente vor allem dazu, das Schließen der Panzertore zu üben, die Lüftung zu testen und in den Tunnelröhren Liegen, Toiletten sowie Kommando- und Sanitätsposten aufzustellen.

Auch wenn sich die Großtechnologie der Strom-, Lüftungs- und Schließaggregate im Sonnenberg als einsatzfähig erwiesen haben, wurden folgende Mängel aufgezeigt:

- Die Schließung der Tunnelpanzertore dauerte erheblich länger als die geplanten acht Stunden.
- Es konnten nicht, wie geplant, alle 10.000 Liegen aufgestellt werden.
- Auch die Organisation selbst wurde kritisiert.

Tunneldaten

Der Sonnenbergtunnel umfaßt zwei zweispurige Straßenröhren von je 1,6 Kilometern Länge und kann auf je rund 1200 Metern insgesamt 20.800 Liegestellen beherbergen. Die zum Abschluß der Anlage im Ernstfall vorgesehenen vier Stahlbeton-Panzertore von je rund 150 Zentimetern Breite und 350 Tonnen Gewicht ruhen in Nischen innerhalb der Tunnelportale. In das Innere der Tunnelkonstruktion ist eine siebenstöckige Kaverne ein-

gebaut, in die Einrichtungsteile des Zivilschutzes mit einem Gesamtgewicht von 465 Tonnen eingelagert sind. Die Kaverne umfaßt zudem ein Notspital mit zwei Operationsräumen und 328 Sanitätsstellen.

Interessant für den österreichischen „neuen“ Zivilschutz, der das Überstehen von Situationen jeder Art ermöglichen soll, ist folgende einheitliche Meinung der Schweizer Tagespresse:

Der Sonnenbergtunnel ist für zivile Katastrophen mit kurzer Vorwarnzeit (etwa Chemieunfälle) nicht katastrophentauglich.

Da auch in unserem Nachbarland immer mehr der Eindruck entsteht, daß die Wahrscheinlichkeit nichtmilitärischer Bedrohungsbilder zunimmt, wird die Notwendigkeit eines beschleunigten Schutzraumbezuges in Zukunft im Mittelpunkt der Zivilschutzbemühungen stehen müssen. Angepeilt wird auch eine intensivere Teilbeübung der Sonnenbergtunnelanlage.

(„Zivilschutz aktuell“, Österreich, Nr. 1)

Zivilschutz in der Schweiz

Die folgenden statistischen Angaben vermitteln ein Bild der Schweizer Zivilschutz-Anstrengungen im Laufe der letzten Jahre:

Im Bereich der Organisationsbauten bestehen augenblicklich 1110 Kommandoposten der Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen, ferner stehen 1020 Bereitstellungsanlagen zur Verfügung. Die sanitätsdienlichen Anlagen verteilen sich wie folgt: 117 geschützte Operationsstellen; 310 Sanitätshilfsstellen; 820 Sanitätsposten und 91 300 Liegestellen.

Im Zeitraum von 1963 bis 1984 erhielt der Schweizer Zivilschutz Materiallieferungen im Werte von 960 Millionen Schweizerfranken. 1986 wurden 400 500 Teilnehmer mit 1017 800 Dienstofftagen bei 58 Anlässen registriert.

Pro Jahr verausgaben die schweizerischen Kantone und Gemeinden gegenwärtig 300 Mio. SF für Zivilschutzzwecke, Hauseigentümer wenden 95 Mio. SF auf, der Bund steuert 180 Mio. SF bei.

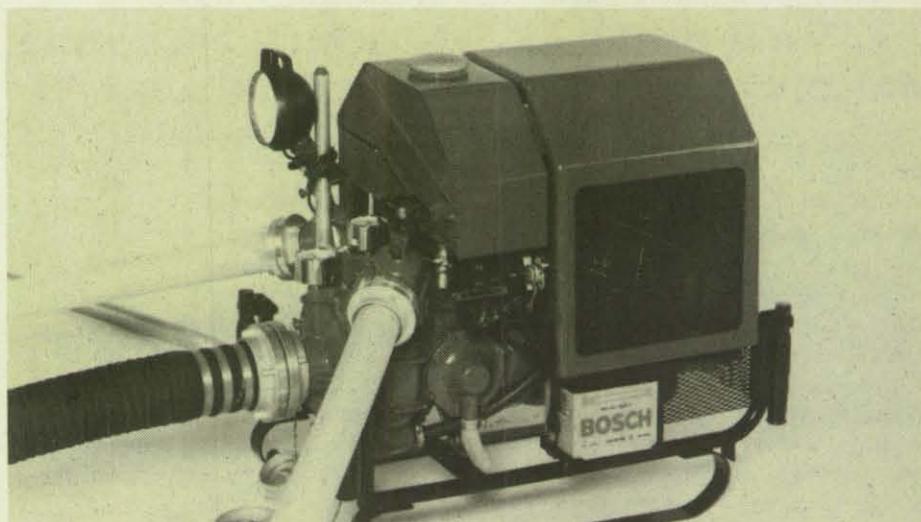
(„Bulletin d'information“, Luxemburg, Nr. 26)

Neue TS 8/8 startet per Knopfdruck

Eine neue Tragkraftspritze TS 8/8 hat in der Versuchsabteilung eines Fahrzeugherstellers in Ulm ihre Erprobungsphase erfolgreich absolviert. Die Pumpe wird von einem aus Automobilen bekannten Motor angetrieben, der inzwischen mehr als eine Million mal gebaut wurde.

Der 4-Zylinder-4-Takt-Ottomotor leistet aus knapp einem Liter Hubraum 32 kW (44 PS) bei 5000/min. Ein Minimum an Bauteilen – mit nur 273 Teilen rund 30 Prozent weniger als bei vergleichbaren Maschinen – sorgt für hohe Betriebssicherheit. In puncto Geräuschentwicklung entspricht die Maschine dem neuesten Stand der Technik. Auch ohne Katalysator erfüllt sie die Euro-norm: Sie arbeitet umweltschonend.

Der Motor wird per Knopfdruck mit Hilfe eines Anlassers und einer Starterbatterie schnell und ohne Kraftaufwand gestartet. Im Leerlauf ist der Motor kaum zu hören, und auch bei niedrigsten Drehzahlen arbeitet er vibrationsfrei. Zur Bereitstellung der maximalen Pumpenleistung nach DIN wer-



den mit 24 kW (33 PS) nur rund 75 Prozent der verfügbaren Motorleistung benötigt. Die dafür erforderliche Drehzahl liegt bei nur 2900/min. Daraus resultieren lange Lebensdauer und hohe Betriebssicherheit. Die Geräuschentwicklung wird weiter abgesenkt. Die thermostatisch geregelte Wasserkühlung sorgt für eine kurze Warmlaufphase und für die sichere Kühlung des Motors.

Die zweistufige Kreiselpumpe hat Spaltwasserringe aus Aluminium, ein mit Edelstahl gepanzertes Laufrad sowie eine hochwertige, selbstnachstellende und wartungsfreie Gleitring-Dichtung auf der Pumpenwelle.

Bezüglich des Gewichtes liegt die neue Tragkraftspritze – einschließlich Anlasser und Starterbatterie – innerhalb der Norm von 190 kg. (Foto: Iveco)

Wirkungsvolle Sofortmaßnahme bei Leckagen

Unfälle und Pannen mit umweltgefährdenden Flüssigkeiten lassen sich nicht abschließen. Einen ersten Angriff auf Leckagen erlaubt eine neuentwickelte Abdicht-Paste. Sie kann zum Verschließen von Leckagen in Tanks, Fässern, Rohrleitungen, Ventilstutzen etc. eingesetzt werden. Auch ist sie resistent gegen Öl, Benzin, andere Kohlenwasserstoffe, Laugen, Säuren, Lösungs- oder Reinigungsmittel. Bei besonders aggressiven Chemikalien wie Säuren, ist die Paste nur zum kurzfristigen Abdichten geeignet, kann aber, wenn es notwendig sein sollte, durch wiederholtes Auftragen in der Wirkung verstärkt werden. Grundsätzlich ist die Paste jedoch nicht zur dauerhaften Reparatur geeignet.

Die Verarbeitung der Paste ist denkbar einfach. Die Leckage wird mit einem Klumpen der Paste abgedichtet, die weitflächig auf die Leckstelle aufgebracht wird. Sie haftet sogar auf rostigem, fettigem und verschmutztem Untergrund.

Die Paste eignet sich nach Aussagen des Herstellers auch zum Abdichten von Druck-

leckagen. Leicht unter Druck stehende Leckagen können mit der Paste ohne zusätzliche Hilfsmittel problemlos behoben werden. Für Leckagen, die einem stärkeren Druck ausgesetzt sind, wird die Paste als Dichtung in Kombination mit Manschetten, Bandagen, Dichtkissen oder anderen Hilfsmitteln dieser Art angewandt. (Biotec)

Schnelle Hilfe für Gehunfähige

Ein neuartiges Rettungsgerät, Rettungs-Lifter genannt, hat aus den USA kommend den Weg auf den deutschen Markt gefunden. Das Gerät soll einem Helfer ermöglichen, im Gefahrenfall eine sitzende Person ohne größere Kraftanstrengung über Treppenstufen und Podeste hinweg in Sicherheit zu bringen.

Der Rettungs-Lifter ist ein klappstuhlähnliches Gerät, das sowohl mit Rädern als auch mit Gleitkufen ausgerüstet ist. Diese Kufen enthalten Keilriemen, die über Tragleisten laufen. Beim Befahren von Stufen setzt ein Bremssystem ein, das die Abwärtsbewegung im Verhältnis zum Gewicht der befördernden Person verlangsamt. Beim Befahren ebener Flächen wird das

Gerät auf den Rädern rollend fortbewegt. Ein Sicherheitsgurt fixiert die zu rettende Person im Sitz.

Eine hochfeste Aluminiumlegierung gibt dem Rahmengestell die nötige Festigkeit, der Sitz besteht aus schwer entflammablem Nylon-Vinyl-Material und die Räder sind aus Polyurethan. Bei einer Tragfähigkeit von 136 kg wiegt das einsatzbereite Gerät 6,5 kg. (Foto: REHA)



Feuerwehrtechnik – damals

Das große Werk von Koebe-Luckenwalde bis 1945

Wenzel Verlag,
3350 Marburg

Seit 1878 bis zum Ende 1945 war der Name Koebe-Luckenwalde weit über Deutschlands Grenzen hinaus ein Begriff für Feuerwehrgerätetechnik. Ein Bild von den Erzeugnissen des Feuerwehrtechnik-Pioniers Hermann Koebe vermittelt ein reichbebildertes Buch, das nun nach 20jähriger Materialsammlung erschienen ist.

Anhand zumeist ganzseitiger Abbildungen und ergänzt durch eine Vielzahl von Konstruktionszeichnungen wird eine Entwicklung nachgezeichnet, die von der Handdruckspritze über die Tragkraftspritze bis zu den Löschfahrzeugen verschiedenster Größen reicht. Das letzte Projekt vor dem Untergang des Werkes war der Prototyp eines Halbkettenfahrzeugs mit feuerwehrtechnischem Aufbau, das zur Bekämpfung von Flächenbränden in den von Luftangriffen zerstörten Städten eingesetzt werden sollte.

Das Buch macht deutlich, daß in Luckenwalde ein bedeutendes Kapitel deutscher Feuerwehrgeräte-Entwicklung entscheidend mitgestaltet wurde. Der technisch Interessierte wird an Koebe-Luckenwalde und somit am Studium dieses aufschlußreichen Werkes nicht vorbeikommen.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Müller
Druckgase
47. und 48. Ergänzungslieferung
Deutscher Fachschriften-Verlag,
6200 Wiesbaden 1

Gerdemann/Korbmann/Kutter
Krankentransport und Rettungswesen
36. und 37. Ergänzungslieferung
Erich Schmidt Verlag, 4800 Bielefeld 1

Geschichten, die die Forschung schreibt

Band 6: Von Lebenswundern und Wunderwelten
Von Karl-Heinz Preuß und
Rolf H. Simen (Hrsg.)
Verlag Deutscher Forschungsdienst,
5300 Bonn 2

Von Lebenswundern in der Tiefsee bis zu Wunderwelten in Technik, Mikro- und Makrokosmos spannt sich der Bogen der rund 70 Geschichten in diesem neuen Band der Lesebuchreihe aus der Wissenschaft.

„Lichtzeichen aus der Vergangenheit“, „Erkundetes von der Erde“, „Wunder des Lebendigen“, „Welten des Universums“, „Bedrohungen des Blauen Planeten“, „Auswege aus Energieproblemen“ sowie „Grundlagenforschung und Hochtechnologie“ lauten die Kapitel dieses Bandes, in dem man sich wie in einem „Gläsernen Labor“ durch die Welt der Wissenschaft führen lassen kann. Ein Blick auf Zukunftstechnologien wie Informationstechnik, Supraleiter und Künstliche Intelligenz runden den lehrreichen Band ab.

Aromatherapie

Heilung durch Duftstoffe
Von Robert B. Tisserand
Verlag Hermann Bauer,
7800 Freiburg

Unter Aromatherapie ist ein Zweig der Pflanzenheilkunde zu verstehen, in dem Essenzen, stark duftende Konzentrate der einzelnen Pflanzenwirkstoffe eingesetzt werden. Die Essenz ist der in höchstem Maße flüchtigste Teil der Pflanze. Die therapeutische Wirkung soll auf einer subtileren Ebene als die der ganzen Pflanze oder ihres Extraktes erfolgen.

Der Autor, praktizierender Heilpraktiker, hat sich in den letzten zehn Jahren auf die Behandlung mit Essenzen spezialisiert und sich intensiv mit allen Aspekten der Aromatherapie befaßt. In seinem Buch behandelt er 29 Essenzen mit ihren Eigenschaften und Anwendungsgebieten. Ergänzt wird diese Aufstellung durch eine genaue Beschreibung der Wirkungsweise sowie Angaben über Verdunstungsgeschwindigkeit und die Intensität des Duftes.

Feuerwehr-Oldtimer

Fahrzeuggeschichte in Bildern
Von Udo Paulitz
EFB-Verlagsgesellschaft mbH,
6450 Hanau

Die Bild- und Textdokumentation gibt einen Überblick über die wichtigsten Bauformen der Feuerwehrfahrzeuge seit dem Zeitpunkt der Motorisierung bis zu Beginn der 60er Jahre und schließt damit eine Lücke in der Reihe der bisherigen Publikationen.

Die Bildauswahl beschränkt sich nicht nur auf die Standardfahrzeuge, sondern es werden auch viele Sonder- und Einzelanfertigungen sowie nicht zuletzt Eigenumbauten vorgestellt.

Auch Einheiten aus dem grenznahen Ausland – überwiegend auf deutschen Fahrgestellen – und auch ausländische Fabrikate, die bei deutschen Feuerwehren in Dienst standen, werden im Bild vorgestellt.

Die Roten Hefte

Lehrschriften für den Feuerwehrmann
Verlag W. Kohlhammer
7000 Stuttgart 80

Die Fachzeitschriften der bewährten Reihe „Die Roten Hefte“ haben bereits ihren festen Platz in der Ausbildung und als Nachschlagewerk im alltäglichen Dienst bei der Feuerwehr gefunden. Mit den vorliegenden Neuauflagen werden die jeweiligen Themenkreise auf den aktuellen Stand gebracht!

Heinrich Kern/
Friedrich Kaufhold
der Gruppenführer im Lösch-einsatz
Band 10, 11. Aufl.

Ludwig Timmer
Löschwasserversorgung II
Band 27 b, 3. Aufl.

Allgemeines

Die Kopfleuchte gehört zur Fachdienstausrüstung der KatS-Einheiten, die in explosionsgefährdeten Bereichen arbeiten. Sie dient zum Leuchten auf Vordringwegen, in begrenztem Umfang zum Ausleuchten von Arbeits- und Einsatzstellen.

Die Leuchte kann sowohl am Schutzhelm als auch an der Brusttasche des Einsatzanzuges getragen werden. Die Befestigung der Tragetasche erfolgt am Leibriemen oder am Sicherheitsgurt. Unter der Prüfnummer PTB-Nr. III B/E - 29989 ist die Kopfleuchte von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt als explosionsgeschützte Leuchte zugelassen.

Die STAN-Begriffe der Kopfleuchte lauten wie folgt:

Planungsbegriff:

Leuchte, Kopfleuchte, eli, ex-geschützt

Planungsnummer:

6230 - 00160

Versorgungsnummer:

6230-12-194-5854

Technische Daten:

Brenndauer	ca. 6,5 h
Glühlampe	
Zweiwendellampe (seidenmatt)	3,75 V/1 A/1 A
Batterie	
gasdichter NiCd-Sammler	3,6 v/7 Ah
Ladegerät	
Anschlußspannung:	220 V ± 10 %
Nennfrequenz:	50-60 Hz
Anschlußleistung:	4 VA
Ladezeit:	ca. 18 h
Gewicht	
Kopfleuchte mit Kabel, Tragetasche, Batterie und Ladegerät	2,1 kg

Sie besteht aus:

Gehäuseteil

aus schlagzähem Kunststoff (Polyamid) mit Sammler und Ladegerät, zwei Steckkontakten und grüner Leuchtdiode, Ladesteckdose, Krallengelenk und Kippbügel mit Dreikantschraube sowie zwei Leibriemenösen,

Gehäusedeckel

aus transparentem Kunststoff (Polyamid) mit zwei Schiebekontakten, einer Sicherung, dem Verbindungskabel, einem Verschluss für Dreikantschraube und einem Überdruckventil,

Leuchtenkopf

mit Leuchtgehäuse aus schlagzähem Kunststoff (Polyamid), Kabelanschlüssen, Steckfassung für Glühlampe, Drehschalter, Kabeleinführung, Dreikantschraube, schwenkbarer Einstecklasche, Glühlampe mit Feder und Auswerfung, Reflektor mit Glasscheibe, Gummidichtung und Vorsatzring sowie einem Überwurfing mit Schraubgewinde und Ausnehmungen für Dreikantschraube,

Zubehör

- 1 Stück Leder-Tragetasche
- 1 Stück Netzkabel mit Netzstecker und Ladestecker
- 1 Stück Bedienungsanleitung
- 2 Stück Dreikant-Speziälschlüssel

Schalterstellungen am Leuchtenkopf

Durch die Zweiwendellampe im Leuchtenkopf kann durch entsprechende Schalterstellung ein Streulicht oder ein Punktlicht erzielt werden.

- Schalterstellungen: Ein = Streulicht (1. Wendel)
Aus
Ein = Punktlicht (2. Wendel)

Aufladen des Sammlers

Der Sammler darf nicht in explosionsgefährlichen Bereichen aufgeladen werden.

1. Druckknöpfe der Tagetasche öffnen und Gehäuseteil entnehmen.
2. zuerst Ladestecker des Netzkabels in die Ladesteckdose am Gehäuseteil stecken,
3. dann Netzstecker mit Netzsteckdose verbinden.

Beachte:

- Beim Aufladen des Sammlers muß die Leuchte ausgeschaltet sein!
- Das Fließen des Ladestromes wird durch die grüne Leuchtdiode angezeigt, die durch den transparenten Gehäusedeckel sichtbar ist.
- Zum Aufladen des entladenen Sammlers sind ca. 18 Stunden notwendig.
- Der Sammler kann auch über einen längeren Zeitraum am Netz angeschlossen bleiben, ohne dabei Schaden zu nehmen.

Glühlampenwechsel:

Das Öffnen des Leuchtenkopfes ist erforderlich, wenn Glühlampe, Steckfassung, Drehschalter, Reflektor, Dichting, Glasscheibe oder Überwurfing ausgewechselt oder instandgesetzt werden müssen.

1. Dreikantschlüssel am Leuchtgehäuse mittels Dreikant-Speziälschlüssel durch ca. 8 Linksdrehungen lösen,

2. Überwurfing abschrauben und vorsichtig vom Leuchtgehäuse abheben (bei Bedarf können Glasscheibe samt Reflektor und Dichting als Ganzes aus dem Überwurfing herausgenommen werden).
3. Glühlampe wird durch die Feder ausgeworfen.
4. Feder und Auswerfung von der defekten Glühlampe abnehmen und auf die neue montieren.
5. Leuchtenkopf nun so halten, daß die Öffnung des Leuchtenkopfes nach oben zeigt.
6. Glühlampe so einsetzen, daß der asymmetrische Löt-punkt am Sockelboden zum Drehschalter weist.
7. Glas-/Reflektor-Einheit in den Überwurfing legen und auf das Leuchtgehäuse schrauben (nur handfest anziehen!).
8. Dreikantschraube festziehen.

Beachte:

Überwurfing so weit aufschrauben, bis die Dreikantschraube in eine der Ausnehmungen am Überwurfing eingreifen kann.

Wartung und Pflege

Kopfleuchte nach Gebrauch reinigen. Entladene Sammler aufladen. Kontakte säubern und mit Pollett (Vaseline) einfetten. Reparaturen am Drehschalter und an der Steckfassung des Leuchtenkopfes sowie am Gehäuseteil dürfen nur von sachkundigem Personal durchgeführt werden.

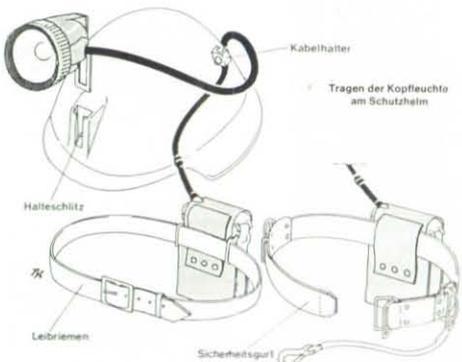
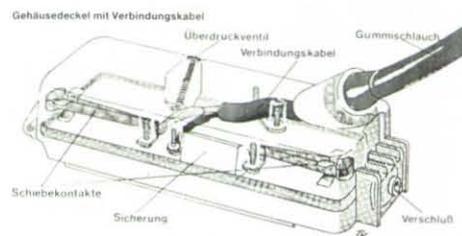
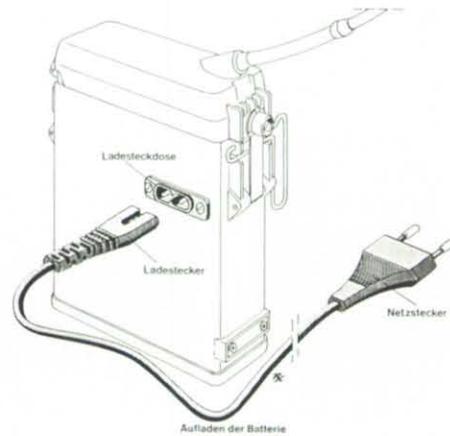
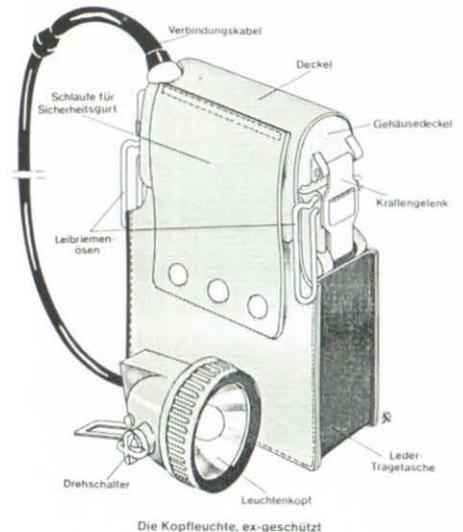
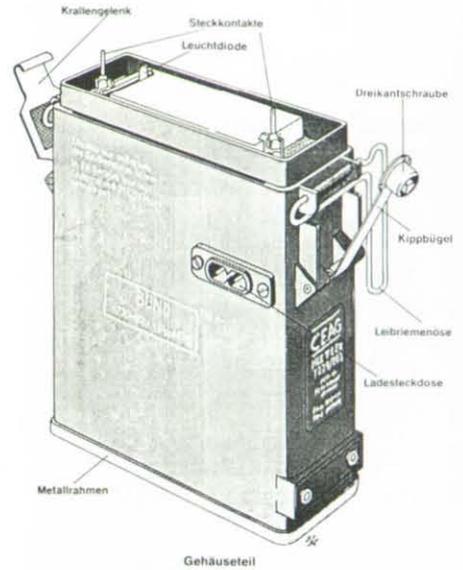
Leuchten mit NiCd-Sammler nicht länger als 6 Monate un-aufgeladen lagern!

Sicherheitstechnische Hinweise

Gehäusedeckel nur außerhalb eines explosionsgefährdeten Bereiches öffnen.

Die Kopfleuchte nicht ohne Leder-Tragetasche in explosionsgefährdeten Bereichen einsetzen.

Die Kopfleuchten ex-geschützt sind mindestens einmal jährlich von einer sachkundigen Fachkraft auf sicheren Zustand zu überprüfen.



Leistungsfähiger durch Technik



Das Technische Hilfswerk kann seinen Auftrag nur dann erfüllen, wenn es für die vielfältigen Aufgaben technisch gut ausgerüstet ist. Zur Ausstattung des THW gehören vor allem Einsatzfahrzeuge wie Gerätekraftwagen und Mannschaftsfahrzeuge. Hinzu kommen Lastwagen sowie Führungs- und Spezialfahrzeuge und vieles mehr.

Seit 1986 verfügt die Hilfsorganisation auch über Bergungsräumgeräte mit Anbaugeräten. Überall dort, wo einem Bergungszug eine Bergungsräumgruppe zugeteilt ist, steht dieser Einheit ein Radlader mit den Zusatzgeräten Tieflöffel, Zweischaalen- und Polypgreifer, Seitenkippschaufel sowie Hydraulikhammer zur Verfügung.

An der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, wurden für die Fahrer der Räumgeräte einwöchige Sonderlehrgänge „Bergungsräumgerätefahrer I und II“ eingerichtet, in denen die bergungsspezifischen und einsatztechnischen Kenntnisse für den Umgang mit dem Fahrzeug gelehrt werden.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Bergungsräumgeräts (siehe auch Beitrag im Innern dieses Heftes).

